# Abteilung V/3 Film

	2011	2012
Ankäufe	10.000,00	10.170,45
Innovativer Film	2,212,215,63	2.060.470,62
Drehbuch	24.820,00	17.920,00
Projektentwicklung	176.010,00	228.330,00
Herstellung	1.603.710,48	1.357.609,00
Verwertung	372.061,15	296.403,02
Reisekostenzuschüsse	2.614,00	11.333,60
Druckkosten- und Produktionskostenzuschüsse	0	5.000,00
Startstipendien	33.000,00	33.000,00
Neue Filmformate Projektentwicklung	0	40.000,00
Neue Filmformate Realisierungsbeitrag	0	70.875,00
Filminstitutionen	3.132.600,00	3.232.559,00
Jahresförderungen	2.333.000,00	2.349.759,00
Verleiher	80.000,00	90.000,00
Veranstaltungen	673.600,00	96.200,00
Filmfestivals	0	623.100,00
Druckkosten- und Produktionskostenzuschüsse	46.000,00	26.500,00
Investitionen, Filmerbe	0	47,000,00
Programmkinos	873.200,00	749.000,00
Jahresförderungen	241.300,00	379.000,00
Veranstaltungen	60.000,00	5.000,00
Zuschüsse zu Jahresförderungen	<b>7</b> 1.900,00	0
Digitalisierung Programmkinos	500.000,00	60.000,00
Digitalisierung Regional- und Kleinkinos	0	265.000,00
Digitalisierung Filmarchive	0	40.000,00
Österreichisches Filminstitut	16.570.000,00	16.570.000,00
Preise	53.000,00	53.000,00
Künstlerinnenhilfe	35.000,00	30.000,00
Summe	22.886.015,63	22.705.200,07

	*Menschenfresser/Seelenretter	10.000,00
1 450.03	Petschnig Maria (W) Mit Katharina	2.000,00
1.450,02	Plaesion Film (W)	
2.904,52	Petra Nickel, Birgit Gohlke: Die Kunst des Stotterns	10.000,00
1.478,69 1.351,86	Pötscher Bernhard Filmproduktion (W) Künstlerleben	10.000,00
	Praher Daniela Filmproduktion (W) Nikolai Gütermann: Ende in Sicht	4.000,00
CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	Raidel Ella (00)	7.000.00
642,44		7.000,00
10.170,45	Kick Your Boss Out	9.480,00
	It's Your World	10.000,00
	Angelicas Koffer	7.000,00
	holz.erde.fleisch	6.000,00
3.000,00	Ein Traum von Haus	6.000,00
960,00	Accelerando	7.480,00
5 000 00	Wilhelmer Richard (W)	
5.000,00		9.000,00
1.500,00	Auf der Suche nach Isolde	5.000,00
		5.000,00
6.500,00	Summe	228.330,00
960,00		
17.920,00	2.3 Herstellung	
	Ahnelt Josephine (W)	2/10 6/40
		7.000,00
2 000 00	Das persische Krokodil	10.000,00
3.000,00	Amour Fou Film (W)	12 000 00
720,00		43.800,00
1,400,00	Road Runner	14.000,00 7.000,00
	Bergmann Birgit (K)	7.000,00
3.830,00		12.420,00
6.000,00	Breuer Ascan (W) Riding My Tiger	27.345,00
4 350 00	Burger Joerg (W)	
4.230,00	The Control of the Co	24.000,00
9.390,00	River Plate	17.000,00
6.000,00	Doborac Selma (W)	
	oder Sommer	7.000,00
6.000,00	Draschan Thomas (W)	0 000 00
10.000,00		9.000,00
	Main Hall	B.900,00
10.000,00	Screen Lust - Exterior Extended	10.276,00
3.700,00	Geyrhalter Film (W) Katharina Copony: Spieler	58.500,00
10.000,00	Glänzel Thomas (NÖ) Werbung	2.500,00
2 000 00	Golden Girls Filmproduktion (W)	
3.000,00	Arash T. Riahi, Arman T. Riahi: Everyday	55.000,00
3.000,00	groen.film (W)	49.000,00
	Lichttonfilm	1.500,00
9.000,00	Groos Jan (W) Das ist es, was immer mit den Menschen los	
9.000,00	Groos Jan (W) Das ist es, was immer mit den Menschen los und mit den Tieren nicht los ist Groschup Sabine (W)	29.000,00
	Groos Jan (W) Das ist es, was immer mit den Menschen los und mit den Tieren nicht los ist	
	1.478,69 1.351,86 2.342,92 642,44 10.170,45  3.000,00 960,00 1.500,00 6.500,00 960,00 17.920,00 1.400,00 1.400,00 4.250,00 9.390,00 6.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00	Petschnig Maria (W)  1.450,02 Mit Katharina Plaesion Film (W)  2.904,52 Stotterns  1.478,69 Pötscher Bernhard Filmproduktion (W) Künstlerleben Praher Daniela Filmproduktion (W) Künstlerleben Praher Daniela Filmproduktion (W) Raidel Ella (OÖ) Shanzhai Hallstatt  10.170,45 Scharang Elisabeth (W) Kick Your Boss Out Schönwiese Fridolin (W) It's Your World Schwaiger Günter Filmproduktion (S) Angelicas Koffer Steiner Sigmund (ST) holz-erde.fleisch  3.000,00 Summereder Angela (OÖ) Ein Traum von Haus Wasner Georg (W) Accelerando Wilhelmer Richard (W) Wie wirklich ist die Wirklichkeit Windtner Barbara (OÖ) Auf der Suche nach Isolde Zwirchmayr Antoinette (S) Der Zuhälter und seine Trophäen Summe  960,00  17.920,00 2.3 Herstellung  Ahnelt Josephine (W) Wasser aus Korn Allahyari Houchang Filmproduktion (W) Das persische Krokodil Amour Fou Film (W) Anja Salomonowitz: Heartbreakers Arnold Martin (NÖ) Road Runner Black and White Bergmann Birgit (K) Treibstoff Beruer Ascan (W) Riding My Tiger Burger Joerg (W) Focus On Inifinity 9.390,00 River Plate Doborac Selma (W) Es war ein Tag wie jeder andere im Frühling oder Sommer  6.000,00 Procus On Inifinity 9.390,00 River Plate Doborac Selma (W) Es war ein Tag wie jeder andere im Frühling oder Sommer  6.000,00 Prackan Thornas (W) Wotruba 10.000,00 Felischmann Philipp (W) Main Hall Fruhauf Siegfried A. (OÖ) Screen Lust — Exterior Extended Geyrhalter Film (W) Annon, Solden Girls Filmproduktion (W) Ulrike Gladik: The Global Shopping Village

		51.1.111.1.111.1	
Hetzenauer Bernhard (T) Und in der Mitte der Erde war Feuer Hoesl Daniel (W)	5.000,00	Sielecki Hubert (W) Dialog über Österreich – Ein Wiener Lautgedicht	1.490,00
Soldatin Jeannette	38.500,00	Stokvis-Cambrinus Robert (ST) Viel lauter kann ich nicht schreien	5.500,00
Honetschläger Edgar (00) Omsch – ein Plädoyer fürs hohe Alter	22.000,00	Thym Cordula (T) FIWTF	15.000,00
Horvath Andreas (S) Spell of the Yukon	15.000,00	Tiller Georg (W)	
Kern Peter – Kulturfabrik Austria (W) *Diamantenfieber	61.050,00	DmMD KIU LIDT Tscherkassky Peter (W)	21.000,00
KGP – Kranzelbinder Gabriele Production (W)		Echo Vento Film (W)	24.338,00
Paul Wenninger: Stretch Kinoki – Verein für audiovisuelle	10.000,00	Rainer Frimmel, Tizza Covi: Der Glanz des Tages	10.000,00
Selbstbestimmung (W) Tina Leisch, Ali Can: Sercavan – Über meinen		Verein zur Erforschung von Vergangen- heitspolitiken (W)	
Augen	25.500,00	Walter Manoschek: Dann bin ich ja ein Mörder!	17.490,00
Kirsch Johanna (S) Im Zwischenland der Sehnsüchte oder einen	30 000 00	Watzal Flora (W) Tableaux Vivants	4.500,00
Schritt weiter Kofler Florian (OÖ)	38.000,00	Widrich Virgil Film (W) Back Track	34.000,00
Pfitscher Kren Michael (W)	9.200,00	Wohlgenannt Claudia (V) Fiesta auf der Müllhalde	12.000,00
Albatrosse Kudlacek Martina (W)	10.000,00	Wüst Ludwig (W) Heimatfilm	50.000,00
Die Kosmologie des Peter Kubelka	60.000,00	Control of the contro	357.609,00
La Banda Film (W) Katharina Mückstein: Freundinnen	25.000,00		
Leiva Pablo Andreas (W) König der Welt	15.940,00	2.4 Verwertung	
Lurf Johann (W) Embargo	13.080,00	Arnold Martin (W) Passage à l'Acte; Pièce Touchée; Alone; Life	
Mandel Michaela (5) The Hungry Sisters	8.000,00	Wastes Andy Hardy; Soft Palate – Festivalver- wertung	1.150,00
Mayer Kurt Fllm (W)	8.000,00	Christanell Linda (W)	1.130,00
Friedemann Derschmidt: Das Phantom der Erzählerin	30.000,00	Picture Again; Feeling Kazet – Festivalver- wertung	1.500,00
Mischief Films (W) Rainer Frimmel, Tizza Covi: Erich Lessing –		Cronos Film (W) Sebastian Grandits: War on Terror – Kinostart	4.000,00
Fotograf ohne Kamera nanookfilm (W)	10.000,00	Filmcasino & Polyfilm (W) Michael Schindegger: Nr. 7 – Kinostart	18.000,00
Caspar Pfaundler: Gehen am Strand Nonplus Filmproduktion (W)	42.000,00	Filmladen (W) Wilma Calisir: Sommer 1972 – Kinostart	18.125,23
Stefan Lukacs: Void	24.000,00	lvette Löcker: Nachtschichten – Kinostart	17.626,55
Nsiah Lydia (W) #35189	3.250,00	FrameLab Filmproduktion (W) Gerald Igor Hauzenberger: Der Prozess –	7 675 00
Ofner Friedrich (W) Libya Hurra	5.530,00	Festivalverwertung FreibeuterFilm (W)	7.635,00
Pamminger Klaus (W) Mackey versus Film	13.880,00	Sebastian Meise, Thomas Reider: Outing – Festivalverwertung	9.800,00
Perschon Christiana (OÖ) Geträumtes Haus	7.000,00	Gröller-Kubelka Friedl (W) Gaelle I+II; Ich auch, ich auch, ich auch;	
Pfaffenbichler Norbert (W)		Meine psychoanalytischen Notizen – Festivalverwertung	908,00
Monolog 1+2 (Notes on Film OG) Pirker Sasha (W)	6.800,00	Kern Peter – Kulturfabrik Austria (W) Glaube, Liebe, Tod – Kinostart	12.000,00
Paperwork Plaesion Film (W)	550,00	Glaube, Liebe, Tod – Festivalverwertung Diamantenfieber – Festivalverwertung	9.000,00 5.650,00
Judith Benedikt: Chinatown Vienna Plan C Filmproduktion (W)	40.000,00	Kudlacek Martina (W) Fragments of Kubelka – Festivalverwertung	14.200,00
Anna Katharina Wohlgenannt: Was wir nicht sehen	65.000,00	Mayr Harald (W)	
Pochlatko Florian (ST) Erdbeerland	8.000,00	Apnoe – Festivalförderung Medienwerkstatt Wien (W)	2.070,00
Pötscher Bernhard Filmproduktion (W)	,	Dariusz Kowalski: Richtung Nowa Huta – Festivalverwertung	4.840,00
Kleine Perestrojka Praher Daniela Filmproduktion (W)	5.000,00	Poool Filmverleih (W) Astrid Heubrandtner: Mein Haus stand in	
Alexandra Schneider: Jung, weiblich, ägyptisch	61.000,00	Sulukule – Kinostart Renofdner Thomas (W)	2.500,00
Prandstetter-Makarova Alexandra (W) An einem anderen Tag	6.770,00	Sunny Afternoon – Festivalverwertung	4.500,00
Roisz Bettina (W)		Roisz Bettina (W) Zounk! – Festivalverwertung	1.450,00
Schreiber Lotte (ST)	16.500,00	Sackl Albert (W) Im Freien – Festivalverwertung	3.760,00
GHL Schwaba Manfred (W)	25.000,00	Schreiber Lotte (W) GHL – Festivalverwertung	4.240,00
Notiz Speisewagen Schwentner Michaela (W)	5.000,00	Tlatelolco – Festivalverwertung Seidl Ulrich Filmproduktion (W)	397,00
Divertissement d'Amour	12.000,00	Veronika Franz, Severin Fiala: Kern – Festival- verwertung	6.500,00
		- Serang	0.300,00

Stadtkino Filmverleih (W) Othmar Schmiderer: Stoff der Heimat –		Müller Nikolaus (V) Vom Siegen	6.600,00
Kinostart	18.500,00	Trejo Alexander (W)	0.000,00
Thomas Lehner: Los Refrigeradores – Kinostart	15.000,00	Der Heimweg	6.600,00
Sebastian Meise, Thomas Reider: Outing – Kinostart	15.000,00	Summe	33.000,00
Dariusz Kowalski: Richtung Nowa Huta –	13 000 00	2.8. Neue Filmformate Projekter	twicklune
Kinostart Michael Palm: Low Definition Control –	12.000,00	2.8. Neue Filmformate Projekter	itwicklung
Kinostart Johanna Schmeiser, Simone Bader: Liebe Ge-	12,000,00	Filmdelights (W) Kick Out Your Boss	C 000 0
schichte – Kinostart	5.000,00	Golden Girls Film (W)	6.000,00
Johannes Hammel: Folge mir – Kinostart Martin Arnold: Self Control – Kinostart	3.401,24	Arash T. Riahi, Arman T. Riahi: Everyday	
Thimfilm (W)	2.500,00	Rebellion	6.000,00
Gerald Igor Hauzenberger: Der Prozess –		Querschuss Film (W) 100 Eyes	6.000,00
Kinostart Günter Schwaiger: Ibiza – Kinostart	15.000,00 15.000,00	Streicher Dagmar (W)	0.000,0
Paul Rosdy: Der letzte Jude von Droho-	99889 0 900	tv-countdown.tv	6.000,00
bytsch – Kinostart	10.000,00	They Shoot Music – Don't They (W) French Films, The Helsinki Film	6.000,00
Vento Film (W) Rainer Frimmel, Tizza Covi: Der Glanz des		Verein kino5 (W)	0.000,00
Tages – Festivalverwertung	15.000,00	Batesian	10.000,00
Weigel Bernadette (W)		Summe	40.000,00
Fahrtwind, Notizen einer Reisenden – Festivalverwertung	2.650,00		
Weingartner Jakob (W)	2.030,00	2.9 Neue Filmformate Realisieru	nas-
Boxeo Constitucion – Festivalverwertung	5.500,00	beitrag	93
Summe	296.403,02	24.11.05	
		Honetschläger Edgar (W)	30 335 5
2.5 Reisekostenzuschüsse		SOS – Sound of Sirens	20.375,00
	•	Krenmeier Raffaela (W) Films Imaginaires	35.000,00
FissIthaler Karin (W)	250.00	Zdesar Judith (K)	33133313
Satellites - Hamburg	350,00	Geister	15.500,00
Grill Michaela (W) Forêt d'Expérimentation – Montreal	690,00	Summe	70.875,00
Gröller-Kubelka Friedl (W)	1 1980		
Gaelle I+II; Ich auch, ich auch, ich auch; Meine psychoanalytischen Notizen – Toronto	2.114,00	3 Filminstitutionen	
Lehner Thomas (W)	2.114,00		
Los Refrigeradores – Lateinamerika	930,00	3.1 Jahresförderungen	
Lurf Johann (W)		Aladamia das Östera labitatas Ellers (Ö)	
Reconnaissance; Vertigo Rush; Zwölf Boxkämpfer jagen Viktor quer über den		Akademie des Österreichischen Films (Ö) Österreichischer Filmpreis 2013	30.000,00
großen Sylter Deich 140 9 – Toronto, New York	920,00	Austrian Film Commission (Ö)	
Pilz Michael (W)	1 (50 00	Jahresförderung	65.000,00
Roman Diary – Buenos Aires, Rotterdam	1.659,00	*Eventualförderung	10.759,00
Popovic Adnan (W) TINAMV1 – Ottawa, Stuttgart	1.475,00	Filmarchiv Austria (Ö) Medienwerkstatt Wien (W)	1.075.000,00
Renoldner Thomas (W)		Österreichische Filmgalerie (NÖ)	300.000,00
Sunny Afternoo <mark>n</mark> – Ottawa	746,00	Österreichisches Filmmuseum (Ö)	500.000,00
Sackl Albert (W) Im Freien – EFA Tour	1 270 00	sixpackfilm (Ö)	
Schreiber Lotte (W)	1.320,00	Jahresförderung	245.000,00
Tlateloco – Buenos Aires	1.000,00	Sonderinvestition	10.000,00
Stauber Edith (OÖ)	0.1520000	Studio West (5) Synema – Gesellschaft für Film und	14.000,00
*Nachbehandlung – Belgrad	129,60	Medien (Ö)	90.000,00
Summe	11.333,60	Summe	2.349.759,00
2.6 Druckkosten- und Produktions	kosten-	3.2 Verleiher	
zuschüsse		Maria Maria	
Theininger Martina (W)		Filmladen Filmverleih (W)	E0 000 -
frame [o]ut 2012 – Filmreihe im		*Besondere Verleihmaßnahmen Stadtkino Wien (W)	50.000,00
Museumsquartier	5.000,00	Verleihsubvention für bundesweite Tätigkeit	
Summe	5.000,00	2012	30,000,00
		Verleihsubvention für bundesweite Tätigkeit 2. Rate 2011	10.000,00
2.7 Startstipendien		Summe	90.000,00
Braunstein Bernhard (S)			
Atelier de Conversation	6.600,00	3.3 Veranstaltungen	
Fiala Severin (W)	Transportunities	5.5 serunaturtungen	
Asphalthunde	6.600,00	Drehbuchforum Wien (W)	
Molina Catalina (W) Cordoba 1978	6.600,00	Projekte Copy and Pay	20.000,00
COLUMN 14/8			

Drehbuchverband Austria (W)		3.6 Investitionen, Filmerbe	
Thomas-Pluch-Drehbuchpreis – Durchführung	12.500,00	Österreichisches Filmmuseum (W)	
EU XXL – Kulturverein zur Förderung der		Amos Vogel Library	47.000,00
europäischen Integration (Ö) EU XXL Forum film:riss (Ö)	5.000,00	Summe	47.000,00
Cinema next – Kino Initiative 2012	5.000,00	4 Programmkinos	
sixpackfilm (Ö) Internationale Tournee: Radical Exploration – 60 Years of Austrian Art, Films and Videos	10.700,00	4.1 Jahresförderungen	
St. Balbach Art Produktion (Ö)	19.000,00	Admiral Kino (W)	
Verein After Image Productions (W) Kino unter Sternen	3.500.00	*Jahresförderung Cinema Paradiso (NÖ)	8.000,00
Verein der Freunde der Filmaka- demie (W)	3.300,00	*Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
*Experts of Excellence	3.000,00	Filmcasino & Polyfilm (W) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
Verein zur Förderung der FAKT (W) FAKT 12 – Filmakademie Talentschau	2.000,00	Filmforum Bregenz (V) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	12.000,00
	15.000,00	Filmkulturclub Dornbirn (V) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	5.000,00
Summe	96.200,00	Filmstudio Villach (K) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	12.000,00
3.4 Filmfestivals		KIZ – Kino im Augarten (ST) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
		Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	
Alpinale Vorariberg (V) 27. Kurzfilmfestival	6.000,00	*Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	12.000,00
Crossing Europe (OÖ) 9. Festival	60.000,00	Kulturverein Schikaneder (W) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
Culture2Culture (W Tricky Women	50.000,00	Local Bühne Freistadt (OÖ) *Jahresförderung	15.000,00
Diagonale (ST) Festival des österreichischen Films	265.000,00	Moviemento Programmkino (OÖ) Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
Hock Fritz (K) K3 Kurzfilmfestival	4.000,00	Otto Preminger Institut Programm- kinos (T)	
Independent Cinema (W) VIS – Vienna Independent Shorts	11.000,00	*Jahresförderung inkl. Kinozuschuss Salzburger Filmkulturzentrum – Das	35.000,00
nstitut Pitanga (W)  'XXIV. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00	Kino (S) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und	13.100,00	Verein Alternativkino Klagenfurt (K) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
Tradition (W) Üdisches Filmfestival	32.000,00	Votiv Kino (W) *Jahresförderung inkl. Kinozuschuss	35.000,00
Otto Preminger Institut (T) *21. Internationales Filmfestival (nosbruck	25.000.00	Summe	379.000,00
Südfilmfest Amstetten (NÖ) Südfilmfest	3.000,00	4.2 Veranstaltungen	
this human world (W)	3.000,00		
Vienna International Human Rights Film Festival	4.000,00	Filmzentrum im Rechbauerkino (ST) Arthouse Programm	5.000,00
Viennale (W) Vienna International Filmfestival	150.000,00	Summe	5.000,00
	623.100,00	4.3 Digitalisierung Programmking	
3.5 Druckkosten- und Produktions	l.a.ta.		NAME AND ADDRESS OF
zuschüsse	kosten-	Kino Lambach (OÖ) Lichtspiele Lenzing (OÖ)	20.000,00
Maria de la composición dela composición de la composición dela composición de la co	7.0	Stadtkino Grein (00)	20.000,00
ARGE Index – Medienwerkstatt & sixpack- film (W)	F 000 55	Summe	60.000,00
Herausgabe DVDs FC Gloria (W)	5.000,00	4.4 Digitalisierung Regional- und	
Salons/Network substance media (W)	5.000,00	Kleinkinos	
ray, Filmmagazin Verein für neue Literatur (W)	4.000,00	ADF (W)	
Kolik Film, Filmmagazin	3.500,00	Cine Center	15.000,00
Verein zur Förderung des Österreichischen		Autokino Center Wien (NÖ)	15.000,00
und des Europäischen Films (NÖ)	2.000.00	Bellaria Kino (W)	5.000,00
celluloid, Filmmagazin	2.000,00	Burg Kino (W)	10.000,00
/erein zur Förderung kommunikativer Eingriffe (W)		Cine 4 You (ST)	15.000,00
		Cinexx Berndorf (NO)	10.000,00
Conzepte – Neue Fassungen politischen Denkens	2.000,00	City Kino Linz (00)	
Conzepte – Neue Fassungen politischen	2.000,00 5.000,00	City Kino Linz (OO) City Kino Steyr (OÖ) Dirninger & Dirninger (ST)	10.000,00 10.000,00

Elmo Kino Salzburg (S)	15.000,00
Filmzentrum im Rechbauerkino (ST)	5.000,00
Fischerlehner Kino (OÖ)	5.000,00
Hasewend (ST) Lichtspielhaus Eibiswald	5.000,00
Holzer Markus (T) Kino Seefeld	5.000,00
Kasper Harnisch (ST) Schubertkino	5.000,00
KI Spielraum Kino Gaspoltshofen (OÖ)	5.000,00
Kinocenter Tulln (NÖ)	10.000,00
Kroiss Waltraud (8) Nationalparkking	15.000,00
Kulturverein Kino Ebensee (00)	5.000,00
Kulturverein Schikaneder (W)	5.000,00
Lehartheater (0Ö)	5.000,00
Lichtspiele Katsdorf (OÖ)	5.000,00
Lichtspiele Vorkloster (V)	15.000,00
Local Bühne Freistadt (00)	5.000,00
Neues Kino Millstatt (K)	5.000,00
Neuhaus-Kino Mayrhofen (T)	5.000,00
Picalek Rudolf & Erika (NÖ)	F 000 00
Stadtkinocenter Ternitz	5.000,00
Stadtkino Hainfeld (NÖ)	10.000,00
Thurnher Elfriede (V) Kino Namenlos	10.000,00
Votiv Kino (W) De France Kino	10.000,00
Weltlichtspiele Kino (V)	40 000 00
Cinema 2000 Dornbirn	10.000,00
Zentrum Zeitgenössischer Musik (S)	5.000,00
Summe	265.000,00

4.5	Digitalisier	ung Filmarchive
_		

Filmarchiv Austria (Ö)	20.000,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	20,000,00
Summe	40.000,00

# 5 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Filminstitut (Ö)	
Jahresförderung	16.570.000,00
Summe	16.570.000,00

# 6 Preise

Albert Barbara (W)	700 700 700
Österreichischer Kunstpreis für Film	15.000,00
Copony Katharina (W) Outstanding Artist Award für Dokumentarfilm	8.000,00
Franz Stefanie (ST) Papa, Thomas-Pluch-Drehbuch- Würdigungspreis	5.500,00
	3.300,00
Palm Michael (W) Outstanding Artist Award für Experimentalfilm	8.000,00
Reider Thomas, Meise Sebastian (W) Stillleben, Thomas-Pluch-Drehbuch-	
Würdigungspreis	5.500,00
Schleinzer Markus (W)	
Michael, Thomas-Pluch-Drehbuch-Hauptpreis	11.000,00
Summe	53.000,00

# Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen

	2011	2012
Vereine und Veranstaltungen	6.967.907,78	7.023.463,00
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.654.907,78	4.710.463,00
KulturKontakt Austria	1.150.000,00	1.150.000,00
Literar-Mechana	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	3.015.181,42	2.920.221,00
Verlage, Buchpräsentationen	2.428.678,90	2.392.800,00
Buchprojekte	246.137,00	190.180,00
Buchankäufe	28.005,52	24.321,00
Zeitschriften	312.360,00	312.920,00
Personenförderung	1.352.943,01	1.385.220,25
DramatikerInnenstipendien	66.000,00	66.000,00
Staatsstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	239.950,00	285.100,00
Reisestipendien	99.222,01	88.931,25
Werkstipendien	169.700,00	174.000,00
Arbeitsbehelfe	29.171,00	22.289,00
Buchprämien	22.500,00	22.500,00
AutorInnenprämien	16.000,00	16.000,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Startstipendien	99.000,00	99.000,00
Übersetzungsförderung	232.370,00	241.345,00
Übersetzungsprämien	61.600,00	6B.800,00
Arbeitsstipendien	20.100,00	21.645,00
Reisestipendien	8.150,00	10.340,00
Übersetzungskostenzuschüsse	142.520,00	140.560,00
Preise	127.000,00	154.000,00
KünstlerInnenhilfe	34.022,18	33.804,17
Summe	11.729.424,39	11.758.053,42

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte		Frau-Ava-Gesellschaft für Literatur (NÖ) Frau-Ava-Literaturpreis Freunde und Förderer der Burg	2.500,0
		Raabs (NÖ)	
BungKultur (T) Literaturprogramm	8.000,00	*Poetenfest	5.000,0
Alumniverband der Universität Wien (W) Lesungen	1.500,00	Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ) *treff.text 12	1.500,0
Arbeitskreis Emanzipation und Partner-	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	G.R.I.P.S. (W) *ö slam	6.000,0
chaft (T) esungen	1.000,00	Gesellschaft der Lyrikfreunde (T) Lesungen	2.000,0
rbos art (B) ilder der Sprache. Sprache der Bilder	20.000,00	Gesellschaft zur Erforschung der Grund- lagen der Literatur (W)	
arthur-Schnitzler-Gesellschaft (W) arthur-Schnitzl <mark>er-Prei</mark> s	5.000,00	Peter Handke: Lebensgeschichten/Werk- geschichten	4.000,0
ssitej Austria (W) Autorennetzwerk, Interplay Europe	2.500,00	*Wiener AutorInnenkolloquium Neue Poesie Grazer Autorinnen Autoren Versamm-	2.400,0
ssociation Interscènes (Ö/Frankreich) Lesungen	15.000,00	lung (Ö) Jahrestätigkeit	125.000,0
ufdraht (NÖ) iteradio	10.000,00	Literatur als Radiokunst Grillparzer Gesellschaft (W)	4.380,0
Aufgelesen (K) iteraturprogramm	3.000,00	*Jahrestätigkeit Hahn Friedrich (W)	2.600,0
Numaier Reinbold (OÖ) esungen	500.00	drüben im hüben Halma – Das europäische Netzwerk lite-	1.000,0
rikcius Eugen (W)		rarischer Zentren e.V. (Ö/Deutschland) *Stipendienprogramm	6.000,0
Der literarische Ausflug Duch Zeit (OÖ)	1.100,00	Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	DOI: DOI:
Jahrestätigkeit Juchhandlung Plautz (ST)	15.000,00	*Jahrestätigkeit Holzner Gisela (T)	80.700,0
esebaustellen, Lesekongress Lekosta Buchkultur Verlag (W)	10.480,00	*Innsbrucker Wochenendgespräche	3.000,0
Österreichische ComicskünstlerInnen aritas (W)	1.500,00	ld(e)entitäten – Verein für Kunst und Kultur (W) Poetry Slam	500,0
esungen Pas böhmische Dorf (W)	2.500,00	IG Autorinnen Autoren (Ö)	
ahrestätigkeit	10.000,00	Jahrestätigkeit Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)	530.000,0
esign Austria (W) ahrestätigkeit	8.000,00	*Jahrestätigkeit Institut für interaktive Raumprojekte (W)	3.700,0
le Harder Vereine (V) iteraturfestival HardCover	3.000,00	*Veza lebt Institut für Jugendliteratur (W)	2.000,0
Die2 – Verein für Theater- und Onzertaufführungen und Verbreitung		*Jahrestätigkeit Institut für Österreichkunde (W)	386.000,0
uropäischer Kultur (NÖ) Märchen, Mythen & Musik: Donau	5.000,00	Jahrestätigkeit Intakt (W)	20.000,0
okumentationsarchiv des österreichi- chen Widerstandes (W)		Lesungen	1.400,0
Jahrestätigkeit okumentationsstelle für neuere öster-	23.000,00	Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ) *Heimrad-Bäcker-Preis	3.000.0
eichische Literatur (W) ahrestätigkeit	1.160.000,00	Internationales Dialektinstitut (S)	
Infrastrukturelle Maßnahmen Ookumentationsstelle für ost- und	68.393,00	*Jahrestätigkeit Jura-Soyfer-Gesellschaft (W)	4.500,0
nitteleuropäische Literatur (W) ahrestätigkeit	11.300,00	Jahrestätigkeit Keine Delikatessen (W)	15.000,0
nfrastrukturel <mark>le Maßnahmen</mark> cho Medienhaus (W)	1.200,00	*Lesungen Kulturkontakt Austria (Ö)	1.000,0
Rund um die Burg Ifriede-Jelinek-Forschungszentrum (W)	30.000,00	Jahrestätigkeit Kulturverein Buch im Beisl (W)	1.150.000,0
esungen rika-Mitterer-Gesellschaft (W)	1.080,00	Lesungen Kulturverein Saba (W)	1.800,0
Jahrestätigkeit 💮 💮 💮	8.000,00	Lesungen	1.000,0
rostepost (S) Jahrestätigkeit 5 Jahre Erostepost	13.000,00 1.500,00	Kulturverein Wurzelhof (NÖ) Schreibwerkstatt	5.000,0
rstes Wiener Lesetheater und Zweites tegreiftheater (W)	1.500,00	Kulturvernetzungsverein Heidenreich- stein (NÖ) *Literatur im Nebel	10.000.0
ahrestätigkeit	10.000,00	Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	10.000,0
sra (W) Theodor-Kramer-Preis	1.200,00	Jahresförderung Kunstverein Grundsteingasse (W)	68.000,0
estival 100 – Verein zur Förderung von unst und Kultur (W)	C 000 00	*Lesung Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)	220,0
iie Nacht estspiele Reichenau (NÖ)	6.000,00	Literaturprogramm Lateinamerikanisch-Österreichisches	11.820,0
ramatisierung Arthur Schnitzler: Ungeduld es Herzens	18.000,00	Literaturforum (W) Lesungen	3.000,0
es nerzens			3.500,0
orum Stadtpark (ST) ahrestätigkeit	14.000,00	Linzer Frühling Literatur und so (OÖ) Literatur und so	2.000,0

Literarische Gesellschaft St. Pölten (NO) Jahrestätigkeit Literarische Nahversorger (OÖ)	3.640,00	Pilgern und Surfen Melk (NO) *Europäische Literaturtage readme.cc	18.000,00 15.000,00
*Schlierbacher Literatursommer	5.000,00	Pionierinnen (W) *Unter dem Pflaster	5.000,00
Literarisches Colloquium Berlin (Ö/Deutschland)		Prolit (S)	
Österreichische Literatur in China Stipendienprogramm	6.000,00 4.800,00	*Jahrestätigkeit Salon (W)	9.500,00
Literatur- und Contentmarketing (W)		Jahrestätigkeit	4.750,00
*Lesefestwoche Literaturarchiv der Österreichischen	60.000,00	Salzburger Autorinnengruppe (S) Jahrestätigkeit	6.000,00
Nationalbibliothek (W) Lange Nacht für Wendelin Schmidt-Dengler	3.000,00	Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	10.000.00
Lesung Elazar Benyoëtz	2.000,00	Jahrestätigkeit Salzburger Literaturhaus (S)	10.000,00
Literaturforum Schwaz (T) *Lesungen	2.500,00	Jahrestätigkeit	110.000,00
Literaturhaus am Inn (T) Jahrestätigkeit	70.000,00	Schaden Peter (W) *Wiener Werkstattpreis	1.250,00
Literaturhaus Graz (ST)	70.000,00	Schule für Dichtung in Wien (W) Jahrestätigkeit	140.000,00
bookolino Das Geheimnis der Farben	10.000,00 4.000,00	Sommerschule für Kinderbuch-	140.000,00
Literaturhaus Mattersburg (8)		illustration (NO) *Sommerschule für Kinderbuchillustration	2.800,00
Jahrestätigkeit Literaturhaus Schanett (V)	\$5.000,00	Sprachsalz – Verein zur Förderung von	
Lesungen	2.800,00	Literatur (T) Internationale Literaturtage Sprachsalz	20.000,00
Literaturkreis Podium (W) Jahrestätigkeit	15.800,00	St. Veiter Literaturtage (K) St. Veiter Literaturtage	1.000,00
MAERZ Künstlervereinigung (00) Literaturprogramm	2.600,00	Stadt Theater Wien – Fritzpunkt (W)	
Marzpeyma (W)	2.000,00	*Marianne Fritz Stiller Michael (W)	4.000,00
*Lesungen Maxian Media Services (OÖ)	1.000,00	Europäischer Frühling, AutorInnentagung	8.000,00
*Krimiliteraturfestival	4.000,00	Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)	
Mellak Frederik (ST) Mit Märchen leben	2.500,00	*Jahrestätigkeit Target Reply (W)	27.100,00
Miriam (0Ö)	•	Festival Art Visuals & Poetry	2.000,00
Summerau.96 Morad Mirjam (W)	1.100,00	Theodor-Körner-Fonds (W) *Theodor-Körner-Förderungspreis	3.700,00
Jury der jungen Leser	2.600,00	Theodor-Kramer-Gesellschaft (W)	·
Museumsverein St. Veit im Pongau (S) Thomas-Bernhard-Tage	1.000,00	Jahrestätigkeit Thomas-Bernhard-Privatstiftung (Ö)	30.000,00
Netzwerk Memoria (00) *Jahrestätigkeit	3.000,00	Jahrestätigkeit	B8.000,00
Neuer Wiener Diwan (W)	·	Tiroler Autorinnen und Autoren Koope- rative (T)	
Stipendienprogramm NÖ Kulturszene (NÖ)	3.450,00	*Jahrestätigkeit Turmbund (T)	3.500,00
*Kinder- und Jugendhuchfestival	15.000,00	Jahrestätigkeit	4.900,00
O-Töne (W) O-Töne Literaturfestival	18.000,00	Übersetzergemeinschaft (Ö) Jahrestätigkeit	90.000,00
Oberösterreichischer P.E.NClub (OÖ) Jahrestätigkeit	1.100,00	*Konferenz Conseil Européen des Associations de Traducteurs Littéraires	8.000,00
Österreichische DialektautorInnen und	1.100,00	Unabhängiges Literaturhaus NÖ (NÖ)	
Archive (W) Jahrestätigkeit	35.000,00	Jahrestätigkeit UniT (ST)	110.000,00
Österreichische Gesellschaft für		Dramatikerwerkstätten	68.500,00
Germanistik (T) Lesung Peter Waterhouse	800,00	Universitas Austria (Ö) Jahrestätigkeit	3.700,00
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)		Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. Gmunden (00)	
Jahrestätigkeit	15.000,00	*Literaturprogramm	5.000,00
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)		Verband Dramatiker und Dramatike- rinnen (W)	
*Jahrestätigkeit Österreichische Gesellschaft für	10.000,00	Hörspieltage Verein Artelier (W)	9.400,00
Literatur (W)		*Das Medizinische in der Literatur XI	2.300,00
*Jahrestätigkeit *Infrastrukturelle Maßnahmen	281.000,00 5.000,00	Autodestruktion 3 – Autorinnen unterwegs Verein Cognac & Biskotten (T)	1.500,00
Österreichischer Buchklub der Jugend (W) Jahrestätigkeit	75.000,00	*Affenzirkus	1.500,00
Österreichischer Kunstsenat (Ö)	•	Verein der Freunde des Musil-Instituts (K) Jahrestätigkeit	70.000,00
Jahrestätigkeit Österreichischer P.E.NClub (Ö)	22.000,00	Verein Exil (W) Jahrestätigkeit	36.400,00
Jahrestätigkeit	50.000,00	Verein Farnblüte (W)	
Österreichischer Schriftstellerver- band (W)		Lesungen Verein für neue Literatur (W)	1.500,00
Jahrestätigkeit	19.400,00	*Leondinger Akademie für Literatur	10.000,00
Oswald-Wiener-Gesellschaft (W) Elementare Fakten der Selbstbeobachtung	5.000,00	*15 Jahre Kolik, Lesungen Verein Hoergerede (W)	6.000,00
Pechmann Paul (ST) Lesereisen mit österreichlschen Autorinnen	1.200,00	hoergeREDE	5.000,00

Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST		edition lex liszt 12 (8)	0.100.00
Internationale Werkstattwochen Verein Kulturbüro (OÖ)	8.000,00	Verlagsförderung Edition Roesner (NÖ)	9.100,00
*OÖ Kulturvermerke, Sprechtage Wels	9.000,00	*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Edition Steinbauer (W)	3.000,00
Verein Literatur und Medien (W) *Lichtzeile	5.450,00	*Infrastrukturelle Maßnahmen	5.000,00
Verein Literaturfest Salzburg (S) Literaturfest Salzburg	30.000,00	Edition Tandem (S) Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	5.000,00
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST) Lesungen	2.200.00	Edition Thanhäuser (OÖ) Buchpräsentationen	5.000,00
Verein Literaturzeitschriften Autorenver-	2.200,00	Edition Thurnhof (NÖ)	
lage (NÖ) Infrastrukturelle Maßnahmen	900,00	*Teilnahme an den Buchmessen in Frankfurt, Frauenfeld und Luzern	2.200,00
Verein Projekt Schwab (ST) Werner Schwab, Editionsvorbereitung	6.000.00	Folio Verlag (W) *Verlagsförderung	45.500,00
Verein zur Förderung der Bibliothek	0.000,00	Infrastrukturelle Maßnahmen	6.000,00
ungelesener Bücher (W) *Jahrestätigkeit	2 600 00	*Standgemeinschaft Buchmesse Leipzig Haymon Verlag (T)	3.700,00
Verein zur Förderung des Österreichi-	3.600,00	Verlagsförderung	109.200,00
schen Kabarettarchivs (ST)		Jung und Jung Verlag (S)	
*Ausstellungen	6.000,00	*Verlagsförderung	109.200,00
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)		Kitab Verlag (K) *Verlagsförderung	36.400,00
Jahrestätigkeit 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮	6.550,00	Klever Verlag (W)	
Verschönerungsverein Markt Griffen (K)	35 000 00	*Verlagsförderung	45.500,00
*Ausstellung Peter Handke VEWZ-Literaturverein (W)	25.000,00	Kyrene Literaturverlag (W) *Buchpräsentationen	6.500,00
*Lesungen	1.000,00	Limbus Verlag (T)	THE MANAGEMENT
Wanko Martin (ST) *Lesungen	4.000,00	Verlagsförderung Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	18.200,00 8.000,00
Webbrain (W)	4.000,00	Literaturverlag Droschl (ST)	0.000,00
Lesungen	1.400,00	Verlagsförderung	109.200,00
Weihs Richard (W) Lesungen	1.500,00	Löcker Verlag (W) *Verlagsförderung	54.600,00
Werkraum Abersee (OÖ)	11300,00	Luftschacht Verlag (W)	fine.
Jahrestätigkeit	3.000,00	*Verlagsförderung Infrastrukturelle Maßnahmen	45.500,00
Wolfgangsee Literatur (OO) In Memoriam Leo Perutz	2.000,00	Mandelbaum Verlag (W)	1.000,00
Wonderworld of Words (ST)		Verlagsförderung	54.600,00
*Erzählkunstfestival Fabelhaft	20.000,00	Metroverlag (W) *Verlagsförderung	18.200,00
Wortspiele (W) *Wortspiele 8 – Festival junger Literatur	2.500,00	Milena Verlag (W)	
ZZOO – Verein für Leguminosen und		Verlagsförderung *Infrastrukturelle Maßnahmen	36.400,00
Literatur (W)	1.800.00	*Autorinnenhongrare	10.000,00 3.700,00
Lesungen Summe	7.023.463,00	Mitter Verlag (0Ö)	Service Control of the Control of th
		*Verlagsförderung	9.100,00
2 Literardicale - Bullillandica	20	Mohorjeva-Hermagoras Verlag (K) *Verlagsförderung	45.500,00
2 Literarische Publikatione	n	*Buchpaket für Slowenien	25.000,00
2.1 Verlage, Buchpräsentationen		Verlagsfest Müry Salzmann Verlag (S)	3.700,00
		Verlagsförderung	9.100,00
Arbeitsgemeinschaft Österreichische		Obelisk Verlag (T)	0.100.00
Privatverlage (Ö) *Jahrestätigkeit	140.700,00	Verlagsförderung *Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	9.100,00 6.000,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	- 3	Otto Müller Verlag (S)	100
Verlagsförderung	54.600,00	*Verlagsförderung *Infrastrukturelle Maßnahmen	72.800,00 6.000,00
Böhlau Verlag (W) Verlagsförderung	54.600,00	Standgemeinschaft Buchmesse Leipzig	3.700,00
Braumüller Verlag (W)		*Fest Literatur und Kritik	3.000,00
*Verlagsförderung	45.500,00	Passagen Verlag (W) Verlagsförderung	54.600.00
Buchkultur Verlag (W) Jahrestätigkeit	21,800,00	25-jähriges Verlagsjubiläum	8.000,00
Czernin Verlag (W)	21,000,00	Paul Zsolnay Verlag (W)	136 500 00
*Verlagsförderung	109.200,00	*Verlagsförderung Picus Verlag (W)	136.500,00
*Vertriebsmaßnahmen Deutschland Drava Verlag (K)	10.000,00	*Verlagsförderung	109.200,00
*Verlagsförderung	54.600.00	*Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30.000,00

### \*Verlagsförderung 54.600,00 20.000,00 Werbemaßnahmen Lesereisen, Reportagen Edition Atelier (W) Promedia Verlag (W) \*Verlagsförderung Infrastrukturelle Maßnahmen Verlagsförderung 36,400,00 27.300,00 5.000,00 edition ch (W) \*Buchpräsentationen 1.100,00 Residenz Verlag (NÖ) Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) \*Buchpräsentationen 136.500,00 Verlagsförderung 1.500,00 Resistenz Verlag (OÖ) \*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen **Edition Keiper (ST)** 1.500,00 Verlagsförderung 9.100,00 Ritter Verlag (K) Werbe- und Vertriebsmaßnahmen 6.000,00 \*Verlagsförderung 45.500,00 Edition Korrespondenzen (W) Buchpaket 10.000,00 18.200,00 Verlagsförderung

Sahriesztigkeit   4,000,00   Merioz Janisch: Nella und der Wind Reinhold F. Stumpf. Die Hand im Mund   1,500,	Sisyphus Autorenverlag (K)		edition lex liszt 12 (8)	
Verlag Johnson   Heyr (K)		4.000,00	*Heinz Janisch: Nella und der Wind	1.500,00
Verlag upprunnen (W) Verlag upprunnen (W) Verlag upprunnen (W) Verlag kremary und Scheriau (W) Verlag kremary und Scheriau (W) Verlag uira und Kant (W) Verlag kremary und Scheriau (W) Verlag uira und Kant (W) Verlag kremary und Scheriau (W) Verlag kremar		54.600,00	Horst Horvath (Hrsg.): burgenlandfisch.at	1.100,00
Verlag (kremayr und Scherlau (W) Verlag (kremayr und Kant (W) Verlag (kremayr und krema (K) Verlag (kremayr und Kant (W) Verlag (kremayr und Kant (W) Verlag (kremayr und krema (K) Verlag (kremayr und krema (K) Verlag (krema (K) Verla	Verlag Johannes Heyn (K) *Werbe- und Vertriehsmaßnahmen	1.000.00	starh zuletzt	900,00
Verlags (breiderung	Verlag Jungbrunnen (W)		*Michael Stradal: Petri Heil!	1.600,00
Verlag Durik aund Kant (W) Verlagsfürderung Verlagsfürder	Verlag Kremayr und Scheriau (W)	54.600,00		1.400,00
*Verlagsförderung         \$4.600,00           Weiner Dom-Werlag (W)         27.300,00           Weiner Dom-Werlag (K)         27.300,00           Weiner Sprüchrerung         2.300,00           Kerner Verlagsförderung         2.302,800,00           Summe         2.392,800,00           Summe         2.392,800,00           Afro-Asisatisches Institut (W)         500,00           AG Literatur (Old)         400,00           **Red Kinge         400,00           **AG Literatur (Old)         400,00           **Red Kinge (Fred Chobot: Gelalen gefällt Dagnar Fischer Liss (Easte Lis Meer Fischer)         500,00           **Stand Mahr (Literatur (Old)         500,00           **Red Kinder (Literatur (Literatur)         900,00           **Stand (Literatur (Literatur)         900,00           **Red Kall (Literatur)         400,00           **Stand (Literatur)         400,00           **Stand (Literatur)         400,00           **Stand (Literatur)         400,00           **Mariner (Literatur)         900,00           **Stand (Literatur)         400,00           **Stand (Literatur)         400,00           **Stand (Literatur)         400,00           **Stand (Literatur)         400,00      <		27.300,00		1.000,00
Verlagsförderung (K) Verlagsfö	*Verlagsförderung	54.600,00		900,00
Verlagsförderung Herausgeberhonorare Edition Europa Erlesen Summe  2.392.800,00  2.2 Buchprojekte  Afro-Asiastisches Institut (W) Rot-Weiß-Rot – Wir erzählen, Anthologie Asiamus Bahr: zwoil mal zwoil Asiamus Servich (Logeway) Reimen Schale (Logeway) Reime	Verlagsförderung	27.300,00	*Achim Benning, Peter Roessler: In den	2.000,00
2.2 Buchprojekte  Afro-Asisatisches Institut (W) Annoim Katalog Arovell Verlag (Od) Annoim Verein (Green (A) Annoim - Verein (Green (A) Annoim Verein (Green (A) A	Verlagsförderung			
2.2 Buchprojekte  Afro-Asisatisches Institut (W) AGL'Everlar (Delie Parkelm Anthologie AG Literatur (Delie Parkelm Anthologie Agrinard Bahr: Ausgrafie Parkelm Anthologie Agrinard Bahr: Ausgrafie Parkelm Anthologie Annoim - Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Katalag Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (DO)  Obiemar füsser (Brügerich Parkelm Anthologie  Arowell Verlag (W)  Tille Arober (Aribania Parkelm)  Arowell Verlag (W)  Tille Arober (W)  Tille Arober (Aribania Parkelm)  Aribania Markelm (Aribania Parkelm)  Arib			denen Klänge	1.100,00
Afro-Asisatisches Institut (W)			aus	900,00
Aftor-Asisatisches Institut (W) AG Literatur (00) Feldikricher Lyrikpreis 2012, Anthologie Manfred Chobot: Gefallen gefällt 900,00 Foldikricher Lyrikpreis 2012, Anthologie Manfred Chobot: Gefallen gefällt 900,00 Felder Chobot: Gefallen gefällt 900,00 Felder Holdina: Sternschnuppen über Hyrikanien Anonim – Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Katalog Arovell Verlag (00) Foliemar füssel Götter und ihre Fans Foliemar Grüssel Götter und ihre Fans Foliemar Grüssel Götter und ihre Fans Foliemar Soxberger: Unter Freunden Fritz Popp: Unarten – Vielfalt Fritz Wichalm: As (00) Fritz Popp: Unarten – Vielfalt Fritz Wichalm: As (00) Fritz Popp: Unarten – Vielfalt Fritz Wichalm: As (00) Fritz Popp: Unarten – Vielfalt Fritz Wichalm: As (00) Fritz Wichalm – Vielfalt Fritz Wichalm: As (00) Fritz Wichalm: As (0	2.2 Buchprojekte			900,00 900,00
Rot-Weiß-Rot — Wir erzählen, Anthologie AG Literatur (100) *Feldikricher Lyfrikpreis (2012, Anthologie Ranimand Bahr, sweifi mal zweifi Manfred Chobort: Gefallen gefällt Dagmar Fischer: Losgesagt Peter Hodina: Sternschnuppen über Hyrkanien Anonim – Verein für zeitgenössische übergreifende Külturkonzepte (W) Anonim Katalog **Anoweil Verlag (OO) **Dietmar füssel: Götter und ihre Fans **Christoph Janascs: Der Durt der brichtung **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entermen **Gonom – Verein im Leitgenössische übergreifende Külturkonzepte (W) Anonim Katalog **Anoweil Verlag (OO) **Olietmar füssel: Götter und ihre Fans **Christoph Janascs: Der Durt der brichtung **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entermen **Gonom – Verein im Leitgenössische übergreifende Finsten Aussige (Liter Freunden **Christoph Janascs: Der Durt der brichtung **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entermen **Gonom – Verein im Leitgenössische überstäte von der Verlag (OO) **Dietmar füssel: Götter und ihre Fans **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entermen **Gonom – Verein im Leitgenössische überstäte von der Verlag (OO) **Terlak Nasse (Popp: Unarter – Viellati **Tohnaas Sooberger: Unter Freunden **Gonom – Verein im Leitgenössische **Gonom – Verlag (OO) **Tritz Nasser: Christine Abeit: DAS machen **Die Ferrche (W) **Thomas Sooberger: Unter Freunden **Gonom – Verlag (N) **Thomas Sooberger: Unter Freunden **Gonom – Verlag (N) **Thomas Sooberger: Unter Freunden **Gonom – Verlag (N) **Start Lubomiriskt: Das Tor **Jingid Poliacis Bildermord **Jonom – Verlag (N) **Juria Trieud (Hirsg.): Das auweiber **Edition As geste (Hirsg.): Anthologie **Jonomas Eppensteiner: Sünden **Soober Halber in die Gätten **Jonomas Sooberger: Unter Freunden **Jonomas Sooberger: Unter Freunden **Gonomas Expensiver: Sünden **Souher Freunden **Jonomas Sooberger: Unter Freunden **Jonomas Sooberger: Unt				500,00
**Feldkircher Lyrikpreis 2012, Anthologie Ramimud Bahr. 2001 mal zwölf mal zwölf Mannfred Chobot: Gefallen gefällt Dagmar Fischer: Lospesagt Peter Hodina: Streetsenschuppen über Hyrkanien Anonim - Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Katalog Anonim - Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Katalog **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun enfernen **Crihristoph Inaarcs: Der Duft der Dichtung **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun enfernen **Crihristoph Junarten - Vielfalt **Enhomas Sowberger: Unter Freunden **Christoph Inaarcs: Dar Sowberger: Unter Freunden **Christoph Sowberger: Unter Freunden **Christoph Sowberger: Unter Freunden **Christoph Janobersteiner: Sünden Sepp Kahn: Die Frisörin		1.100,00		1.000,00
Raimund Bahr: 2wölf mal zwölf Mannfed Chobot: Gefallen gefällt pagmar Fischer: Losgesagt 90,000 "Stephan berikendort: Siebenschlaf 1.100, 20,000 "Stephan berikendort: Siebenschlaf 1.10	AG Literatur (OÖ)	000.00	*Fiston Mwanza: Der Fluß in meinem Bauch	1.000,00
Manfred Chobot: Gefallen gefällt Dagmar Fischer: Losgesagt Peter Hodina: Sternschuppen über Hyrkanien Anonim – Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Atalog Anonim Atalog Anonim – Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Atalog Christoph Janasc: Der Dutt der Dichtung Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen Genansc: Der Dutt der Dichtung Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen Grinze Popp: Unarten – Vielfalt Genansc: Der Dutt der Dichtung Christosh Janasc: Der Dutt der Dichtung Christosh Steinens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen Genanteren G				1.000,00
Peter Hodina: Sternschnuppen über Hyrkanien Anonim – Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Atalog Anonim Atalog Anonim – Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Katalog O O Olietmar füssel: Götter und ihre fans CChristoph Janasc: Der Dutt der Dichtung C'Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen C'Rritz Popp: Unarten – Vielfalt Cono. C'Rritz Popp:		900,00	*Stephan Denkendorf: Siebenschlaf	1.100,00
Anonim Verein für zeitgenössische übergreifende Kulturkonzepte (W) Anonim Katalog Arovell Verlag (OO) Tolemar füssel: Götter und ihre Fans "Christoph Janacs: Der Duft der Dichtung "Clemens Ottaws: Sie dürfen sich nun entfernen "Fritz Popp: Unarten – Vielfalt "Fritz Popp: Unarten – Vielfalt "Tritz Popp: Unarten – Viel				1.100,00
Anonim Katalog Arovell Verlag (O) Dietmar füssel: Götter und ihre Fans Christoph Janacs: Der Duft der Dichtung Clemens Ottawa. Sie dürfen sich nun entfernen Christoph Janacs: Der Unter Freunden Christian Wiesinger: Der Freund Sarenkamp Verlag (T) Thomas Spoensteiner: Sünden Sepp Kahn: Die Frisörin Serp Kahn: Die Frisörin Sepp Kahn: Die Frisörin Sepp Kahn: Die Frisörin Sepp Kahn: Die Frisörin Sarl Lubomirski: Das Tor Singrid Poljak: Bildermord D.E.A. Alrihofer & Cie (NO) Chilly Asster, Christine Aebi: DAS machen Die Furche (W) Literaturbeilagen Frühling und Herbst Edition Aramo (W) Literaturbeilagen Frühling und Herbst Edition Baes (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places Christian Kössler: Unheimliches Tirol deltition (W) Börg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) Tillise Kilic, Fritz Widhalm: Kanni chso lange zeichnen, bis alle Angste verfliegen Tilse Kilic, Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Edition Geschichte der Heimat (OÖ) Reinhold Aumaier: gscheid schtard Edition Keiper (ST) Sigi Faschingbauer: Der Tänzer Andrea Stift: Elfriede Jelinek spielt Gameboy Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist as alles schön Tillinger: Weit All.Tag Thomas Expense Runnenmarkt Mitter Verlag (O) Tillinger: Weit All.Tag T	Anonim – Verein für zeitgenössische		*Susanne Scholl: Die Königin von Saba	1.100,00
Arovell Verlag (00)  *Dietmar Füssel: Götter und ihre Fans  *Chemes Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen  *Tritz Popp: Unarten – Vielfalt  *Thomas Soxberger: Unter Freunden  *Berenkamp Verlag (T)  *Thomas Soxbergestener: Sünden  *Sepp Kahn: Die Frisörin  *Sepp Kahn: Die Frisörin  *Sepp Kahn: Die Frisörin  *Ingrid Poljak: Bildermord  D. E.A. Almhofer & Cie (NÖ)  *Literaturbeilagen Frühling und Herbst  *Edition Arame (W)  *Sylvia Treudl (Hrsg.): Donauweiber  *Edition Bass (T)  Ruh Weiss: A Parallel Planet of People and Places  *Ingrid, rediction (Hrsg.): Donauweiber  *Edition Das fröhlliche Wohnzimmer (W)  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kliic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse		1.000.00		1.100,00
**Christoph Janacs: Der Duft der Dichtung **Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen **One of the Michael of Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen **Grist Popp: Unarten – Vielfalt **Thomas Soxberger: Unter Freunden **Christian Wiesinger: Der Freund **Berenkamp Verlag (T) **Thomas Sppensteiner: Sünden **Sepp Kahn: Die Frisörin Karl Lubomirski: Das Tor **Ingrid Poljak: Bildermord Die Furche (W) **Lilly Axstee, Christine Aebt: DAS machen Die Furche (W) **Lilly Axstee, Christine Aebt: DAS machen Die Furche (W) **Lilly Axstee, Christine Aebt: DAS machen Die Furche (W) **Splvial Treud! (Hrsg.): Donauweiber Edition Aramo (W) **Sylvial Treud! (Hrsg.): Donauweiber Edition Aramo (W) **Sylvial Treud! (Hrsg.): Donauweiber Edition Asses (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places **Oristine, Sale Angste verfliegen **Oristine, bis alle Angste verfliegen mit Zwanzig **Triz Wichalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Angste verfliegen mit Zwanzig **Triz Wichalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) **Belitton Geschichte der Heimat (Ob) **Reinhold Aumaier: gscheid schtad Edition Keiper (ST) **Sigi Faschingbauer: Der Tänzer Andrea Stift: Elfriede Jelinek spielt Gameboy Martin Wanko, Christoft Huener: Himmel, ist das alles schön Wartin Wanko, Christoft Huener: Himmel, ist das alles schön Wartin Wanko, Christoft Huener: Himmel, ist das alles schön Wartin Wanko, Christoft Huener: Himmel, ist das alles schön Renate Aichinger: Weit. All. Tag **Marcus Pöttler: die schilderung der einzelheiten **Christoph Szalay: filmmern **Charatis sich wichtiger ding keiners Gullahmer: Wenzel Edition Laurin (T) **Meren Literaturverlag (W) **Tretzer Linder Allmayer: Kara Meil **Margus Frühler: nichts ist wichtiger ding keiners Gullahmer: Wenzel **Edition Geschichte: Sienen Art zu sein Renate Aichinger: Weit. All. Tag **Marcus Pöttler: die schilderung der einzelheiten **Christoph Szalay: filmmern **Chonon: Sternschnuppen der **Christoph Szalay: filmmern **Christoph Szalay: filmmern **Christoph Szalay: filmmern **Christoph Szalay: filmme		(1000,00		
**Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun entfernen 600,00 Fritzer Propp: Unarten – Vielfalt 600,00 Fritzer Propp: Unarten – Vielfalt 600,00 Gesellschaft der Lyrikfreunde (T) Fakter Zeitschriften GmbH (W) Literaturbeilagen Bücher Frühling, Bücher Herbst Büdermord 900,00 Floright Polipäk: Bildermord 900,00 Floright Polipäk: Bildermord 900,00 Floright Polipäk: Bildermord 900,00 Floright Polipäk: Bildermord 900,00 Floright Prühling und Herbst 28,000,00 Floright Prühling Prühling und Herbst 28,000,00 Floright Prühling Prühling und Herbst 28,000,00 Floright Prühling				1.500,00
**Fritz Popp: Unarten – Vielfalt	*Clemens Ottawa: Sie dürfen sich nun	25-314		
**Thomas Soxberger: Unter Freunden				300,00
Berenkamp Verlag (T)  'Thomas Eppensteiner: Sünden Sepp Kahn: Die Frisörin Sarl Lubomirisk: Das Tor  'Alli Jubomirisk: Das Tor  'Blingrid Poljak: Bildermord D.E.A. Almhofer & Cie (NO)  'Lilly Axster, Christine Aebi: DAS machen Die Furche (W) Literaturbeilagen Frühling und Herbst Edition Aramo (W)  'Sylvia Treud (Hrsg.): Donauweiber Edition Aramo (W)  'Sylvia Treud (Hrsg.): Donauweiber Edition Bases (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places 'Christian Kössler: Unheimliches Tirol edition (h (W))  Börg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)  *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Angste verfliegen "Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Edition Geschichte der Heimat (Ob)  *Teiti Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Edition Keiper (ST)  *Sigi Faschingbauer: Der Tänzer Andrea Stüft: Elfriéde Jelinek spielt Gameboy Marfun Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön "Markus Mörth: Geschwister Edition Laurin (T)  *David Lahmer: Wenzel Edition Laurin (T)  *Pavard Lahmer: Wenzel Edition Keiper (ST)  *Pavard Lahmer: Wenzel Edition Reziber (Bilder)  *Pavard Lahmer: Wenzel Edition Reziber (Bilder)  *Pavard Lahmer: Wenzel Edition Reziber (Bilder)  *Pavard Lahmer: Wenzel  *Pavard Lahmer: Wenzel  *Pavard Lahmer: Wenzel  *Pavard Lahmer: Wenzel	*Thomas Soxberger: Unter Freunden	600,00		
*Thomas Eppensteiner: Sünden Sepp Kahn: Die Frisörin Agnoloo Karl Lubomirski: Das Tor *Ingrid Poljak: Bildermord Die Furche (W) Die Furche (W) Die Furche (W) Edition Aramo (W) *Sylvia Treudl (Hrsg.): Donauweiber Edition Baes (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places Christian Kössler: Unheimliches Tirol edition (W) Diörg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage Edition Aramo (W) *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen mit Zwanzig *Treitz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Edition Keiper (ST) *Sigi Faschingbauer: Der Tänzer Andrea Stift: Elfriede Jelinek spielt Gameboy Martin Wanko, Christoff Huemer: Himmel, ist das alles schön *Markus Mörth: Geschwister Helwing Brunner: Rätselgedichte Edition Laurin (I) *Peter Simon Altmann: Der Zurückgekehrte Horian Ganther: Sternschnuppen der  *Mary Salzman Verlag (S) *Marikus Mörthe Geschwister Helorian Ganther: Sternschnuppen der  *Marikus Salaen verlage (S) *Markus Mörthe Geschwister Helwing Brunner: Rätselgedichte Holzner Gisela (T) 35. Innsbrucker Wochenendgespräche, Anthologie  #Nora Verlag (W) *Sigmund Kleini: Schuljahre  1.500,00  *Keihe Österreichs Eigensinn Koenigstein Georg (NÖ) *Seiwal Baringer: Prosatextillien zur Schleierlegende Kulturvaeria Landstrich (OÖ) *Franz Xaver Hofer: Augenabschied  1.000,00  *Kulturvaeria Landstrich (OÖ) *Alfred Gelbmann: Trümmerbruch 1.100,00  *Alfred Gelbmann: Trümweiter 1.300,00  *Alfred		600,00	And the second s	35.000,00
seps karn: Die Frisorin Karl Lubomirski: Das Tor  *Ingrid Poljak: Bildermord D.E.A. Almhofer & Cie (NŌ)  Die Furche (W) Literaturbeilagen Frühling und Herbst Edition Aramo (W)  *Sylvia Treudl (Hrsg.): Donauweiber Edition Baes (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places  *Christian Kössler: Unheimliches Tirol edition ch (W) Börg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)  *Ilse Killic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Angste verfliegen mit Zwanzig  *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift)  *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift)  *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift)  *Fritz Widhalm: Raspise verfliegen mit Zwanzig  *Fritz Widhalm: Raspise verfliegen  *Inou, out *Franz Xaver Hofer: Augenabschied  *Nauritin Schnurr: Arbeiten auf Papier  *Johannes Eppie: Fileger und Salz  *Nauritin Schnurr: Fräum weiter  *Johannes Eppie: Fileger und Salz  *Nauritin Schnurr: Fräum weiter  *Johannes Eppi	*Thomas Eppensteiner: Sünden			500,00
**Ingrid Poljak: Bildermord 900,00  **Lilly Axster, Christine Aebi: DAS machen DIE Furche (W)				
*Lilly Axster, Christine Aebi: DAS machen Die Furche (W) Literaturbeilagen Frühling und Herbst Edition Aramo (W)  *Sylvia Treudl (Hrsg.): Donauweiber Edition Baes (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places  *Christian Kössler: Unheimliches Tirol edition ch (W) Börg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen *Tiltz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Edition Geschichte der Heimat (OO) *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) Edition Keiper (ST) *Sigmand Kleini: Schuljahre  1.000,00 *Reinhold Raringer: Prosatextilien zur Schleierlegende *Toso. *Koenlgstein Georg (NÖ) *Ewald Baringer: Prosatextilien zur Schleierlegende  *Wilturverein Landstrich (OO) *Franz Xaver Hofer: Augenabschied *Kyrene Literaturverlag (W) *Alfred Gelbmann: Trümmerbruch *Martur Schnurr: Arbeiten auf Papier Johannes Epple: Fileger und Salz Leykam Buchverlag (ST) *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit Claudia Amtmann-Chornitzer: Sinnesdelirien Margus Kuchler-D'Aiello: Ein Mundwerk für *Marcus Pöttler: die schilderung der einzelheiten *Margus Weitselheiten *Mangus Verlag (S) *Gerlinde Allmayer: Kara Meli Metroverlag (W) *Mangra Verlag (S) *Gerlinde Allmayer: Kara Meli Metroverlag (W) *Mangra Verlag (S) *Mangus Verlag (S) *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du *Müry Salzmann Verlag (S) Wilhelm Holzbauer: Metself in Bosdn. *Looo,00 *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du *Müry Salzmann Verlag (S) *Wilhelm Holzbauer: Metself in Bosdn. *Lioo,00 *Wilter Metself in Bosdn. *Lioo,00 *Wilter Metself in Bosdn. *Lioo,00 *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du *Mory Salzmann Verlag (S) *Wilhelm Holzbauer: Metself in Bosdn. *Looo,00 *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du *Mory Salzmann Verlag (S) *Wilhelm Holzbauer: Metself in Bosdn. *Looo,00 *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du	*Ingrid Poljak: Bildermord	900,00		900,00
Jung und Jung Verlag (S)   Reihe Österreichs Eigensinn   3.000,		1.500,00		1 500 00
Edition Aramo (W)  "Sylvia Treudl (Hrsg.): Donauweiber  Edition Baes (T)  Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places  "Christian Kössler: Unheimliches Tirol 340,00  "Christian Könnur: Arbeiten auf Papier 1,100, 00  "Martin Schnur: Arbeiten auf Papier 1,100, 00  "Martin Kann ich so lange 2,100,00  "Andre Sile Ängste verfliegen 7,50, 00  "Andre Sile Ängste verfliegen 7,50, 00  "Too,00  "Too,00  "Fabian Burstein: Träum weiter 1,200, 1		28.000.00	Jung und Jung Verlag (S)	
Edition Baes (T) Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places 1.000,00 Christian Kössler: Unheimliches Tirol 340,00 edition ch (W) Jörg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage 1.000,00 Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) 730,00 *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) 730,00 *Reinhold Aumaier: gscheid schtad 1.000,00 *Reinhold Aumaier: gscheid schtad 1.000,00 *Artistof Fluemer: Himmel, ist das alles schön *Markus Mörth: Geschwister Heiwig Brunner: Rätselgedichte 900,00 *Markus Mörth: Geschwister Ledition Keill (W) *Alfred Gelbmann: Trümmweiter 1.000, *Martin Schnurr: Arbeiten auf Papier 1.000, *Martin Mehrer: Sterner Schnuspen der *Ilono, *Martin Landstrich (OÖ) *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit 1.000, *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit 1.000, *Martus Pottler: die schilderung der einzelheiten *Christof Fluemer: Himmel, ist das alles schön *1.000,00 *Markus Mörth: Geschwister Ledition Krill (W) *Marcus Pottler: die schilderung der einzelheiten *Christof Fluemer: Rätselgedichte 900,00 *Markus Mörth: Geschwister London Keill (W) *Marmfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt 1.500, *Metroverlag (W) *Marfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt 1.500, *Mitter Verlag (OÖ) *Iudith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du Müry Salzmann Verlag (S) Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500, *Wilhelm Holzbauer: Meiself	Edition Aramo (W)	12001110001101	The second secon	3.000,00
Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and Places Places Christian Kössler: Unheimliches Tirol 340,00 edition Ch (W) Jörg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.): A Global Visuage Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) Hise Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen *Tise Wilkir, Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) *Tritz Widhalm: Ab (B		1.000,00	*Ewald Baringer: Prosatextilien zur	750.00
*Christian Kössler: Unheimliches Tirol 340,00 *Franz Xaver Hofer: Augenabschied 1.100,   edition ch (W) Jörg Piringer, Günter Vallaster (Hrsg.):   A Global Visuage	Ruth Weiss: A Parallel Planet of People and	1 000 00	The state of the s	750,00
A Global Visuage			*Franz Xaver Hofer: Augenabschied	1.100,00
A Global Visuage Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W) *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen *Tilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen *Toloon Verlag (W) *Tabian Burstein: Träum weiter *Tolon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit Edition Geschichte der Heimat (OÖ) *Reinhold Aumaier: gscheid schtad *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit *Toloon Anges				1.100,00
Labor Verlag (W)  *Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Kann ich so lange zeichnen, bis alle Ängste verfliegen  *Ilse Kilic, Fritz Widhalm (Hrsg.): Mein Leben mit Zwanzig  *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift)  *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.		1.000,00		1.100,00
zeichnen, bis alle Ängste verfliegen 730,00 *Fabian Burstein: Träum weiter 1.300, 1.300, mit Zwanzig 730,00 *Fritz Widhalm (Hrsg.): Mein Leben mit Zwanzig 730,00 *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) 730,00 *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit (Laudia Amtmann-Chornitzer: Sinnesdelirien Margit Kuchler-D'Aiello: Ein Mundwerk für Nelljä Marcus Pottler: die schilderung der einzelheiten "Christoph Szalay: flimmern "Chornitzer: Sinnesdelirien Marcus Pottler: die schilderung der einzelheiten "Christoph Szalay: flimmern "Chornitzer: Sinnesdelirien Marcus Pottler: die schilderung der einzelheiten "Christoph Szalay: flimmern "Chornitzer: Sinnesdelirien Marcus Pottler: die schilderung der einzelheiten "Christoph Szalay: flimmern "Chornitz	Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)			1.000,00
mit Zwanzig 730,00 Leykam Buchverlag (ST)  *Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift) 730,00 *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit 1.100, Martin Keiper (ST)  *Sigi Faschingbauer: Der Tänzer 1.800,00 Andrea Stift: Elfriede Jelinek spielt Gameboy Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön 1.100,00 Martin Wanko Morth: Geschwister 1.000,00 Helwig Brunner: Rätselgedichte 90,00 *Getlinde Allmayer: Kara Meli 1.000, Martin Laurin (T) *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit 1.100, Margit Kuchler-D'Aiello: Ein Mundwerk für Nellja *Marcus Pöttler: die schilderung der einzelheiten *Christoph Szalay: flimmern 1.000, Manggai-Verlag (S) *Getlinde Allmayer: Kara Meli *Metroverlag (W) *Metroverlag (W) *Metroverlag (W) *Manfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt 1.500, Mitter Verlag (OÖ) *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kfeines du Müry Salzmann Verlag (S) Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500, Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500, Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500,	zeichnen, bis alle Ängste verfliegen	730,00	*Fabian Burstein: Träum weiter	1.300,00
*Fritz Widhalm: Ab (Bild) und Zu (Schrift)  Edition Geschichte der Heimat (OÖ)  *Reinhold Aumaier: gscheid schtad  Edition Keiper (ST)  *Sigi Faschingbauer: Der Tänzer  Andrea Stift: Elfriede Jelinek spielt Gameboy Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön  *Markus Mörth: Geschwister  Helwig Brunner: Rätselgedichte  Edition Laurin (T)  Peter Landeri: Die eine Art zu sein  *Renate Aichinger: Welt. All.Tag  *Peter Simon Altmann: Der Zurückgekehrte  Florian Gantner: Sternschnuppen der  *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit  1.100,  *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit  1.100,  *Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das Alphabet der Kindheit  1.100,  *Margus Kuchler-D'Aiello: Ein Mundwerk für  Nellja  *Marcus Pöttler: die schilderung der einzelheiten  *Christoph Szalay: flimmern  *Manggai-Verlag (S)  *Gerlinde Allmayer: Kara Meli  Mitter Verlag (OÖ)  *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du  Mürty Salzmann Verlag (S)  Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn  1.000,  *Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn		730.00		1.300,00
*Reinhold Aumaier: gscheid schtad 1.000,00  Edition Keiper (ST)  *Sigi Faschingbauer: Der Tänzer 1.800,00 Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön  *Markus Mörth: Geschwister 1.000,00  Edition Krill (W)  *David Lahmer: Wenzel 2.500,00  Edition Laurin (T)  Peter Landerl: Die eine Art zu sein 8enate Aichinger: Welt.All.Tag 1.000,00  *Peter Simon Altmann: Der Zurückgekehrte 7.000,00  *Potrian Gantner: Sternschnuppen der  Lo00,00  *Idudia Amtmann: Chornitzer: Sinnesdelirien Margit Kuchler-D'Aiello: Ein Mundwerk für Nellja 1.100, Mellja 1.100, Mellja 1.100, Mellja 1.100, Mellja 1.100, Margus Pöttler: die schilderung der einzelheiten 1.000, Manggaï-Verlag (S)  *Gerlinde Allmayer: Kara Meli 1.000, Metroverlag (W)  *Manfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt Mitter Verlag (OÖ)  *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kfeines du Müry Salzmann Verlag (S)  Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500, Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500,			"Agnes Altziebler, Silvana Cimenti (Hrsg.): Das	
Selfit on Keiper (\$1)   Sigi Faschingbauer: Der Tänzer   1.800,00   Andrea Stift: Elfriede Jelinek spielt Gameboy   1.300,00   Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön   1.100,00   Martin Wanko Morth: Geschwister   1.000,00   Markus Mörth: Geschwister   1.000,00   Metwig Brunner: Rätselgedichte   900,00   Manggai-Verlag (\$)   "Gerlinde Allmayer: Kara Meli   1.000,   Metroverlag (\$W\$)   *Martoverlag (\$W\$)		1.000,00	Claudia Amtmann-Chornitzer: Sinnesdelirien	1.100,00 1.100,00
*Marcus Pöttler: die schilderung der einzelheiten 1.000, Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön 1.000,00 *Markus Mörth: Geschwister 1.000,00 *Markus Mörth: Geschwister 1.000,00 *Getlinde Allmayer: Kara Meli 1.000, Manggaï-Verlag (S) *Gerlinde Allmayer: Kara Meli 1.000, Metroverlag (W) *Manfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt 1.500, Mitter Verlag (OÖ) *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding keines du 1.000, Müry Salzmann Verlag (S) *Millelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500, Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosd	Edition Keiper (ST)			1.100,00
Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist das alles schön 1.100,00 1.000,0				1 000 00
*Markus Mörth: Geschwister 1.000.00 Helwig Brunner: Rätselgedichte 900,00 Gerlinde Allmayer: Kara Meli 1.000, Metroverlag (W) Metroverlag (W) *Mamfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt 1.500, Mitter Verlag (OÖ) Mitter Verlag (OÖ) Studith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du 1.000, Müry Salzmann Verlag (S) Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500, Wilhelm	Martin Wanko, Christof Huemer: Himmel, ist	1 100 00		1.000,00
Edition Krill (W)  *David Lahmer: Wenzel  Edition Laurin (T)  Peter Landerl: Die eine Art zu sein  Renate Aichinger: Welt. All.Tag  *Peter Simon Altmann: Der Zurückgekehrte  Florian Gantner: Sternschnuppen der  *Metroverlag (W)  *Manfred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt  Mitter Verlag (OÖ)  *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kfeines du  Müry Salzmann Verlag (S)  Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn.  1.500,  *Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn.  1.500,	*Markus Mörth: Geschwister	1.000,00		1.000,00
*David Lahmer: Wenzel 420,00  Edition Laurin (T)  Peter Landeri: Die eine Altmann: Der Zurückgekehrte Florian Gantner: Sternschnuppen der 420,00  *Mantred Chobot: Der Wiener Brunnenmarkt 1.500, Mitter Verlag (DÖ)  *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kfeines du 1.000, Müry Salzmann Verlag (S)  Würy Salzmann Verlag (S)  Wilhelm Hofzbauer: Meiself in Bosdn 1.500,		900,00	Metroverlag (W)	
Peter Landerl: Die eine Art zu sein 1.500,00 Renate Aichinger: Welt All.Tag 1.000,00 *Peter Simon Altmann: Der Zurückgekehrte Horian Gantner: Sternschnuppen der 1.500,00  *Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding kleines du 1.000, 00  *Müry Salzmann Verlag (S) Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500,	*David Lahmer: Wenzel	420,00		1.500,00
Renate Aichinger: Welt. All. Tag 1.100,00 kleines du 1.000, *Peter Simon Altmann: Der Zurückgekehrte 1.000,00 Müry Salzmann Verlag (S) Horian Gantner: Sternschnuppen der 1.500, Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500,		1,500 00	*Judith Nika Pfeifer: nichts ist wichtiger ding	
Florian Gantner: Sternschnuppen der Wilhelm Holzbauer: Meiself in Bosdn 1.500,	Renate Aichinger: Welt.All.Tag	1.100,00	kfeines du	1.000,00
	Florian Gantner: Sternschnuppen der	1.000,00		1.500,00
	Menschheit	1.000,00		

Obelisk Verlag (T) *Michaela Holzinger: Laurenz und der Stein der Wahrheit	1.500,00	Ephelant Verlag (W) Dietmar Schönherr: Begrabt mein Herz am Fuße des Berges	497,50
*Walter Thorwartl: Die Klippen der Diebe *Saskia Hula: Eine Herde für Kringelchen	1.500,00	Ibera Verlag (W) Topsy Küppers: Wenn dein Leben trist ist,	
Oberösterreichischer P.E.NClub (OO) *Regina Thalmann: Mit anderen Augen *Friedrich Ch. Zauner: König David	910,00	erleuchte es mit Humor kidlit medien GmbH (W) Zeitschrift 1000 und 1 Buch	1.700,00 8.718,00
Österreichischer Schriftstellerverband (W) *Literarisches Österreich, Anthologie	1.200,00	Loewe Verlag (Ö/Deutschland) Buchankauf Österreichischer Kinder- und	
Osterreichisches Literaturforum (NO) Johannes Diethart: Volle Bellkraft Praesens Verlag (W)	900,00	Jugendbuchpreis Luftschacht Verlag (W) Buchankauf Österreichischer Kinder- und	327,80
Das österreichische Literaturjahrbuch 2012 Jelinek (Jahr)8uch	1.500,00 1.500,00	Jugendbuchpreis Magistrat der Landeshauptstadt Linz (OÖ)	1.400,40
Bertel O. Steen: Der Großkanzler von Ostár Rittberger und Knapp OG (W) *Martin Just: WIEN GEHört	900,00	Facetten  Morgen – Kulturzeitschrift aus Nieder- österreich (NÖ)	1.700,00
Schmidt Gue (W) *Gue Schmidt: Retrospektiv 1998–2012	1.100,00	Zeitschrift Morgen Picus Verlag (W)	1.459,00
Schrempf Manfred (OÖ) Manfred Schrempf: vo da söh gredd	700,00	Buchankauf Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	500,40
Seifert Verlag (W) Fritz Dittlbacher: Kleine Zeiten Septime Verlag (W)	1,500,00	Residenz Verłag (NO) 8uchankauf Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	2.898,00
*Valerie Fritsch: Die Welt ist meine Innerei *Jürgen Schütz: Die Großstädter	1.200,00 1.200,00	Verlag Jungbrunnen (W) Buchankauf Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	500,40
Sisyphus Autorenverlag (K) Eva Scala: Schmetterlinge jagen Ludwig Roman Fleischer: Weanarisch leana Theodor Kramer Gesellschaft (W)	1.500,00 1.100,00	Wiener Dom-Verlag (W) Buchankauf Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	536,40
*Evelyn Adunka (Hrsg.): Für mein Schurlikind. Tagebuch der Sophie Roth *Ulrich Becher: Ich lebe in der Apokalypse	1.500,00 1.500,00	Wollzeilen Verlag (W) Buchankauf Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	492,10
*Exil. Zwischenwelt, Jahrbuch, Band 12 *Judith Götz, Eva Krivanec, Alexander Emanuely (Hrsg.): Exil. Die Flucht vor den	1.500,00	Summe	24.321,00
Naziverbrechern Verein Exil (W)	1.500,00	2.4 Zeitschriften	- 4
*Seher Cakir: Ich bin das Festland *Preistexte Nr. 12, Anthologie *Ruth Weiss: beyond the palace walls	1.500,00 1.500,00 1.500,00	Arbeitsgemeinschaft Autorinnen (W) Entladungen	600,00
Verein für Gesellschaftskritik (W) *Christoph Kepplinger-Prinz (Hrsg.): Frauen		Buchkultur Verlag (W) Buchkultur	18.800,00
Texten Frauen Lesen Verlag Guthmann und Peterson (W) *Peter Bielesz: Begegnung mit Seltsam	1.000,00	Das Ultimative Magazin (NÖ) *DUM Detela Lev (W)	4.000,00
Verlag Johannes Heyn (K) Georg Timber-Trattnig: Schrei mich zurück in	2 000 00	LOG Edition Freibord (W)	3.300,00
mein innerstes All *Gerhard Hammerschmied (Hrsg.): Zwischen- welten	1.100,00	*Freibord Edition Schreibkraft (ST) *Schreibkraft	6.000,00 3.640,00
Simone Schönett: Oberton und Underground Verlagshaus Hernals e.U. (W) "Ingrid Maria Lang: Glasscherbeninsel	1.100,00	Egger Daniela (V) *miromente	2.000,00
Frederic Morton: Der Kommandant *Monika Vasik: nackte auren	1.100,00	Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST) Reibeisen	2.200,00
VEWZ-Literaturverein (W) Lukas Kollmer: Peaceland Wortweit Verlag (W)	700,00	Eurozine – Gesellschaft zur Vernetzung von Kulturmedien (W) *Eurozine – The Netmagazine	9.300,00
*Kristin Loras: Silva Yara Edition (W)	900,00	Gleichgewicht – Bildungs- & Kultur- verein (NÖ) Driesch	1.500,00
"Maria Seisenbacher: bher Zaglossus e.U. (W)	160,00	Initiative Minderheiten (W) Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
Lilly Axster: Dorn Summe	600,00 190.180,00	Keul Thomas (W) Volltext	22.000,00
2.3 Buchankäufe		Krautgarten – Forum für junge Literatur (Ö/Belgien) Krautgarten	1.500,00
Bibliothek der Provinz (NÖ) Buchankauf Österreichischer Kinder- und		Kultur – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft (V) *Kultur	7.000,00
Jugendbuchpreis Dr. Franz Hain Verlagsauslieferungen (W) Buchankauf Österreichischer Kinder- und	648,00	Kulturverein Landstrich (OÖ) *Landstrich	1.500,00
Jugendbuchpreis Eckart Buchhandlung (W)	630,00	Lichtungen — Zeitschrift für Kultur, Kunst und Zeitkritik (ST) Lichtungen	20.000,00
Dietmar Grieser: Das gibt's nur in Wien Edition Graphischer Zirkel (NÖ) Erich Fitzbauer: Wir – Jahrgang 1927, Über die	918,00	Literaturverein Manuskripte (ST) *Manuskripte	35.000,00
schwankenden Brücken der Zeit, Im Ganzen recht gut gefahren	1.395,00	New Books in German (Ö/Großbritannien) New Books in German	3.920,00

Otto Müller Verlag (S) *Literatur und Kritik	36.350,00	Hundegger Barbara (T) 2011/2012	6.600,00
Passagen Verlag (W) *Weimarer Beiträge	10,900,00	Kawasser Udo (W) 2012/2013	6.600,00
*Texte Paul Zsolnay Verlag (W)	2.910,00	Kohlmeier Astrid (ST) 2012/2013	6.600,00
*Profile	6.000,00	Mall Sepp (Ö/Italien)	•
Romano Centro (W) Romano Centro	3.000,00	2011/2012 Mayer Anna-Elisabeth (W)	6.600,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S) Salz	7.000,00	2011/2012 Neundlinger Helmut (W)	6.600,00
Sterz – Zeitschrift für Literatur, Kunst und Kulturpolitik (ST)		2012/2013 Neuner Florian (O/Deutschland)	6.600,00
*Sterz Still-Bruch (NÖ)	3.600,00	2011/2012	6.600,00
Wortwerk	1.200,00	Petricek Gabriele (W) 2011/2012	6.600,00
Tyrolia Verlagsanstalt Gesellschaft (T) Tiroler Heimatblätter	750,00	Reichart Elisabeth (W) 2012/2013	6.600,00
Verein Cognac & Biskotten (T) *Cognac & Biskotten	1.800,00	Riese Katharina (W) 2011/2012	6.600,00
Verein für neue Literatur (W) Kolik	22.600,00	Sasshofer Brigitte (W) 2011/2012	6.600,00
Verein Gruppe Wespennest (W) Wespennest	54.300.00	Saupe Bernhard (W) 2011/2012	6,600,00
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST) *Perspektive	3.100.00	Schönett Simone (K)	•
Verein Literaturzeitschriften Autoren-	3.100,00	2011/2012 Schranz Helmut (ST)	6.600,00
verlage (NO) Electronic Journal Literatur Primār	8.650,00	2012/2013 Schuberth Richard (W)	6.600,00
VEWZ-Literaturverein (W) Wienzeile	4.000,00	2012/2013 Schutti Carolina (T)	6.600,00
ZZOO – Verein für Leguminosen und Literatur (W)		2011/2012	6.600,00
*Zeitzoo Summe	800,00	Schwaner Birgit (W) 2012/2013	6.600,00
		Seethaler Robert (NO) 2011/2012	6.600,00
3 Personenförderung		Silberer Renate (OÖ) 2011/2012	6.600,00
3.1 DramatikerInnenstipendien		Simon Cordula (ST) 2011/2012	6.600,00
Beichl Moritz (W)	6.600,00	Slupetzky Stefan (W) 2012/2013	6.600,00
Hoffmann Johannes (Ö/Deutschland)	6.600,00	Stangl Thomas (W) 2012/2013	6.600,00
Kögl Gabriele (W) Köller Katharina (W)	6.600,00	Strobel Bernhard (W)	
Kraxner Petra Maria (Ö/Deutschland)	6.600,00	2011/2012 Trummer-Wiegele Ursula (ST)	6.600,00
Kreidl Margret (W) Oberzaucher Leonhard (W)	6.600,00	2012/2013 Weidenholzer Anna (W)	6.600,00
Reyer Sophie (W)	6.600,00	2011/2012	6.600,00
Scheidle Ursula (W) Weiss Philipp (W)	6.600,00	Weinberger Johannes (W) 2011/2012	6.600,00
Summe	66.000,00	Wimmer Erika (T) 2012/2013	6.600,00
3.2 Staatsstipendien		Zauner Hansjörg (W) 2012/2013	6.600,00
		Zeillinger Gerhard (NÖ) 2012/2013	
Bauer Christoph Wolfgang (T) 2012/2013	6.600,00	Summe	6.600,00 264.000,00
Becker Zdenka (NÖ) 2012/2013	6.600,00		
Falkner Michaela (W) 2011/2012	6.600,00	3.3 Projektstipendien	
Feyrer Gundi (W) 2012/2013	6.600,00	Alfare Stephan (W)- 2012/2013	6.600,00
Flasar Milena Michiko (W)	2023522	Amanshauser Martin (W) 2011/2012	
2012/2013 Glantschnig Helga (K)	6.600,00	Aumaier Reinhold (OÓ)	6.600,00
2012/2013 Gsaller Harald (W)	6.600,00	2011/2012 Berger Clemens (W)	6.600,00
2011/2012 Harter Sonja (W)	6.600,00	2011/2012 Cejpek Lucas (W)	6.600,00
2011/2012	6.600,00	2012/2013 Czernin Franz Josef (ST)	6.600,00
Hartinger Ingram (K) 2012/2013	6.600,00	2012/2013	6.600,00
Hift Gabriela (O/Deurschiland) 2011/2012	6.600,00	Egger Oswald (W) 2011/2012	6.600,00
Huber Christine (W) 2012/2013	6.600,00	Eibel Josef Stephan (W) 2011/2012	6.600,00

Falkner Brigitta (W) 2011/2012	6.600,00	3.5 Arbeitsstipendien	
Fels Ludwig (W)	60	Alge Susanne (V)	1.100,00
2012/2013	6.600,00	*Ameri Mercede (W)	1.100,00
Futscher Christian (W) 2012/2013	6.600,00	Anders Armin (W)	2.200,00
Gelich Johannes (W)	000000000000000000000000000000000000000	Aspöck Ruth (W)	1.100,00
2011/2012	6.600,00	Aumaier Reinhold (OÖ) Axster Lilly (W)	1.100,00
Gstättner Egyd (K) 2011/2012	6.600,00	Bagheri-Goldschmied Nahid (W)	1.100,00
Gstrein Norbert (T)	0.000000	*Bahr Raimund (00)	2.200,00
2011/2012	6.600,00	Bałàka Bettina (W)	2.200,00
Haderlap Maja (K) 2011/2012	6.600,00	*Baumgartner Armin (W)	1.100,00
Händl Klaus (W)		*Bayer Stefan (W)  *Berger Karin (W)	1.100,00
2012/2013 Hell Bodo (W)	6.600,00	Beyerl Josef (W)	1.100,00
2012/2013	6.600,00	Birkhan Ines (W)	1.100,00
Jaschke Gerhard (W)	6 600 00	Blau Andre (W)	1.100,00
2012/2013 Knapp Radek (W)	6.600,00	Blumenfeld Delphine (K)	1.100,00
2011/2012	6.600,00	Braun Bernhard (W) Breier Isabella (W)	2.200,00
Kreslehner Gabriele (00)		Brikcius Eugen (W)	1.100,00
2011/2012	6.600,00	*Brooks Patricia (NÖ)	1.100,00
Lagger Jürgen (W) 2011/2012	6.600,00	Bucher Nadja (W)	1.100,0
Mähr Christian (V)		Butterweck Hellmut (W)	1.100,0
2012/2013	6.600,00	*Campa Peter (W)	2.200,0
Mischkulnig Lydia (W) 2012/2013	6.600,00	*Cimzar Alexander (K) Coronato Petra (W)	1.100,00
Obermayr Richard (W)	District Co.	Divjak Paul (W)	1.100,00
2012/2013	6.600,00	Ebner Klaus (W)	2.200,00
Pilar Walter (00) 2012/2013	6.600,00	Eichinger Rosemarie (W)	1.100,0
Prinz Martin (B)	COMPANY.	Ellmauer Wolfgang (NÖ)	2.200,0
2011/2012 2012/2013	6.600,00	*Emminger-Baumgartinger Daniela (W) *Erdheim Claudia (W)	1.100,0
Rabinovici Doron (W)	0.000,00	Erol Lütfiye Ezgi (W)	1.100,0
2011/2012	6.600,00	*Falkner Michaela (W)	1.100,0
Rabinowich Julya (W) 2012/2013	6.600,00	*Feimer Isabella (W)	1.100,0
Röggla Kathrin (Ö/Deutschland)	0.000,00	Ferk Janko (K)	2.200,0
2012/2013	6.600,00	*Feyrer Gundi (W)	1,100,0
Rumpl Manfred (W) 2011/2012	6.600,00	Fitzthum Michael Marco (W) *Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,0
Schlag Evelyn (NÖ)	0.000,00	*Forster Marion Vera (NÖ)	1,100,0
2012/2013	6.600,00	Friedl Harald (W)	1.100,0
Schreiner Margit (OÖ) 2012/2013	6.600,00	Fuchs Irmgard (W)	1.100,0
Spalt Lisa (W)	8.000,00	Füssel Dietmar (OÖ)	1.100,0
2012/2013	6.600,00	*Gaal-Kranner Bärbel (K) Ganglbauer Petra (W)	1,000,0
Stavaric Michael (W) 2011/2012	6.600,00	*Garstenauer Werner (OÖ)	1.100,0
Steinbacher Christian (OÖ)	0.000,00	*Gasser Christina (V)	1.100,0
2011/2012	6.600,00	Geiger Günther (W)	1.100,0
Stift Linda (W)	6.600,00	Gelich Johannes (W)	1.100,0
2012/2013 Truschner Peter (Ö/Deutschland)	00,000,00	*Gindl Winfried (K)	2.200,0
2011/2012	6.600,00	*Glaser Christina (W)	1.100,0
Winkler Andrea (W)	£ 600.00	Gnedt Dietmar (NÖ) *Gonzalez Guerrero Gerhild (K)	1.100,0
2011/2012 Winkler Josef (K)	6.600,00	Göschi Robert (W)	1.100,0
2012/2013	6.600,00	Graf Sonja (W)	1.100,0
Summe	264.000,00	Grassi Gerald (W)	1.100,0
		Groschup Sabine (W)	1.100,0
3.4 Robert-Musil-Stipendien		*Groß Christian (W) Gruber Andreas (NÖ)	1.100,0
*		*Gruber Marianne (W)	1.100,0
Karahasan Dzevad (ST) 2011/2014	16.800,00	* Gruber Sabine (W)	1.500,0
Kim Anna (W)	10.000,00	Gruber-Rizy Judith (W)	1.100,0
2011/2014	16.800,00	*Haas Waltraud (W)	2.200,0
Menasse Robert (W)	16.800,00	Hahn Friedrich (W)	2.200,0
2011/2014 Summe	50.400,00	Haider Edith (W) Hamid Ishraga Mustafa (W)	900,0
	35.450,50	Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,0
		Hauer Anna (W)	1.100,0

Hehle Monika (V)	1.100,00	Petrova Doroteya (W)	1.100,00
*Heidegger Günther George (W)	2.200,00	Pichler Georg (NÖ)	2.200,00
*Hell Bodo (W)	1.500,00	*Pichler Manfred (W)	2.200,00
*Hell Cornelius (W)	1.100,00	Pilz Rosemarie (W)	1.100,00
Hilber Regina (W)	2.200,00	Podzeit Lütjen Mechthild (W)	1.100,00
Hollatko Lizzy (W)	2.200,00	*Polarkov Rosemarie (W)	2.200,00
Hornburg Katrin (W)	1.100,00	Poll Jorghi (W)	1.100,00
Hubinger Maria (W) *Hundegger Barbara (T)	1.100,00	Pollanz Wolfgang (ST) Präauer Teresa (W)	1.100,00
*Iglseder Teresa (W)	1.750,00 1.100,00	Rathenbock Elisabeth Vera (OO)	1.100,00
*Ivancsics Karin (W)	2.200,00	*Rebhandi Manfred (W)	1.100,00
Kaip Günther (W)	2.200,00	Reiser Stefan (W)	1.100,00
Kaiser-Mühlecker Roman (W)	1.100,00	*Renner Ulrike (W)	1.100,00
Kaps Marie (OÖ)	1.100,00	*Resch Paula (K)	1.100,00
Karner Monika (V)	1.100,00	*Reseterits Tizia (W)	1.100,00
Kawasser Udo (W)	1.100,00	Riha-Ulreich Susanne (W)	1.100,00
*Kempinger Krista (NÓ)	1.100,00	Rizy Helmut (W)	1.100,00
Kilic Ilse (W)	2.200,00	Römer Patricia (W)	1.100,00
Kleindienst Josef (W)	2.200,00	*Rostek Ulrike (W)	1.100,00
Kohl Walter (OÖ)	1.100,00	Sabitzer Barbara (W)	1.100,00
Köhle Markus (W)	1.100,00	Schachinger Marlen (W)	2.200,00
König Johanna (K)	2.200,00	*Schafferer Thomas (T)	1.100,00
Konttas Simon (W)	2.200,00	Schafranek Dorothea (W)	1.100,00
Korherr Helmut (W)	1.100,00	Schalk Evelyn (ST)	1.100,00
*Korte Ralf B. (ST)	1.100,00	Scheibner Nikolaus (W)	1.100,00
*Kossdorff Jan (W)	1.100,00	Schiefer Bernadette Maria (ST)	2.200,00
*Krendlesberger Annett (W)	1.100,00	Schlotmann Ulrich (W)	1.100,00
*Krischanitz Raoul (W)	1.100,00	*Schmidt Almut Tina (W)	1.100,00
*Kröll Norbert (W)	1.100,00	Schmitzer Stefan (ST)	1.750,00
Kronabitter Erika (V)	1.100,00	Schneider Bastian (W)	1.100,00
*Kugler Kerstin Maria (W)	1.100,00	Schranz Helmut (ST)	1.100,00
Kusche Izy (W)	1.100,00	*Schreiner Margit (00)	1.500,00
*Laibl Melanie (NÖ) Lasselsberger Rudolf (W)	1.100,00 1.100,00	*Schuler Friedrich (W) *Schwaiger Peter (NÖ)	1.100,00
*Laznia Elke (S)	1.100,00	*Schwinger Harald (K)	1.100,00 1.100,00
Lechner Reinhard (ST)	1.100,00	Seethaler Helmut (W)	2.200,00
Leutgeb Kurt (W)	1.100,00	*Seisenbacher Maria (W)	1.100.00
Lindner Clemens (T)	1.100,00	Seiter Bernhard (W)	2.200,00
*Lindner Markus (W)	1.100,00	Sklenka Herbert (OÖ)	1.100,00
Loidolt Gabriel Burkhard (ST)	2.200,00	Spalt Lisa (W)	1.100,00
*Luger Katharina (W)	1.100,00	Spielhofer Karin (W)	1.100,00
*Lutsch Johann (S)	1.100,00	*Stahl Elisabeth Susanne (ST)	1.100,00
*Macek Barbara (W)	1.100,00	Steiner Roland (W)	2.200,00
Madritsch Florica (W)	1.100,00	*Steinkellner Elisabeth (NÖ)	1.100,00
Mahal Nicole (W)	1.100,00	*Steinlechner Andrea (T)	1.100,00
*Mandler Martin (T)	1.100,00	Stieff Barbara (W)	1.100,00
*Marchel Roman (NŎ) Markart Mike (ST)	1.100,00	Stift Andrea (ST) Stingl Günther (NÖ)	2.200,00
Marschnig Melanie C. (W)	2.200,00	Stippinger Christa (W)	1.100,00
*Maslowska Monika (T)	1.100,00 1.100,00	*Stockinger Reinhard (ST)	1.100,00 700,00
Mayer Eva Maria Teja (W)	1.100,00	*Strohmaier Alexander (W)	1.100,00
Mayer-Skumanz Lene (W)	1.100,00	*Struhar Stanislav (W)	1.100,00
*Meschik Lukas (W)	1.100,00	*Suess Franz (W)	1.100,00
Mirchi Mostafa (W)	1.100,00	*Tax Sissi (Ö/Deutschland)	2.200,00
*Mitterecker Ingrid (B)	2.200,00	*Thallinger Wolfgang (W)	1.700,00
Mohamed Al Amin Amir (K)	1.000,00	Ulbrich Gerhard (W)	1.100,00
Müller-Wieland Birgit (OÖ)	1.100,00	Unterweger Andreas (NÖ)	1.100,00
*Nebenführ Christa (W)	1.100,00	*Vallaster Günter (W)	1.100,00
*Neuner Florian (Ö/Deutschland)	1,100,00	*Vasak Gabriele (W)	2.200,00
Northoff Thomas (W)	1.100,00	Veigl Hans (ST)	1.100,00
Oberdorfer Peter (T)	1.100,00	Veit Peter (NÖ)	1.100,00
Obernosterer Engelbert (K)	2.200,00	Velan Christine (W)	1.100,00
Ohms Wilfried (W)	2.200,00	*Vertlib Vladimir (S)	1.500,00
*Ohrt Martin (ST)	1.100,00	*Vyoral Johannes (W)	1.100,00
Oppelmayer Mario (K)	1.100,00	*Walton Emily (W)	1.100,00
*Pauer Florian (W)	1.100,00	*Waterhouse Peter (W)	1.500,00
Peer Alexander (W) Pellandini Bruno (W)	1.100,00	*Wechdorn Susanne (W) Weidinger Karl (W)	1.100,00
Peschina Helmut (W)	1.100,00 1.100,00	Weinberger Johannes (W)	1.100,00 1.100,00
Pessi Peter (W)	2.200,00	*Weiss Michaela (W)	1.100,00
	2.200,00	Traine internation (11)	1.100,00

Weissenbach Daniel (W) Widhalm Fritz (W)	1.100,00	Kaiser Verena (W) Prag	1.000,00
*Wiesmüller Christine (W)	1.100,00	Kiesling Ursula (W)	
*Winkler Josef (K)	1.500,00	Paliano	1.100,00
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00	Kim Anna (W) Paliano	1.100,00
Wlach Helga (W)	1.100,00	Kögl Gabriele (W)	1.100,00
Wolf Robert (ST)	1.100,00	*Paliano	1.100,00
Young Sohn (W)	1.100,00	Kollmer Lukas (W)	140.00
Zeman Barbara (W)	1.100,00	*Rom Kraner Jakob (W)	148,00
Summe	285.100,00	*Deutschland	750,00
		Kronabitter Erika (V)	
3.6 Reisestipendien		*China	1.100,00
A-4 U (AA)		Kugler Kai (W) *Mali	1.100,00
Aad Hanane (W) Indien, Italien	1.000,00	Lagger Jürgen (W)	
Bayer Xaver (W)		Paliano	1.100,00
Rom	1.316,80	Landerl Christina Maria (Ö/Deutschland) Rom	1.328,00
Behn Heidi (W) Chile	1.100,00	Macheiner Dorothea (S)	
Berger Clemens (W)		Tunesien	1.100,00
Schweiz	1.000,00	Markart Mike (ST) *Venedig	1.100.00
Braendle Christoph (W) *Rom	1.100,00	Neuwirth Barbara (W)	1.100,00
Burstein Fabian (W)	1.100,00	USA	1.500,00
Deutschland	400,00	Peer Alexander (W)	
Cotten Ann (W)		Rom	1.100,00
Algerien, Nicaragua	1.000,00	Pessi Peter (W) Rom	1.364,15
Donhauser Michael (W) *Hombroich	1,500,00	Platzgumer Hans (V)	
Eder Thomas (W)	STERRING	*Leipzig	500,00
*Großbritannien	900,00	Prinz Martin (W) *Paliano, Rom, Wiepersdorf	3.542,24
Eibel Josef Stephan (W) *Italien	1,100,00	Reitzer Angelika (W)	3.342,24
Eltayeb Tarek (W)	1.100,00	USA	1.100,00
Sudan	1.100,00	Rettenbacher Wally (S) *Indien	1 100 00
Ernst Jürgen-Thomas (V) Schweiz	1.100.00	Riese Katharina (W)	1.100,00
Ernst-Fleischanderl Karin (W)	1.100,00	Tschechien	1.100,00
*Mailand	600,00	Schmitzer Stefan (ST)	
Falkner Brigitta (W)		Rom	1.100,00
Hombroich Fischer Judith (W)	3.000,00	Schneider Bastian (W) *Triest	1,100,00
*Rom	1.100,00	Skwara Erich Wolfgang (S)	
Flasar Milena Michiko (W)		Rom	228,80
Berlin	3.300,00	Steinwendtner Brita (S) Sri Lanka	4.000.00
Fonyad Gabor (W) Paliano	1.100,00	Stift Andrea (ST)	4.000,00
Fritsch Valerie (ST)		Rom	1.100,00
Indien	1.100,00	Stippinger Christa (W)	1,100,00
Ganglbauer Petra (W) Kreta	1,100,00	Sula-Lenhart Marianne (W)	1.100,00
Genahl Martin (NÖ)	1,100,00	*Italien	1.100,00
*Deutschland	1.100,00	Taschler Judith W. (T)	
Gruber Marianne (W)		*Deutschland	1.800,00
*Russland	700,00	Vertlib Vladimir (S) Deutschland	480,00
Gruber Sabine (W) Rom, Wiepersdorf	3.300,00	Vieider Matthias (W)	
Gstrein Norbert (T)	4.7000.000	Deutschland	750,00
*Flandern	2.000,00	Waugh Peter (W) Indien, Italien, Niederlande	1.500,00
Habringer Rudolf (OÖ) Deutschland	200,00	Weidenholzer Anna (W)	1,300,00
Haderlap Maja (K)	200,00	8erlin	3.300,00
Sri Lanka	4.000,00	Weiss Philipp (W)	
Havlik Thomas (W)	1 100 00	*Japan Wendt Kurt (W)	1.100,00
*Holland Hell Cornelius (W)	1.100,00	Zypern	1.100,00
*Vilnius	750,00	Widder Bernhard (W)	1100000000 2000001100
Hengstler Wilhelm (ST)	Testanon	Italien	1.100,00
*Nigeria	1.100,00	Winkler Christian (ST) Rom	161,57
Höfferer Christina (W) Rom	1.303,69	Zauner Hansjörg (W)	101,01
Insayif Semier (W)	505,05	Rom	1.308,00
Paliano	1.100,00	Zeman Barbara (W) *Rom	1 100 00
Janisch Heinz (W) Rom	1.100,00	Summe	1.100,00 88.931,25
Kaiser Gloria (ST)	1.100,00	0300000000	anias lies
*Rio de Janeiro	500,00		

3.7	Werksti	pendien
-----	---------	---------

Aigner Christoph Wilhelm (S)	4.000,00
Alfare Stephan (W)	2.200,00
*Bansch Helga (W)	2.200,00
*Becker Zdenka (NÖ)	2.200,00
Benvenuti Jürgen (W)	5.000,00
*Braendle Christoph (W)	4.000,00
Bydlinski Georg (NÓ)	2.200,00
*Egger Oswald (W)	3.300,00
*Eibel Josef Stephan (W)	2.200,00
*Eichberger Günter (ST)	4.400,00
*Eichhorn Hans (OÖ)	2.200,00
Ernst Gustav (W)	4.000,00
Ernst Jürgen-Thomas (V)	2.200,00
Ernst-Fleischander! Karin (W)	3.500,00
*Faschinger Lilian (W)	6.000,00
Federmair Leopold (OÖ)	3.300,00
Fian Antonio (W)	5.000,00
Futscher Christlan (W)	2.200,00
Glavinic Thomas (W)	4.400,00
Grond Walter (NÖ)	4.000,00
Gstättner Egyd (K)	2.200,00
*Habringer Rudolf (OÖ)	2.200,00
Hermann Wolfgang (W)	3.000,00
*Jaschke Gerhard (W)	3.300,00
*Jungk Peter Stephan (W)	3.300,00
*Kaiser Konstantin (W)	2.200,00
*Kern Peter (W)	5.000,00
*Kerschbaumer Marie-Therese (W)	6.000,00
Krahberger Franz (NŐ)	3.300,00
Laher Ludwig (0Ö)	4.800,00
Michalus Christian Ide (W)	3.000,00
*Neuwirth Barbara (W)	4.400,00
*Palm Kurt (W)	4.400,00
*Pevny Wilhelm (W)	3.300,00
*Prantl Egon (T)	3.300,00
Renoldner Andreas (W)	2.200,00
Scharang Michael (W)	5.000,00
*Schödel Helmut (W)	5.000,00
*Schweikhardt Josef (W) *Sperl Dieter (W)	2.200,00
Steiner Peter (NÖ)	3.300,00
Steiner Wilfried (OÖ)	4.400,00 2.200,00
*Sula-Lenhart Marianne (W)	2.200,00
Wäger Elisabeth (W)	2.200,00
*Wagner Peter (B)	2.200,00
*Wanko Martin (ST)	3.300,00
Widner Alexander (K)	3.300,00
*Wimmer Herbert Josef (W)	4.400,00
Winkler Andrea (W)	3.300,00
*Wisser Daniel (W)	2.200,00
*Woelfl Robert (W)	2.200,00
Zauner Hansjörg (W)	2.200,00
Summe	174.000,00

## 3.8 Arbeitsbehelfe

*Broksch Ewald (W)	480,00
Divjak Paul (W)	1.000,00
Dusl Andrea Maria (W)	1.000,00
Eder Thomas (W)	700,00
Eibel Josef Stephan (W)	900,00
Eliass Dörte (W)	1.000,00
*Falkner Brigitta (W)	500,00
Feimer Isabella (W)	1.000,00
Fischer Judith (W)	1.000,00

Freund René (00)	900,00
*Füssel Dietmar (0Ö)	690,00
Galvagni Bettina (Ö/Italien)	1.200,00
*Hengstler Wilhelm (ST)	800,00
Hilber Regina (W)	600,00
Krischanitz Raoul (W)	500.00
*Landerl Christina Maria (O/Deutschland)	1.000,00
Neuwirth Barbara (W)	1.100,00
Pichler Georg (NÖ)	600,00
Podzeit Lütjen Mechthild (W)	900,00
*Poiarkov Rosemarie (W)	800,00
*Poll Jorghi (W)	500,00
Schachinger Marlen (W)	100,00
Schebach Harald (ST)	419,00
Spalt Lisa (W)	1.000,00
Speri Dieter (W)	900,00
Stift Linda (W)	570,00
Ujvary Liesl (W)	430,00
Walton Emily (W)	800,00
Zuniga Renata (ST)	900,00
Summe	22.289,00

1.500,00

1.500,00

1.500,00

22.500,00

### 3.9 Buchprämien

Balàka Bettina (W) \*Kassiopeia

Bauer Christoph Wolfgang (T)
\*getaktet in herzstärkender fremde

getaktet in herzstalkender	1.300,00
Federmair Leopold (Ö/Japa *Die Apfelbäume von Chavil	n) le 1.500,00
Haas Waltraud (W) *Selbstporträt auf rotem Gro	und 1.500,00
Helbich Ilse (NÖ) *Grenzland. Zwischenland	1.500,00
Kaip Günther (W) *Im Rhythmus der Räume	1.500,00
Meschik Lukas (W) *Luzidin oder Die Stille	1.500,00
Millesi Hanno (W) *Granturismo	1.500,00
Pock-Artmann Rosa (W) *wir sind idioten	1.500,00
Reyer Sophie (W) *flug (spuren)	1.500,00
Schutti Carolina (T) *Einmal muss ich über weich sein	nes Gras gelaufen 1.500,00
Spalt Lisa (W) *Dings	1.500,00
Sperl Dieter (W) *Von hier aus	1.500,00
Weidenholzer Anna (W) *Der Winter tut den Fischen	gu1 1.500,00

# 3.10 Autorinnenprämien

Wimmer Herbert Josef (W)
\*Grüner Anker

Summe

Horváth Martin (W)	
*Mohr im Hemd oder Wie ich auszog, die Welt zu retten	4.000,00
Kratochwil German (Ö/Argentinien) *Scherbengericht	4.000,00
Präauer Teresa (W) *Für den Herrscher aus Übersee	4.000,00
Simon Cordula (ST) *Der potemkinsche Hund	4.000,00
Summe	16.000.00

### 3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Axster Lilly (W)	6.600,00
Flattinger Hubert (T)	6.600,00
Kooij Rachel van (NÖ)	6.600,00
Roher Michael (W)	6.600,00
Schrimpf Ulrike (W)	6.600,00
Summe	33.000,00

### 3.12 Startstipendien

Arzt Thomas (W)	6.600,00
Dinic Marko (S)	6.600,00
Faltin Fabian (W)	6.600,00
Gangl Natascha (ST)	6.600,00
*Heider Ekaterina (W)	6.600,00
Jungmaier Marianne (OÖ)	6.600,00
Landerl Christina Maria (Ö/Deutschland)	6.600,00
Lind Jessica (NÖ)	5.600,00
Micheuz Alexander (ST)	6.600,00
Perl Gerhild (W)	6.600,00
Seisenbacher Maria (W)	6.600,00
Simon Cordula (ST)	6,600,00
Winkler Christian (ST)	6.600,00
Woitzuck Magda (NÖ)	6,600,00
Zeman Barbara (W)	6.600,00
Summe	99.000,00

# 4 Übersetzungsförderung

# 4.1 Übersetzungsprämien

*Alexanian Ashot (W)	1.900,00
*Backes Marcelo (Ö/Brasilien)	1.900,00
*Barbakadse Dato (Ö/Georgien)	800,00
*Bikont Karolina (Ö/Polen)	1.100,00
*Bilopavlović Vuković Latica (Ö/Kroatien)	1.500,00
*Black Penny (Ö/Großbritannien)	800,00
*Corbea-Hoisie Andrei (Ö/Albanien)	800,00
*Csuss Jacqueline (W)	1.100,00
*Dabić Maša (W)	800,00
*Daume Doreen (W)	1.900,00
*Dreymüller Cecilia (Ö/Spanien)	1.500,00
*Ekblad-Forsgren Ulla (Ö/Schweden)	1.100,00
*Ernst-Fleischanderl Karin (W)	1.500,00
*Evstatieva Sdravka (Ö/8ulgarien)	1.900,00
*Fioretos Aris (Ö/Schweden)	800,00
*Fjodorowa Nina (Ö/Russland)	1.500,00
*Galdavadze Mzia (Ö/Georgien)	800,00
*Gross Richard (W)	1.100,00
*Havryliv Tymofiy (Ö/Ukraine)	1.100,00
*Hell Cornelius (W)	1.500,00
*Hornig Dieter (Ö/Frankreich)	2.200,00
*Jenčič Lučka (Ö/Slowenien)	1.100,00
*Kacianka Reinhard (K)	1.100,00
*Kamianets Wolodymyr (Ö/Ukraine)	800,00
*Köstler Erwin (W)	2.200,00
*Koudela-Hansen-Löve Julia (NÖ)	1.500,00
*Leben Andreas (K)	800,00
*Lisiecka Sława (Ö/Polen)	1.100,00
*Loogus Terje (Ö/Estland)	1.900,00
*Lyons Mike (Ö/USA)	1.100,00
*Millischer Margret (W)	1.100,00
*Mitchell Michael (Ö/USA)	1.100,00
*Monschein Kerstin (ST)	1.500,00
*Murdarov Vladko (Ö/Bulgarien)	2.200,00
*Muskala Monika (S)	1.900,00

*Niedenthal Karolina (Ö/Polen)	1.500,00
*Orbán István (W)	1.500,00
*Oseban Ana Jasmina (ST)	1.500,00
*Perić Boris (Ö/Kroatien)	1.900,00
*Poglitsch Bauer Maria (Ö/USA)	1.900,00
*Pranjković Ana (Ö/Kroatien)	1.500,00
*Preljević Vahidin (O/Bosnien und	
Herzegowina)	1.100,00
*Premur Ksenija (Ö/Kroatien)	800,00
*Prinz Clemens (OO)	1.500,00
*Relve Tiiu (Ö/Estland)	1.100,00
*Ristani Aristidh (Ö/Albanien)	2.200,00
*Romero Maria Esperanza (W)	1.100,00
*Sarrivaara Olli (Ö/Finnland)	800,00
*Sitzmann Alexander (W)	1.100,00
*Votsos Theodoros (Ö/Griechenland)	1.500,00
*Wakounig Marjeta (W)	800,00
Summe	68.800,00

### 4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

*Ahorner Peter (W)	1.100,00
Bagheri-Goldschmied Nahid (W)	1.100,00
Gross Richard (W)	1.100,00
Heiss Lopes Erika (W)	1.100,00
Köstler Erwin (W)	1.100,00
Koushk Jalaly Alireza (Ö/Deutschland)	1.100,00
Macmillan Ouncan (Ö/Großbritannien)	1.100,00
*Millischer Margret (W)	1.100,00
Monschein Kerstin (ST)	1,100,00
Muhamedagic Sead (Ö/Kroatien)	2.200,00
Muhleisen Laurent (Ö/Frankreich)	445,00
*Olof Klaus Detlef (ST)	1.100,00
Romero Maria Esperanza (W)	1.100,00
Rudnitskiy Mikhail (O/Russland)	1.100,00
*Stoica Dan (W)	1,100,00
*Strutz Jozej (K)	1.500,00
Studen-Kirchner Aleksander (W)	1.000,00
*Wakounig Marjeta (W)	1.100,00
*Widder Bernhard (W)	1.100,00
Summe	21.645,00

### 4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Csuss Jacqueline (W)	300.005
TO GOING!	300,00
Daume Ooreen (W) Ukraine	640,00
Diaz Solar Francisco (Ö/Kuba) Österreich	1.100.00
Guevara Olga Sanchez (Ö/Kuba)	1.100,00
Österreich	1.100,00
lliev Ljubomir (Ö/Bulgarien)	
*Österreich	1.100,00
Lohvynenko Oleksa (Ö/Ukraine)	
Österreich	1,100,00
Paschen Renée von (W)	
*Griechenland	500,00
Ristani Aristidh (Ö/Albanien)	300,00
Österreich	1,100,00
o ster rateri	1.700,00
Schwarzinger Heinz (ST) Kanada	1 200 00
LONG CONTRACTOR OF THE PARTY OF	1.200,00
Vevar Stefan (Ö/Slowenien)	N. Colombia
Österreich	1.100,00
Votsos Theodoros (Ö/Griechenland)	
Osterreich	1.100,00
Summe	10.340,00

	Funtasy Verlag (O/Bulgarien) Übersetzung ins Bulgarische	
		1.800,00
1 100 00		1.500,00
1,100,00	Ühersetzung ins Serbische	
	Joseph Roth: Hiob, Juden auf Wanderschaft	1.800,00 1.100,00
1.800,00		1.100,00
1 100 00	Joseph Roth: Hiob	1.100,00
1.100,00	Gyldendal Norsk Forlag (Ö/Norwegen)	
		1.100,00
1.400,00		1.100,00
1.200,00	Übersetzung ins Tschechische	
900,00	Paulus Hochgatterer: Das Matratzenhaus	1.700,00
		1.200,00
1 500 00		
1.300,00	Ernst Jandl: 100 Gedichte	1.100,00
	Ibis Verlag (Ö/Georgien)	
1.100,00		1 100 00
		1.100,00
1.500,00	*Thomas Bernhard: Meine Preise	1.100,00
	Kalligram (Ö/Slowakei)	
700.00		2.200,00
/00,00	Adalbert Stifter: Nachsommer	2.000,00
	Übersetzung ins Slowakische	
1.000,00		1.800,00
	Keter Books (U/Israel)	
3 500 00	Daniel Glattauer: Alle sieben Wellen	1.200,00
	*Krytyka Verlag (Ö/Ukraine)	
1.800,00	Übersetzung ins Ukrainische	
1.500,00		1.800,00
1.100.00		
	Ursula Poznanski: Erebos	1.100,00
1.100,00	Leykam International (Ö/Kroatien)	
1.100,00	Slunj	3.000,00
	Literature Magazine Alatoran (Ö/	
3 000 00	Aserbaidschan)	
3.000,00		2.000,00
		2.000,00
2.000,00	Übersetzung ins Englische	
	*Rachel van Koolj: Kein Hundeleben für	1 500 00
4.000.00		1.500,00
4.000,00	and the second s	
2.000,00	Paulus Hochgatterer: Das Matratzenhaus	2.000,00
	Magnus Ariel (Ö/Argentinien)	
1 800 00		1.600,00
1.600,00	25 NOTE: 10 12 NOTE: 10 12 NOTE: 10 NOT	1.000,00
1.800,00	*Marianne Gruber: Science Fiction-	
1.200,00		1.100,00
	Gabriele Petricek: Zimmerfluchten	900,00
850,00	Doris Kloimstein: Blumenküsser	600,00
	Melville House Publishing (Ö/USA)	
1 500 00		1.600,00
1,500,00		1.000,00
	Übersetzung ins Tschechische	
3.500,00	*Daniel Kehlmann: Ich und Kaminski	1.500,00
	Naklada Lara Verlag (Ö/Kroatien)	
2 000 00		750,00
2.000,00	*Lev Detela: The Stars, the Rings	750,00
	*Janko Ferk: Gedichte	750,00
2.000,00	Vinko Oslak: Gedichte *Vinko Oslak: Kurzgeschichten	750,00 750,00
		730,00
4.000,00	Nakladatelstvi Franze Kafky (Ö/Tschechien) Übersetzung ins Tschechische Erika Mitterer, Rainer Maria Rilke: Briefe	800,00
	1.100,00 1.400,00 1.200,00 900,00 1.500,00 1.500,00 1.000,00 1.000,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.100,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00	Uberseizung ins Bulgarische  *Clemens J. Setz: Die Liebe zur Zeit des Mahlstädter Kindes  1.100,00  Futura publikacije (Ö/Serbien) Ubersetzung ins Serbische Joseph Roth: Hiob, Juden auf Wanderschaft Joseph Roth: Hiob Juden auf Wanderschaft Joseph Roth: Hiob Juden auf Wanderschaft Joseph Roth: Hiob Gyldendal Norsk Fortag (Ö/Norwegen) Ubersetzung ins Kasachische Joseph Roth: Hiob Gyldendal Norsk Fortag (Ö/Norwegen) Ubersetzung ins Norwegische Thomas Bernhard: Goethe schitrich Host Verlag (Ö/Tschechien) Ubersetzung ins Tschechische Paulus Hochgatterer: Das Matratzenhaus *Daniel Glattauer: Alle sieben Wellen Humanitas Fiction (Ö/Rumänien) Ubersetzung ins Rumänische Ernst Jandi: 100 Gedichte Libis Verlag (Ö/Georgien) Ubersetzung ins Georgische Robert Schneider: Schlafes Bruder IK LOM (Ö/Serbien) Ubersetzung ins Serbische  1.500,00  *Thomas Bernhard: Meine Preise Kalligram (Ö/Slowakei) Übersetzung ins Ungarische  *Thomas Bernhard: Der Untergeher Keet Books (Ö/Israel) Ubersetzung ins Hebräische Daniel Glattauer: Alle sieben Wellen  *Krytyka Verlag (Ö/Ukraine) Ubersetzung ins Hobräische Josef Winkler: Die Verschleppung Lemniscaat Verlag (Ö/Niederlande) Ubersetzung ins Niederländische Ursula Poznanski: Erebos Leykam International (Ö/Kroatien) Ubersetzung ins Kroatische *Heimito von Doderer: Die Wasserfälle von Slunj Littet Island Book (Ö/Großbritannien) Ubersetzung ins Senjlische *Rachel van Koolj: Kein Hundeleben für Bartolome  4.000,00  Maclehose Press (Ö/Großbritannien) Ubersetzung ins Englische *Rachel van Koolj: Kein Hundeleben für Bartolome  4.000,00  Maclehose Press (Ö/Großbritannien) Ubersetzung ins Senjlische *Rachel van Koolj: Kein Hundeleben für Bartolome  4.000,00  Maclehose Press (Ö/Großbritannien) Ubersetzung ins Senjlische *Rachel van Koolj: Kein Hundeleben für Bartolome  4.000,00  Maclehose Press (Ö/Großbritannien) Ubersetzung ins Senjlische *Rober Petricke: Zimmerfluchten Doris Kloimstein: Blumenküsser Melville House Publishing (Ö/USA) Übersetzung ins Knoatische *Lev Detela: Gedichte *Vern Detela: Gedic

Napkút Kiadó (Ö/Ungam) Übersetzung ins Ungarische		Verlag Eesti Keele Sihtasutus (Ö/Estland) Übersetzung ins Estnische	
Alfred Komarek: Polt muss weinen	1.100,00	Heimito von Doderer: Die Merowinger oder	
*Neyestan Publishers (Ö/Iran) Übersetzung ins Persische		Die totale Familie Verlag Lurra Editions (Ö/Finnland)	2.000,00
Heinz Janisch: Bärensache	100,00	Übersetzung ins Finnische	
Obsidian Buchverlag (Ö/Bulgarien)		*Arno Geiger: Der alte König in seinem Exil Thomas Bernhard: Der Atem	1.500,00
Ubersetzung ins Bulgarische Daniel Glattauer: Ewig Dein	1.100,00	*Thomas Bernhard: Die Kälte	1.000,00
Osnowy Verlag (Ö/Ukraine)	To the same of the	Wydawnictwo Czarne (O/Polen)	
Übersetzung ins Ukrainische	2000	Ubersetzung ins Polnische	1 200 00
Franz Kafka: Betrachtung	400,00	Karl-Markus GauB: Im Wald der Metropolen Martin Pollack, Christoph Ransmayr: Der	1.200,00
Panga Pank (Ö/Polen) Übersetzung ins Polnische		Wolfsjäger, Drei polnische Duette	500,00
Erwin Riess: Fünf Stücke	1.500,00	Wydawnictwo WAB (Ö/Polen)	
Paseka Publishers (Ö/Tschechien)		Ubersetzung ins Polnische Elfriede Jelinek: Essays	1.800,00
Ubersetzung ins Tschechische	1 200 00	Stefan Zweig: Rausch der Verwandlung	1.500,00
*Friedrich Torberg: Die Erben der Tante Jolesch Publishing House EneDueRabe (Ö/Polen)	1.200,00	Summe	140.560,00
Übersetzung ins Polnische			
*Christine Nöstlinger: Die Sache mit dem	200.00	5 Preise	
Gruselwusel  Quidam Editeur (Ö/Frankreich)	200,00	3 Freise	
Übersetzung ins Französische		Bodecker-Büttner Annette von (Ö/	
8ettina Balàka: Eisflüstern	2.500,00	Deutschland)	
Paulus Hochgatterer: Die Süße des Lebens	2.000,00	Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	2.000,00
Rayo Verde Editorial (O/Spanien) Übersetzung ins Spanische und Katalanische		Buda György (W) *Staatspreis für literarische Übersetzung	8.000,00
Michael Köhlmeier: Idylle mit ertrinkendem		Büro für visuelle Gestaltung (W)	0.000,00
Hund	1.600,00	*Staatspreis Schönste Bücher Österreichs	3.000,00
Rende Verlag (O/Serbien) Übersetzung ins Serbische		Flor Olga (ST)	
*Elfriede Jelinek: Winterreise	1.100,00	*Outstanding Artist Award für Literatur	8.000,00
Ristani Aristidh (Ö/Albanien)		Habinger Renate (NO) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	3.000,00
Ubersetzung ins Albanische *Joseph Roth: Die Geschichte von der 1002.		Hochleitner Verena (W)	0.000,00
Nacht	1.100,00	Outstanding Artist Award für Kinder- und	
Santillana Ediciones Generales (Ö/Spanien)		Jugendliteratur	B.000,00
Ubersetzung ins Spanische *Daniel Glattauer: Ewig dein	1.200,00	Karime Andrea (O/Deutschland) Osterreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	4.000,00
Shtëpia Botuese Laholli (Ö/Albanien)	1.200,00	Menasse Robert (W)	
Übersetzung ins Albanische		*Österreichischer Kunstpreis für Literatur	12.000,00
Jutta Treiber: Vergewaltigt *Friedrich Ch. Zauner: Scharade	1.100,00	Modiano Patrick (O/Frankreich)	
Roswitha Zauner: Valerian Magjistari	500,00	Osterreichischer Staatspreis für Europäische Literatur	25.000,00
*Wilhelm Pellert: Ayana und das goldene Tor	400,00	Opgenoorth Winfried (W)	
Stanischev Krastjo (Ö/Bulgarien)		Österreichischer Kunstpreis für Kinder- und	12.000.00
Übersetzung ins Bulgarische *Michael Guttenbrunner: Gedichte	900,00	Jugendliteratur Palma Caetano José Antonio (W)	12.000,00
Thomas Sessler Verlag (W)		Staatspreis für literarische Übersetzung	8.000,00
Übersetzung ins Bulgarische	770.00	Puchner Willy (W)	
*Stefan Lack: Insel der Pelikane *Stefan Lack: Verschüttet	730,00 730,00	Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	6.000,00
Übersetzung ins Englische		Rassmus Jens (Ö/Deutschland) Preis der Jugendjury im Rahmen	
Dimitré Dinev: Haus des Richters Silke Hassler, Peter Turrini: Jedem das Seine	730,00 730,00	des Österreichischen Kinder- und	
Ühersetzung ins Französische	730,00	Jugendbuchpreises	2.000,00
*Daniel Kehlmann: Der Mentor	730,00	Rosenstrauch Hazel (Ö/Deutschland) Österreichischer Staatspreis für	
Ubersetzung ins Polnische Catherine Aigner: Fernlicht	730,00	Kuiturpublizistik	B.000.00
Silke Hassler, Peter Turrini: Jedem das Seine	730,00	Springer Verlag (W)	
Erwin Riess: Mein Österreich Übersetzung ins Rumänische	730,00	*Staatspreis Schönste Bücher Österreichs	3.000,00
*Peter Turrini: Silvester	730,00	Stavaric Michael (W)	3 000 00
Tiderne Skifter Forlag (Ö/Dänemark)		Osterreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis Ueberreuter Print (NO)	3.000,00
Ubersetzung ins Dänische *Ilija Trojanow: Eistau	1.100,00	Staatspreis Schönste Bücher Österreichs	3.000,00
Uitgeverij De Bezige Bij (Ö/Niederlande)	1.100,00	Waterhouse Peter (W)	70.000.00
Übersetzung ins Niederländische		Großer Osterreichischer Staatspreis	30.000,00
"Arno Geiger: Der alte König in seinem Exil	1.500,00	Wellinger Alice (V) Osterreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	6.000,00
Varrak Publishers (Ö/Estland) Übersetzung ins Estnische		Summe	154.000,00
*Daniel Glattauer: Alle sieben Wellen	690,00		
Verb Verlag (Ö/Estland)			
Übersetzung ins Estnische *Franz Kałka: Briefe 1902–1924	2.200,00		

# Abteilung V/6 Auszeichnungsangelegenheiten, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

	2011	2012
Ausstellungen, Projekte	140.287,95	135.395,16
Jahrestätigkeit	120.000,00	120.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	203.123,59	89.853,00
Summe	463.411,54	345.248,16

1 Ausstellungen, Projekte		Klug Bernd (W)	
		Le Cowboy, USA, Tourneekostenzuschuss Lalish-Theaterlabor (W)	2.000,00
Artist-in-Residence-Programm (Ö) Artist-in-Residence-Programm des BMUKK:		Mazedonien, Tourneekostenzuschuss	1.500,00
Künstlerinnen aus Albanien, Armenien, China,		Mallinger Christoph (W) *Camino Surf and Roll, Marokko, Reise-	
Deutschland, Estland, Frankreich, Iran, Israel, Kroatien, Kuba, Litauen, Mazedonien, Polen,		kostenzuschuss	2.000,00
Slowakei und Slowenien	85.395,16	New Art (ST)	
Tanzquartier Wien (W) Durchführung des Pilotprojekts INTPA		Georg Gratzer & Beefolk, Macao, Hongkong, Reisekostenzuschuss	2.500,00
(Internationales Netz für Tanz und Performance Austria)	50.000,00	Philadelphy Martin (W) USA, Tourneekostenzuschuss	1.500,00
Summe	135.395,16	Plattform K+K Vienna (W)	1.500,00
		Konzerte, Shanghai, Peking, Tourneekosten- zuschuss	6.000,00
2 Jahrestätigkeit		Roseneder Wilhelm (W)	0.000
	2 44477.000000	Pilastro ArtFarm, Ausstellung, Verona, Reise- kostenzuschuss	400,00
*Österreichische Kulturdokumentation (W		Salto – Verein zur Förderung von neuem	400,00
Summe	120.000,00	Tanz und Theater (W) Urbandrifting, Festival a/d Werf, Utrecht,	2
3 Reise-, Aufenthalts-, Tour	nee-	Reisekostenzuschuss	2.000,00
kostenzuschüsse		Schiefer Bernadette Maria (W) *Lesereise Arild Vange, Trondheim, Reise- kostenzuschuss	300,00
Alliance Quartett Wien (W)		Schlehwein Andrea K. (K)	
Salieri-Zinetti, Verona, Reisekostenzuschuss	960,00	*Gamelan & Cage, Jakarta, Reisekosten- zuschuss	5.000,00
An Kaler – Verein an den Schnittstellen		Sonderegger Ruth (W)	3.000,00
zum Performativen (W) *Insignificant Others (Learning to Look		Tagung Well Connected, Vortrag, Berlin,	200.00
Sideways), Gastspiel, Saint-Denis,	242.00	Reisekostenzuschuss Stepanik Martin (W)	300,00
Reisekostenzuschuss Andessner Elisa (OÖ)	313,00	Lovely Rita, Manchester, Reisekostenzuschuss	1.000,00
*Performance-Art aus Österreich in Köln,		teatro caprile (W)	
Reisekostenzuschuss	650,00	*Gastspiele Zagreb, Krabina, Varazdin, Reisekostenzuschuss	1.500,00
Band John Deer (K) Konzertreise, Australien, Tourneekosten-		Theatercombinat (W)	
zuschuss	3.000,00	Dominant Powers, Zagreb, Reise- und Transportkostenzuschuss	1.200,00
Beierheimer Eva (ST) International Underground, Ausstellungs-		Theatre For Education – Theater für	1.200,00
beteiligung, Piramid Art Center, Istanbul,		Bildung (W)	
Reisekostenzuschuss	500,00	Art for Change, New Delhi, Reisekosten- zuschuss	1.500,00
Cocon – Verein zur Entwicklung und Umsetzung von Kunstprojekten (W)		Trobollowitsch Andreas (W)	
Flug-Punkt, Ethos Internationales Theater-	500.00	Südamerika, Tourneekostenzuschuss	1.000,00
festival, Ankara, Reisekostenzuschuss danceWEB (W)	600,00	Ubermorgen Verein (W) *Südafrika, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Stipendienprogramm, zwei außereuropäische		Unpredictable Past (S)	
Stipendiaten, Aufenthaltskostenzuschuss	4.800,00	*The No Sweat Dance, Sofia, Reisekosten- zuschuss	230,00
Fadenschein (B) *UNIMA World Congress & World Puppetry		Weckwerth Georg (W)	230,00
Festival, Chengdu, Reisekostenzuschuss	3.000,00	Listen to Your City, TONSPUR & Copenhagen	
Froschauer Daniel (W)	6 000 00	Art Festival, Reisekostenzuschuss	4.000,00
Konzertreise, Peking, Reisekostenzuschuss Gesellschaft für Österreichisch-Arabische	6.000,00	Wiener Vogl Streichtrio (ST) Konzertreise, Shanghai, Reisekostenzuschuss	6.000,00
Beziehungen (W)		Wlodkowksi Michal (W)	
Österreichische Kulturwoche Jerusalem, Reisekostenzuschuss	5.000,00	*Connecting Cultures, Bangalore/Indien, Reisekostenzuschuss	1.300,00
Höschele Christoph (W)		WUK – Verein zur Schaffung offener	
Ausstellung, Kiew/Ukraine, Reisekosten-	800.00	Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	15 000 00
zuschuss Junge Bläserphilharmonie Wien (W)	800,00	gast.freundschaft, Berlin, Reisekostenzuschuss Summe	- A - B - C - C - C - C - C - C - C - C - C
Konzertreise, Peking, Reisekostenzuschuss	6.000,00	Junite	89.853,00

# Abteilung V/7 Regionale Kulturinitiativen

	2011	2012
Vereinsförderung	4.707.974,50	4.776.334,00
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	187.000,00	177.000,00
Kulturprogramme und -vermittlung	2.702.500,00	2.924.900,00
Investitionen	28.996,50	23.500,00
Kunst- und Kulturprojekte	697.378,00	607.604,00
Festivals	1.092.100,00	1.043.330,00
Evaluation	10.000,00	0,00
Personenförderung	211.025,50	160.665,40
Reisekostenzuschüsse	1,275,50	2.365,40
Trainee-Projekte	55.650,00	16.500,00
Projektkostenzuschüsse	154,100,00	141.800,00
Preise und Prämien	66.000,00	68.000,00
Preise	16.000,00	24.000,00
Prämien	50.000,00	44.000,00
Summe	4.995.000,00	5.004.999,40

1 Vereinsförderung		innenhofkultur (K) Inntöne (OÖ)	20.000, 30.000,
1.1 Jahrestätigkeit, Öffentlichkeit:	rarhoit	Institut Hartheim (OÖ)	30.000,
1.1 Jamestatigkeit, Offentiichkeits	Sarbeit	2 Kunststipendien	10.600,
IG Kultur Österreich (Ö)	162.000,00	InterACT – Werkstatt für Theater und	
Kulturrat Österreich (Ö)	15.000,00	Soziokultur (ST) Soziokulturelles Programm	25.000,
Summe	177.000,00	Interkult Theater (W)	15,000.
		Jazzatelier Ulrichsberg (00)	6.000.
1.2 Kulturprogramme und -vermit	tlung	Jazzgalerie Nickelsdorf – Verein IMPRO	il lates
nz Kakarprogramme and Termit	tiding	2000 (8) *Kulturprogramm inkl. Festival Konfrontationen	20.000.
AKKU Kulturzentrum (OÖ)	36.000,00	JAZ2IT – Jazz im Theater (S)	18.000,
Aktionsgemeinschaft Social Impact (00)	5.000,00	Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NÖ)	10,000.
Aktionsradius Wien (W)	25.000,00	Jugendkulturverein Sublime (ST)	10.000
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (Ö)		Kärntner Bildungswerk – Museums- und	
Gehörlosentheater	28.000,00	Kulturverein Schloss Albeck (K)	7.000
ARGE Kulturgelände Salzburg (S)	170.000,00	KIM – Kultur im Mittelpunkt (00)	2.000,
Backwood Association Culturelle (OÖ)	4.000,00	Koma – Kultur Ottensheim (OÖ)	3.000,
bb15 – Raum für Kunst und Kultur (0Ö)	8.000,00	Kraigher Haus – Kulturverein (K)	1.000,
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)	2.000,00	Kultur Aktiv – Radenthein (K)	3.500,
Bruckmühle (OÖ)	18.000,00	Kultur am Land (T)	8.000,
Burgenländisch-Hianzische Gesellschaft (B)		Kultur Forum Amthof (K)	10.000
KuKuMu, Kunst-Kultur-Mundart-Musik	4.000,00	Kultur Gerberhaus (ST)	3.000
CARAVAN – mobile Kulturprojekte (V)	20 000 00	Kultur im Gugg (OÖ)	32.000
Seelax, schau.lust Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in	30.000,00	Kulturbrücke Fratres (NÖ) Kultursommer	8,000
Not (W)		Kulturforum Hallein (S)	18.000
Brunnenpassage	50.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	4.000
Cinema Paradiso (NÖ)		Kulturhafen Wien (W)	West of
*Live-Kulturveranstaltungsprogramm	20.000,00	*Kulturprogramm inkl Sinematürk-Filmfestival	5.000
Cselley Mühle Kultur (8)	37.000,00	Kulturinitiative Bleiburg (K)	2.000
Culturcentrum Wolkenstein (ST)	40.000,00	Kulturinitiative Freiraum (NÖ)	2.000
Das Dorf – Kunst und Kulturverein (W)	6.000,00	Kulturinitiative Gmünd (K)	30.000
Das Kulturviech (ST) *Design-Center-Schüttkasten Primmers-	10.000,00	Kulturinitiative Kulturberg Schwan-	2.000
"Design-Center-Schuttkasten Primmers- dorf (NŐ)	5.000,00	berg (ST) Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)	2.000 35.000
*Die Bäckerei – Kulturbackstube (T)	20.000,00	Kulturinitiative Weinsbergerwald (NÖ)	5.000
Die Brücke (ST)	18.000,00	*Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)	22.000
Die Fabrikanten (OÖ)	10.000,00	Kulturkreis Feldkirch – Theater am	22.000
Enterprise Z (ST)		Saumarkt (V)	28.000
Klang Haus	12.000,00	Kulturkreis Gallenstein (ST)	15.000
Erste Geige (NÖ)	3.000,00	Kulturlabor Stromboli (T)	33.000
European Grouptheater (NÖ)		Kulturprojekt Sauwald (0Ö)	10.000
Jugendtheatercompany – Jugend spielt für Jugend	20.000.00	*KulturRaum Neruda (W)	5.000
*FIFTITU (OÖ)	6.000,00	*Kulturverein Bahnhof (V)	12.000
Förderverein St. Wolfgang Kanning (NÖ)	0.000,00	Kulturverein Dezibel (00)	2.000
*Im Fluss	2.000,00	Kulturverein Dobersberg (NÖ)	3.000
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)	18.000,00	*Kulturverein Eremitage (T)	3.000
*Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)	2.000,00	Kulturverein Gruppe O2 (OÖ)	12.000
Forum Stadtpark (ST)		Kulturverein Hüttenberg-Norikum (K)	1.B00
Reflexe und Reflexionen	10.000,00	Kulturverein K.O.M.M. (ST)	2.000
Freefutureforces (ST) Soziokulturzentrum Spektral	5.000,00	Kulturverein KAPU (OÖ)	32.000
Freiraum Jenbach (T)	6.000,00	Kulturverein Kino Ebensee (00)	24.000
Freunde des Museums der Wahr-	0.000,00	Kulturverein Parnass (W)	8.000
nehmung (ST)	20.000,00	*Kulturverein m² Kulturexpress (S)	18.000
*Freunde des Zentrums für interkulturelle		*Kulturverein Raml Wirt (00)  *Kulturverein Röda (00)	10.000
Begegnung (NÖ)	5.000,00	Kulturverein Schloss Goldegg (5)	15.000
GIL art.infection (ST) eisenerZ ART	10.000,00	Kulturverein Schloss Goldegg (5) Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST)	38.000 27.000
halle 2 (NÖ)	5.000,00	Kulturverein Transmitter (V)	27.000
Hobbyraum M_U_S Kulturverein (W)	3.000,00	*Kulturprogramm inkl. Sanierungsarbeiten	
Hofbühne Tegernbach (OÖ)	18.000,00	Kulturzentrum ProKonTra	20.000
IFEK – Verein Institut für erweiterte	10,000,00	*Kulturverein Waschaecht (OÖ)	25.000
Kunst (OŎ)	6.000,00	Kulturverein Wunderlich (T)	4 000
In-Ku-Z – Innovatives Kulturzentrum	1	Woassteh – Wunderliche Kulturtage Kulturungspieleung Friedhofster 6 (00)	4.000
Lienz (T)	8.000,00	Kulturvereinigung Friedhofstraße 6 (OÖ) Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	78.000
Initiative Kulturvogel (NÕ)	5.000,00	Kulturzentrum Dei den Minoriten (ST) Kulturzentrum Zoom (K)	58.000
INK – Initiative zur regionalen Förderung		Kunst im Keller (OÖ)	25.000
neuer Kunst und Kultur (NÖ)			

Kunst- und Kulturhaus Öblarn (ST) KunstBox (S)	3.000,00 32.000,00	Waldviertel Akademie (NÖ) Waldviertler Bildungs- und Wirtschafts-	12.000,00
kunstGarten (ST)	15.000,00	initiative (NÖ)	
Kunstraum Ragnarhof (W)	5.000,00	*Landscape Art Project, Kunst in der Natur	8.000,00
KUNSTtransPORT (T)		WUK (W)	240.000,00
KUNSTtransPORT beliefert Hall	7.500,00	Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns (00) Kulturprogramm inkl. Projekt Make Music	10.000,00
Kunstverein Grünspan (K)	0.000.00	Zentrum Zeitgenössischer Musik (S)	60.000,00
Auf der Suche nach der Ursprünglichkeit Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)	8.000,00 3.000,00	<del>-</del>	2.924.900,00
Limmitationes (B)	30.000,00		
Local Bühne Freistadt (OÖ)	35.000,00		
Lungauer Kulturvereinigung (S)	22.000,00	1.3 Investitionen	
Medien Kultur Haus (OÖ)	A	JAZZIT ~ Jazz im Theater (S)	3.000,00
Stadtansicht	20.000,00	*Musik und Kunst und Literatur im	10.000,00
Miss Baltazars Laboratory (W)	6.000,00	Sägewerk (S)	10.000,00
Motif (V)	8.000,00	*p.m.k. – Plattform mobile Kulturinitia-	10.500,00
Musik Kultur St. Johann (T)	38.000,00	tiven (T)	
Musik und Kunst und Literatur im Sägewerk (S)	20.000,00	Summe	23.500,00
Musikverein Folk-Club Waid-	20.000,00		
hofen/Thaya (NÖ)	3.500,00	1.4 Kunst- und Kulturprojekte	
Natya Mandir – Verein zur Förderung der		,	
indischen Tanzkunst (W) Navagraha	5.500,00	Akademie Graz (ST)	
OHO – Offenes Haus Oberwart (B)	75.000,00	Romale	12.000,00
Österreichisches Papiermachermuseum (OÖ)	4.000,00	Arcade – Hortus Musicus (K) Literaturabende mit Musik	3.000,00
p.m.k. Plattform mobile Kulturinitiativen (T)	28.000,00	Art Cluster Vienna (W)	3.000,00
Pangea (OÖ)	7.000,00	Vienna Art Week – Instant Analyses Residence	e 5.000,00
Panorama (K)	20.000,00	ARTgenossen (S)	
Pro Vita Alpina Österreich (T)	30.000,00	Lehrlingsprojekte	2.000,00
qujOchÖ – Experimentelle Kunst- und		artP. Kunstverein (NÖ) Kunstprojekte	3.000,00
Kulturarbeit (OÖ)	10.000,00	Arts in Medicine (W)	3.000,00
Rockhouse Salzburg (S) Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche	20.000,00	Fictional Offender II – Zur Performanz des	
Schaumbad – Freies Atelierhaus Graz (ST)	12.000,00	Immunen	5,000,00
Scheibbs.Impuls.Kultur (NÖ)	12.000,00	Astern (K) Von den verlorenen Gärten	1.247,00
Stadtkultur	3.000,00	BOEM (W)	1.247,00
Seckau Kultur (ST)	4.000,00	Lebt und arbeitet in Wien	6.000,00
SOG. Theater (NÖ)	3.000,00	Cabula 6 (W)	
Spielboden (V)	110.000,00	Mut	10.000,00
Stereo (K)	10.000,00	Caritas für Menschen mit Behinde- rungen (OÖ)	
Straden aktiv (ST)	4.000,00	Künstlerinnenworkshop St. Pius	2.000,00
Sunnseitn (0Ö)	18.000,00	CORTEX (T)	·
Theater am Spittelberg (W) Kinderkulturprogramm	3.000,00	Raum. Macht. Struktur. Eine visuelle	F 000 00
Theater Schule Theater am Ortwein-	2.000,00	Recherche in Flüchtlingsunterkünften in Tirol Cuteacute Medla OG (W)	5.000,00
platz (ST)	50.000,00	*Data Dealer	15.000,00
Theaterfabrik (ST)	6.000,00	Daedalus – Transmediale Gesellschaft (W	)
Theaterzentrum Deutschlandsberg (ST)	10.000,00	Antonio Vivaldis letzter Sommer	20.000,00
Treibhaus (T)	96.000,00	Das Andere Heimatmuseum (ST)	40.000.00
UniT (ST) Kunstlabor	15 000 00	Szenisch-musikalische Projekte	10.000,00
UNIKUM (K)	15.000,00 60.000,00	Das Wiener Kindertheater (W) *Ferdinand Raimund: Der Verschwender,	
VADA – Verein zur Anregung des	50.000,00	Jugendtheaterprojekt	10.000,00
dramatischen Appetits (K)	12.000,00	Denkraum Donaustadt (W)	
Verein Aktion Mitarbeit (V)		Dialog mit dem Alter/n	1.000,00
Heimatabend	20.000,00	Der Apparat (W) Wandzeitung	\$.000,00
Verein Alte Schmiede (NÖ)	3.000,00	ditiramb (W)	,
*Verein für Kunst und Kultur Eich- graben (NÖ)	2.500,00	Vienna Meets, Wor(I)d Without Walls	1.000,00
Verein für Quellenkultur (K)	4.000,00	Drehscheibe Glödnitz (K)	1 000 00
Verein MAIZ (OO)		*Glödnitzer Literaturtage	1.000,00
Missverstehen Sie mich jetzt besser	8.000,00	Emergence of Projects (W) Radikal Neues	6.000,00
Verein Projekt Theater (W)	20.000.00	Erzdíözese Wien – Kulturstelle (W)	
Transformance	20.000,00	IMAG0	3.000,00
Verein ZOOM Kindermuseum (W) Kulturvermittlungsprogramm	50.000,00	ESC Kunstverein (ST)	20.000.00
Verein zur Erhaltung und kulturellen	/	*Vision Reflexion Widerstand	30.000,00
Nutzung der Synagoge Kobersdorf (B)	F 888 66	Festival 100 (W) Die Nacht	6.000,00
Kultur im Tempel	5.000,00	Forum Bad Fischau-Brunn (NÖ)	
Wachau Kultur Melk GmbH (NÖ) Tischlerei	10.000,00	Blau-Gelbe-Viertelsgalerie und Klangbogen	3.000,00
	. /	Funk und Küste (NÖ)	10.000.00
		Perlen Tauchen	10.000,00

Leoganger Kinder-Kultur (S) Kinderkulturprojekte	6.000,00	VOBIS (K) Erzähl mir von daheim	3.000,00
Lendhauer (K) Lendspiel	10.000,00	VIDC Kulturen in Bewegung (W) Wasser Weg	5.000,00
Lalish-Theater <mark>la</mark> bor (W) Interkulturelle Dialoge	5.000,00	Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung (NÖ) *Die Mondgöttin	1.757,00
Kunstwerk Krastal (K) Sound Werkstatt, Leuchtkäler	3.400,00	Verein Wasserkunstwerke (W) Fürstenfelder Wasser Bennale	15.000,00
Kunstverein o.r.f. (ST) HatelPupik	10.000,00	Verein JUKUS (ST) *Avusturya – Die Türken sind unter uns	5.000,00
Kunstinitiative Kreisverkefir (S) Kulturprojekte	1.200,00	Die Sargfabrik (W) *Abo-Konzerte	8.000,00
Kunst//Abseits vom Netz (ST) Kollaboration	5.000,00	*Kultursommer Gossam Verein für integrative Lebensgestaltung –	2.000,00
Kulturwerkstatt Hirschbach (NÖ) *Hirschbacher Kulturherbst	1.800,00	Verein für Dorferneuerung und Kultur- initiativen Gossam (ND)	
Kulturverein Time's Up (OÖ) Non Green Gardening	B.000,00	Verein Exil Edition Exil (W) RomaSpielerOper-Bingo	7.000,00
Kulturverein Schikaneder (NÖ) *Strombaden	2.000,00	Kultursommers (K) St. Pauler Kultursommer	5.000,00
Kulturverein five seasons (W) *Herbstklang	3.000,00	Musik- und Literaturveranstaltungen Verein der Freunde des St. Pauler	3.000,00
Kulturverein Feinkost Royal Graz (ST) Lendwirbel	3.000,00	Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)	10/10/10/10
Kulturverein einundzwanzig (W) Into the City	40.000,00	Unpredictable Past (5) L.H. Es gestaltet mich	2,200,00
Kulturverein Die Arche am Grundlsee (ST) Die soziale Frage	5.000,00	Tullnerfelder Kulturverein (NÖ) *Tullnerfelder Literaturtag	1.500,00
Kultursignale Schloss Deutschkreutz (8) Kultursommer	4.000,00	Theaterverein Meyerhold Unitd. (W) Sound Barrier	4.000,00
Kulturinitiative Feuerwerk Oberland (T) Freistaat Burgstein, Mischmaschine am Horizont im Alpenland	6.000,00	Haag (NÖ) *Claudia Scherrer: Der Schoko-Dieb, Jugendtheaterprojekt	2.000,00
Kulturhof Amstetten (NÖ) *Der menschliche Faktor	3.000,00	Hoffestspiele Theater Werkstatt, Theatersommer	5.000,00
KuKuK – Bildein (B) Exit Exile	6.000,00	*Das Labyrinth Theater Meggenhofen (00)	2.200,00
Klangspuren lautstark, Klangspuren lautstärker	8.000,00	Das Dschungelbuch, Jugendtheaterproduktion Theater Delphin (W)	10.000,00
*Tarnschriften Klangspuren Schwaz (T)	8.000,00	teatro – Verein zur Förderung des Musiktheaters für ein junges Publi- kum (NÖ)	
Nomaden-Kulturzeit Intro Graz Spection (ST)	1.000,00	SOHO in Ottakring (W) Cultural Acupuncture Treatment for Suburb	15.000,00
Internationales Rettungskomitee für IranerInnen (W)	1.300,00	Science Communications Research (W) *TIMeSCAPES	10.000,00
INTERACT (T) Zwischenstation Sehnsucht – Kunst als Heilungsprozess	1.500,00	Schmiede Hallein (S) Schmiede 12.0	35.000,00
Initiative zur gelebten Integration (T) Afrika Tag	3.000,00	Romano Svato (W) *Jura Soyfer: Astoria	8.000,00
Initiative Lambeart (ST) Künstlerbegegnung im Stift St. Lambrecht	3.000,00	Recreate (NÖ) Recreate	4.000,00
IMA – Institut für Medienarchäologie (NO) *IMAcamp Energie  (ST)	5.000,00	Projekt Integrationshaus (W) Rotfront	2.000,00
Kunst (W) VIF – Vienna Impro Fusion	4.000,00	Poysdorf Jazz und Wine Summer (NÖ) Jazzalogue	2.200,00
Das mundARTige Jahr IKU – Verein zur Förderung improvisierter	1.800,00	Pilgern und Surfen Melk (NÖ) Kunst in der Kartause	3.000,00
*Kulturzeit I-punkt (NÖ)	5.000,00	Picture on Festival (B) Picture On	3.000,00
Jugendtheaterproduktion HUANZA – Außerferner Kulturinitiative (T)	3.000,00	Partner/innen (W) *Community in Arbeit	6.000,00
gutgebrüllt (W) Hugo von Hofmannsthal: Jedermann,	100	Open Air Verein Gössl (ST) Sprudel, Sprudel und Musik	3.000,00
Grazer Spielstätten (ST) *Denkfabrik – Musik und Kommunikation	3.000,00	Publikation feministischer Diskurse (W) Rampenfiber – Queer	1,000,00
Goldfuß unlimited (NÖ) Zeichen setzen	3.000,00	NÖKISS Nylon – Verein zur Förderung und	3.000,00
Kulturprojekte Frankenstein	14.000,00 8.000,00	Zauber NÖ Kinder Sommer Spiele (NÖ)	5.000,00
Experiment UND Gold Extra Kulturverein (S)	8.000,00	Höfefest More Ohr Less (NÖ)	1.800,00
Drau/Drava KlangMobil GLOBArt (NÖ)	20.000,00	I Move Like a Disabled Person Marketing St. Pölten (NÖ)	3.000,00
Gegenklang (K)		LizArt Productions (W)	

Wiener Vorstadttheater (W) Jean Giraudoux: Die Irre von Chaillot,		Tauriska (S) Tauriska	10.000,0
integrative Theaterarbeit mit Jugendlichen William Shakespeare: Ein Sommernachts	5.000,00	Theaterland Steiermark (ST) *Theaterland Steiermark	200.000,0
traum, integrative Theaterarbeit mit Jugendlichen	5.000,00	Ummi Gummi (T) Internationales Straßentheaterfestival OLALA	25.000,0
Zwettler Kunstverein (NÖ) Kunstprojekte	3.000,00	Verein Theater IMPULS (ST) *Tingel Tangel	3.000,0
Summe	607.604,00	Verein WorkStation (T) Heart of Noise	7.000,0
1.5 Festivals		Walserherbst (V) Walserherbst	35.000,0
African Cultural Promotion Vienna (W) Afrikanisches Kulturfestival	5.000,00	Wellenklaenge Lunz am See (NÔ) Wellenklaenge	20.000,0
ARGE La Strada (ST) Festival La Strada	60.000,00	Summe	1.043.330,0
ARGE Spleen Graz (ST) Internationales Theaterfestival für Kinder und Jugendliche	20.000.00	3 Personenförderung	
ougenaiiche Atelier Unartig (W) Das Down-Syndrom Festival	20.000,00 5.000,00	3.1 Reisekostenzuschüsse	
Elevate (ST) Elevate Festival	18.000,00	Dilena Katharina (ST) *Melbourne	2.078,0
Fadenschein (B) Internationales Figurentheaterfestival	18.000,00	Dünser Jenny (W) Rom	123,0
PannOpticum Festival der Regionen (OÖ)	12.000,00	Glösl Joanna (ST) *Sofia	164,4
Vorbereitungsarbeiten für 2013 Festival im Volksgarten (S)	36.330,00	Summe	2.365,4
*Winterfest Friends of Spring (ST)	10.000,00	3.2 Trainee-Projekte	
Springfestival, Springsessions Güssinger Kultur Sommer (B)	18.000,00	Dünser Jenny (W)	
Güssinger Kultur Sommer Homunculus Figurentheater (V)	50.000,00	Adkins Chiti-Stiftung, Rom Glösl Joanna (NÖ)	9.000,
Festival für innovative Darstellungsform Humorfestival Velden (K)	5.000,00	Red House, Sofia Immervoll Eva Katharina (OÖ)	3.000,
Internationales Humorfestival Integrative Kulturarbeit (OÖ)	3.000,00	Kulturverein ZZZINC, 8arcelona Summe	4.500, 16.500,
Sicht:Wechsel KASUMAMA (NÖ)	12.000,00	Junine	10.500,
Afrika Festival Kindermusikfestival St. Gilgen (S)	4.000,00	3.3 Projektkostenzuschüsse	
Musikfestival für Kinder und Familien Kultur am Filmhof (NÖ)	3.000,00	Ackerl Konstantin Katrin (K) *schau.Räume 12	7.000,
Filmhof Festival Kulturgrenzen Kleylehof (B)	12.000,00	Georgsdorf Wolfgang (OÖ) Geruchsorgel Smeller 2.0 Olfaktorium	15.000,
Reheat – Besser als man denkt Kulturverein AUT.ARK (T)	6.000,00	Hahnenkamp Maria (W) Geschlecht und Werbung Revisited	10.000,
Rotate Festival Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ)	3.000,00	Kathan Bernhard (T) Johannes E. Trojer: Eine Dorferhebung	7.000,0
Viertelfestival NÖ – Mostviertel Luaga und Losna (V)	220.000,00	Lampalzer Gerda (NÖ) Randsprünge	4.000,
Internationales Kinder- und Jugend- theaterfestival	30.000,00	Lechleitner Ines (W) Imagine Two Rivers	5.000,
M-Arts (00) Spiel-Festival, Mehrspartenfestival für zeitgenössische Kunst, Information und		Renhart Karl (S) *Packer Kulturtage	1.500,
zeitgenossische Kunst, information und Diskurs Mezzanln Theater (ST)	12.000,00	Schafler Klaus (W) Sonnenterasse Kühlstation	60.000,
KUKUK – 11. Ländliches Theaterfestival für junges Publikum, 2.Teil		Schlehwein Andrea K. (K) kunstLABor Millstatt	4.000,
*KŬKUK – 12. Låndliches Theaterlestival für junges Publikum, 1.Teil	10.000,00 10.000,00	Schmeiser Johanna (W) Conzepte – Neue Fassungen politischen Denkens	12.000,
New Art (ST) KOMM.ST 1.2	7.000,00	Sigot Ernst (K)	1.500,
Poolbar Festival (V) Poolbar Festival	22.000,00	Aus der blauen Ferne – Schubert Synart Sturm Gabriele (W) Von einem Ende der Handelskette zum	1.300,
REGIS (OŌ) Salzkammergut Mozartfestival	5.000,00	anderen Utrich Peter (ST)	6.000,
SOHO in Ottakring (W) Unsicheres Terrain Stummer Schrei (T)	25.000,00	Work Sleep Die Weissensteiner Elisabeth (NÖ)	2.000,
STORMER STREET LEE	30,000,00	Mirror Brain	3.800,
stummerschrei Szene Bunte Wähne (NÖ)	20.000,00	Zeyringer Klaus (ST)	

### 4 Preise und Prämien

### 4.1 Preise

Gold Extra Kulturverein (S)
Outstanding Artist Award – Interdisziplinarität 8.000,00
RAUMlabor (ST)
Outstanding Artist Award – Interkultureller Dialog 8.000,00
Verein MAIZ (OÖ)
Outstanding Artist Award – Frauenkultur 8.000,00
Summe 24.000,00

### 4.2 Prämien

Ackerl Konstantin Katrin (K) *Interkultureller Dialog	3.000,00
Bäumel Sonja (W) Expanded Self	3.000,00
FIFTITU – Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur (00) *Frauenkultur	3.000,00
Kulturinitiative Bleiburg (K) Kulturvermittlung	2.000,00
M-Arts (OÖ) Innovative Kulturarbeit	3.000,00

Medien Kultur Haus (OÖ) *Vorbildliche Jugendkulturarbeit	3.000,00
Miss Baltazars Laboratory (W) *Frauenkultur	4.000.00
Motif – Interkultureller Kulturverein Bregenz (V) *Interkultureller Dialog	2 000 00
Nylon – Vere <mark>i</mark> n zur Förderung und Publikation feministischer Diskurse (W)	3.000,00
Frauenkultur	2.000,00
Ogiamien Samson (ST) *Interkultureller Dialog	3.000,00
Otto Preminger Institut Programm-	
kinos (T) *Frauenkultur	2.000,00
Schellander Meina (W)	
Frauenkultur	3.000,00
Sigot Ernst (K)	1 000 00
*Kunstvermittlung	1.000,00
Spiegel dich – Experimentelles Theater der Unterdrückten (W)	
*Interkultureller Dialog	3.000,00
Szene Bunte Wähne (NÖ)	
Kinder- und Jugendkulturarbeit	3.000,00
teatro – Verein zur Förderung des Musik- theaters für ein junges Publikum (NÖ)	
*Kinder- und Jugendkulturarbeit	3.000,00
Summe	44.000,00

# Österreichisches Filminstitut

# Förderungszusagen im Überblick

Stoffentwicklung	617.964,00
Drehbucherstellung/Konzepterstellung	335.000,00
Drehbuchentwicklung im Team	282.964,00
Projektentwicklung	620.562,00
Herstellung Kinofilm	10.613.700,00
Spielfilm	5.460.531,00
Dokumentarfilm	2.424.616,00
Nachwuchsfilm	2.728.553,00
Verwertung	2.802.946,00
Kinostart	1.480.083,00
Festivalteilnahme	270.054,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	1.052.809,00
Abrufbare Referenzmittel	646.355,00
Berufliche Weiterbildung	48.281,00
Sonstige Förderungen	120.000,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	619.431,00

Sämtliche Beträge dieses Berichts sind gerundet.

# Förderungsgegenstand

Summe

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Stoffentwicklung	115	46
Projektentwicklung	48	23
Filmherstellung	71	31
Verwertung	89	81
Berufliche Weiterbildung	36	35
Sonstige Förderungen	4	4
Summe	363	220

16.089.239,00

# 1 Stoffentwicklung

### 1.1 Drehbucherstellung/Konzepterstellung

Bilgeri Reinhold	
Die Gefangene	15.000,00
Die kühnste Reise der Geschichte – Magellan <sup>01</sup>	
Brunner Christoph Constantin Nik <mark>o</mark> laus Bickermann	15.000,00
Doppler Judith Marillenblütennacht	10.500,00
Dörr Tobias Johann Todkrank	10.000,00
Dürnberger Gloria Das Kind in der Schachtel <sup>o</sup>	13,000,00
Eichtinger Thomas Christian Amnesiac	15.000,00
Ellmauer Danjela 29	10.000,00
Erwa Jakob M. Die Mitte der Welt	15.000,00
Huemer Angela	
Jacopo – oder: was bleibt? (Unsterbliche Überreste) <sup>D</sup>	6.000,00
Kumar Sandeep RAJ	10.000,00
Lubrich Uwe, Schwarzenberger Alfred Zacki Pracki – Die wahre Geschichte der Liebe	10.000,00
Muhr Wolfgang Vergeben und Vergessen	15.000,00
Patzak Peter	
Non Ci Badar Quarda E Passa – Schau' hin und geh' weiter <sup>(3)</sup>	5.000,00
Pflaum Loretta Benny Scholz	15.000,00
Pölsler Julian Roman Stella	15.000,00
Prochaska Andreas Oas finstere Tal	15.000,00
Ro <b>sdy Paul</b> Pihenės (Ruhen)	14.500,00
Schleinzer Markus Angelo	15.000,00
Sicheritz Harald Code Zero	15.000,00
Straubinger P. A.	
New Energy <sup>(1)</sup> Life <sup>(1)</sup>	15.000,00 10.500,00
Tiller Georg El Monstruo ®	15.000,00
Unger Mirjam, Bohle Sandra Maikāfer flieg	15.000,00
Wagenhofer Erwin Der Wassermann	15.000,00
Zenker Jan Minni Mann	15.000,00
Summe	335.000,00
Dokumentarfilm	
- Dordmentatinus	

# 1.2 Drehbuchentwicklung im Team

Allahyari Houchang Film Houchang Allahyari, Daniel Kundi: 2 Akte	15.000,00
Bilgeri Film Reinhold Bilgeri: Magellan – Die Tat	15.000,00
Blackbox Film Florian Weigensamer, Roland Schrotthofer: Reise nach Sodom Carola Alexandra Welt, Florian Weigensamer: Im Vorhof der totalen Wahrheit <sup>DJ</sup>	15.000,00 15.000,00
Epo Film Anna Maria Krassnigg: Pasada	10.000,00
Geyrhalter Film Albert Barbara: Die Tote im Fluss Bernd Lange: Das Quartett Jakob Pretterhofer: Urlaub mit Freunden Eva Eckert: Preppers <sup>©1</sup> Nicole Scherg: Genug <sup>©9</sup>	15.000,00 15.000,00 15.000,00 12.000,00 12.000,00

Größbauer & Pöchlauer Claudia Pöchlauer, Daniel Rössler; Das Gegen-	
teil von Gut ( ist gut gemeint) <sup>(1)</sup>	15.000,00
Mobilefilm Eva Testor: Antonias Voice	14.996,00
Novotny & Novotny Film Eva Spreitzhofer: Andernorts	15.000,00
Orbrock Film Reinhard Astleithner, Georg Rauber: Martial Alps	15.000,00
pre tv Heinz Leger: Österreich von oben <sup>D</sup>	15.000,00
Sine Lege Film Josef Pallwein-Prettner, Roberto Vallilengua: Rauhnacht	13.968,00
Tausend Rosen Film Michael Ginthör: Stardust	10.000,00
Witcraft Szenario Josef Brainin: Der Staubleser Nina Proll, Ursula Wolschlager: Ringelspiel	15.000,00 15.000,00
Elena Tikhonova, Robert Buchschwenter: Kaviar	15.000,00

282.964,00

Summe

# 2 Projektentwicklung

Adri Alpe Media Sascha Köllnreitner: Attention, a Life in	
Extremes – Modern Gladiators D	15.000,00
Allahyari Houchang Film Houchang Allahyari: 2 Akte	36.400,00
Allegro Film Andreas Prochaska: Das finstere Tal	31.000,00
Blackbox Film	311000,00
Christian Krönes, Florian Weigensamer: The Devil's Rope – Des Teufels Draht <sup>Di</sup> Christian Krönes, Florian Weigensamer: Reise	30.000,00
nach Sodom <sup>b)</sup>	25.500,00
Filmhaus Thomas Wirthensohn: Homme Less <sup>(1)</sup>	30.000,00
Fischer Film Dominik Hartl: Attack of the Lederhosen-	
zombies	27.500,00
FreibeuterFilm Sudabeh Mortezai: Macondo	19.400,00
Geyrhalter Film	33.444.44
N.N.: Urlaub mit Freunden Nikolaus Geyrhalter: Irgendwann <sup>®</sup>	33.000,00 19.000,00
Golden Girls Film Stephan Richter: Krems	26.839,00
Lotus Film	20.0.33,00
Barbara Eder: Thank You for Bombing ™ M	14.249,00
Mischief Films Georg Misch: Felix Salten, Jäger und Schrift- steller	32.500,00
Mobilefilm Nina Kusturica: Moje Sunce (Meine Sonne)	35.549,00
Novotny & Novotny Film Dieter Berner: Egon Schiele: Tod und Mädchen	27.000,00
Prisma Film Max Gruber: Viyana	22.400,00
Produktion West	
Anita Lackenberger: Valser G'schichten Ri Filme	25.000,00
Brigitte Weich: Der Führer ist tot! Es lebe der Führer! <sup>(1)</sup>	7.500,00
Ritzl Film Adrian Goiginger: 12 Karat	25.000,00
Tausend Rosen Film Thomas Grusch, Elisabeth Krimbacher: Com-	
mons. Das gute Leben, nicht das bessere <sup>II</sup> Wega Film	11.610,00
Jakob M. Erwa: Kinder der Stadt Michael Sormann, David Brandstätter: Lizzard	25.500,00
Madoxx Arash T. Riahi: Oskar und Lilli	22.115,00

Dokumentarfilm

Kinderfilm

Wildart Film		Mobilefilm
Bo Chen: Moneyboys	30.000,00	Nina Kusturica: Call Shop
Witcraft Szenario		Marco Antoniazzi, Gregor Stadlober: Schla-
Lukas Miko: Miriam	27.500,00	gerstar Milli
Summe	620.562,00	Navigator Film Constantin Wulff: In der Klinik
Dokumentarfilm		Planet Watch
Mittelerhöhung einer Förderungszus		Gerald Salmina: Streif – Der Film

der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt

Wildruf

Malte Ludin: Am Anfang war ... nix. Auf den
Spuren des Tiroler Zappa

## 3 Herstellung Kinofilm

### 3.1 Spielfilm

Allahyari Houchang Film Houchang Allahyari: 2 Akte	30 500 00
2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -	28.600,00
Allegro Film Andreas Prochaska: Das finstere Tal	770.000.00
Marie Kreutzer: Gruber geht	550.000,00
Amour Fou Film	330.000,00
Michael Sturminger: The Giacomo Variations	100.000,00
Bonus Film	
Barbara Gräftner: Friday Night Horror Barbara Gräftner: Endlich Weltuntergang	206.599,00 184.842,00
Coop 99 Film	
Jessica Hausner: Amour Fou M	440.000,00
Coop 99 Film, Spielmann Film	
Götz Spielmann: Oktober November	670.000,00
Dor Film	
Bernard Rose: Paganini – Der Teufelsgeiger	400.000,00
e&a Film	
Ali 5amadi Ahadi: Die Mamba	500.000,00
Filmbäckerei	
Frederick D. S. Baker: Und Äktschn! M)	100.000,00
Graf Film	
Christian Theede: Im weißen Rössl	100.000,00
Lotus Film	
Detlev Buck: Die Vermessung der Welt ™	100.000,00
MR Film	
Harald Sicheritz: Bad Fucking	302.945,00
nanookfilm	ohne Mit-
Peter Kern: Der letzte Sommer der Reichen 11	telbindung
Novotny & Novotny Film	0.000040
Andreas Schmied: Die Werkstürmer	431.384,00
8enjamin Heisenberg: Wandelsterne	150.000,00
Novotny & Novotny Film, Coop 99 Film Antonin Svoboda: Der Fall Wilhelm Reich Mt 1	150.000,00
Sigma Film	
Ernst Gossner: Der stille Berg <sup>M) ↑)</sup>	276.161,00
Summe	5.460.531,00

- Mitte lerhahung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der geförderten Projekte micht berücksichtigt
- <sup>10</sup> abse Mittelbindung, wird in der Anzahl der geförderteo Projekte nicht berücksichtigt
- Titeländerung gegenüber der F\u00fcrderungszusage des Vorjahres (Der Fall Wilhelm Reich: The Boundary Man; Der stille Berg: Monte Piano)

### 3.2 Dokumentarfilm

Aichholzer Film Stefan Ruzowitzky: Das Böse	146.436,00
Dor Film	
Claude Lanzmann: Der Letzte der Unge- rechten **)	50.000,00
Geyrhalter Film	
Diverse: Was geht	481.233,00
Nikolaus Geyrhalter: Irgendwann	360.000,00
Michael Madsen: The Visit	50.000,00
Lotus Film Michael Glawogger: Untitled – Der Film ohne	
Namen	370.000,00
Mayer Kurt Film Nathalie Borgers: Haider. Einer der alles	
verspricht	92.000,00

### Mittelerhöhung einer F\u00f6rderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der gef\u00f6rderten Projekte nicht ber\u00fccksichtigt

175.787,00

11.160,00 150.000,00 450.000,00

88.000.00

2.424.616,00

Titeländerung gegenüber der F\u00f6rderungszusage des Vorjahres (Schlagerstar: 350 Tage Vollgas)

### 3.3 Nachwuchsfilm

Summe

AdriAlpe Media	
Sascha Köllnreitner: Attention, a Life in Extre- mes – Modern Gladiators <sup>®</sup>	160.000,00
Dor Film Hans Hofer: Zweisitzrakete	328.949,00
Extra Film, Witcraft Szenario Andrina Mracnikar: Ma Folie	339.500,00
FreibeuterFilm Johanna Moder: High Performance	376.500,00
Geyrhalter Film	
Gloria Dürnberger: Das Kind in der Schachtel <sup>10</sup> Golden Girls Film	90.000,00
Peter Brunner: We are Sisyphos	90.000,00
KGP – Kranzelbinder Gabriele Production Ulrike Schweiger: Klassentreffen	412 000 00
Thomas Woschitz: Blind M	413.000,00 210.604,00
Satel Film, Cine Parallel Fritz Urschitz: Where I Belong M)	150.000,00
Wega Film Umut Dağ: Risse im Beton	570.000.00
•	.728.553,00

- <sup>DI</sup> Dokumentarfilm
- Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der gefördersen Projekte nicht berücksichtigt

### 4 Verwertung

### 4.1 Kinostart

Bonus Film	
Barbara Gräftner: Endlich Weltuntergang	40.000,00
Barbara Gräftner: Friday Night Horror	40.000,00
Constantin Film	
Kurt Mündl: Sisi und ich erzähle euch die	
Wahrheit	40.000,00
Dor Film	
Franziska Buch: Yoko "	40.000,0
Peter Sehr, Marie Noëlle: Ludwig II	20.000,0
Filmcasino & Polyfilm	
Marko Doringer: Nägel mit Köpfen <sup>0)</sup>	53.000,0
Barbara Albert: Die Lebenden	36.700,0
Filmladen	
Detlev Buck: Die Vermessung der Welt	75.000,0
Markus Imhoof: More Than Honey (4)	50.000,0
Fernando Meirelles: 360	48.000,0
Hüseyin Tabak: Das Pferd auf dem Balkon ()	47.500,0
Umut Dağ: Kuma Anja Salomonowitz: Spanien	47.000,0 46.500,0
Antonin Svoboda: Der Fail Wilhelm Reich	40.000.0
Michael Haneke: Liehe	40.000,0
Isabel Kleefeld: Ruhm	35.000.0
Christoph Stark: TABU - Es ist die Seele ein	20,220,0
Fremdes auf Erden	29.000,0
Klaus Reisinger, Frédérique Lengaigne: Life	
Size Memories <sup>9)</sup>	25.500,0
Ruth Beckermann: American Passages (19 M)	1.500,0
Golden Girls Film	
Eduard Moschitz: Mama Illegal <sup>o)</sup>	30.000,0
Mobilefilm	
Mirjam Unger: Oh Yeah, She Performs! 01	40.000,0

Poool Filmverleih	
Susanne Brandstätter: The Future's Past D	32.000,00
Friedrich Ofner: Evolution der Gewalt 31	2B.000,00
SK Film	
Wolfram Paulus: Blutsbrüder teilen alles	40.000,00
Stadtkino Filmverleih	
Sabine Hiebler, Gerhard Ertl: Anfang 80	52.023,00
Ulrich Seidl: Paradies: Liebe	47.759,00
Ulrich Seidl: Paradies: Glaube	45.750,00
Allan Sekula, Noël Burch: The Forgotten	
Space <sup>10</sup>	30.000,00
Sebastian Meise: Stillleben	26.684,00
Bernd Liepold-Mosser: Griffen – Auf den	
Spuren von Peter Handke 0	23.100,00
Thimfilm	
Julian Roman Pölsler: Die Wand	50.000,00
Henning Backhaus: Local Heroes	40.000,00
Matthieu Lietaert, Friedrich Moser: The Brus	- 1000mm
sels Business (1)	40.000,00
Ruth Mader: What Is Love 19	40.000,00
Florian Flicker: Grenzgänger	38.929,00
Harald Friedl: What Happiness Is 10	31.638,00
Timo Novotny: Train of Thoughts 10	30.000,00
Thomas Macho: Slatin Pascha – Im Auftrag	
Ihrer Majestät <sup>o</sup>	19.500,00
Waystone Film	
Lukas Stepanik, Bernadette Wegenstein: See	
You Soon Again (5)	40.000,00
Summe	1.480.083,00
Dokumentarfilm	

Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt

### 4.2 Festivalteilnahme

C Kinderfilm

Amour Fou Film	2 000 00
Susanne Brandstätter: The Future's Past Di	3.000,00
Coop 99 Film	30,000,00
Julian Roman Pölsler: Die Wand Barbara Albert: Die Lebenden	20.000,00
Deliberation and deliberation	10.000,00
Dor Film Anja Salomonowitz: Spanien	10.000.00
Extra Film	,0,0,0,0
Lukas Stepanik, Bernadette Wegenstein: See You Soon Again <sup>10</sup>	4.000,00
Geyrhalter Film	
Sabine Hiebler, Gerhard Ertl: Anfang 80	12.872,00
Golden Girls Film	
Eduard Moschitz: Mama Illegal <sup>10</sup>	3.682,00
KGP - Kranzelbinder Gabriele Production	
Ruth Mader: What Is Love III	20.000,00
Major Tune	
Stefan Lechner: El Rey D)	5.000,00
Navigator Film	A 1144 TAX
Paul Poet: Empire Me DIM	3.000,00
Paul Poet: Empire Me 11	1.500,00
Orbrock Film	
Timo Novotny: Trains of Thoughts 10	15.000,00
Seidl Ulrich Filmproduktion	
Ulrich Seidl: Paradies: Liebe	60.000,00
Ulrich Seidl: Paradies: Glaube	35.000,00
Wega Film	20 000 00
Umut Dağ: Kuma Michael Haneke: Liebe	30.000,00
Summe	270.054,00

<sup>10</sup> Dokumentarfilm

### 4.3 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

Akademie des Österreichischen Films Jahresbeitrag	25,000,00
Austrian Film Commission	110000000000000000000000000000000000000
Aktivitäten 2012 Aktivitäten 2013 13 ohno	390.759,00 Mittelbindung
Beckermann Ruth Filmproduktion Retrospektive Ruth Beckermann	8.350,00
Crossing Europe Filmfestival	45 000 00
Crossing Europe Filmfestival 2013 Crossing Europe Filmfestival 2012	45.000,00 40.000,00
Czeitschner Burgel Film Kino auf Rädern 2013 <sup>11</sup> ohno	Mittelbindung
Diagonale – Forum österreichischer Film Diagonale – Festival des österreichischen	n
Films 2013 Diagonale – Festival des österreichischen	140.000,00
Films 2012	130.000,00
Epo Film Shadows From My Past ™	10.000,00
EU XXL Kulturvere <mark>i</mark> n zur Förderung der europäischen Integration	
EU XXL Forum and Festival of European Film	
2012 EU XXL Forum and Festival of European Fili	
2013 FC Gloria	5.000,00
Mentoring Programm von FC Gloria	15.000,00
Film ABC Film ABC	25.000,00
Film Austria MIPCOM	4.000,00
film:riss Cinema Next – Junges Kino aus Österreich.	
Kino Initiative Filmladen	5.000,00
Barrierefreie DVD-Release More Than Honey <sup>(1)</sup> , DVD-Erstellung	7.200,00 \$.000,00
Independent Cinema VIS – Vienna Independent Shorts	5.000,00
Medardus Film Die toten Fische, Restaurierung und Wiede	
verwertung	25.000,00
proFrau – Plattform für Frauenrechte gegen Diskriminierung	
FrauenFilm Tage 2013 Standbild	5.000,00
One World Film Clubs – Österreich 2013	20.000,00
Thim Film Atmen, Am Ende des Tages, Hörfilmfassung und Untertitel für Gehörlose	
this human world	9.000,00
this human world – Internationales Filmfes val der Menschenrechte	ti- 7.500,00
Unit Sources II Script Development WS Graz	10.000,00
Verband Österreichischer Sound-	
designerInnen 10 Jahre VOESD – Verband Österreichische SounddesignerInnen	8.000,00
Verein der Freunde der Filmakademie	417.44
Wien Still Learning, Präsentation der DVD-Reihe	5.000,00
Verein exil.arte International Film Music Symposium	3.000,00
Verein zur Förderung der FAKT FAKT 12 – Filmakademietalentschau	5.000.00
Vertrieb Hoanzl	10000000
Der Österreichische Film – 6. DVD-Edition Summe	90.000,00
Dokumentariilm	

Dokumentarfilm

M Mittelerhöhung

<sup>&</sup>lt;sup>®</sup> die Mittelbindung, wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt

5 Berufliche Weiterbildung		Rakkola Kari EKRAN, Trainingsprogramm	437,00
Berger Karin Abrechnungsseminar und Producers to		Riahi Arman T. Sources II, Script Development Workshop	2.000,00
Producers Berghammer Karin	618,00	Richter Stephan Sources II, Script Development Workshop	2.000,00
EAVE Film Finance Forum  Berndl Ruslana	1.111,00	Schumann Constanze Producers on the Move	1.500,00
Sources II, Script Development Workshop ESoDoc	1.500,00 720,00	Sobota Julia Prime 4Kids & Family	600,00
Bohun David FOCAL Digital Production Challenge	450,00	Thalhammer Llsa Atelier Ludwigsburg-Paris	1.000,00
Borgers Nathalie Babylon Workshops Cannes, London	880,00	Tod Christian Sources II, Script Development Workshop	2.000,00
Brunner Peter IFP Independent Film Week NY – No Borders Koproduktionsmarkt	1 766 00	Trischler Clara Babylon Workshop Cannes 2011	181,00
Gigerl Sandra Production Value	1.766,00	Veegh Klara IFP Independent Film Week NY – No 8orders Koproduktionsmarkt	1.928,00
Glehr Alexander Inside Pictures	3.400,00	Vollrath Patrick Susan Batson Studio Workshop	3.400,00
Halibasic Senad 8abylon Workshops Cannes, London	880,00	Wolschlager Ursula Abrechnungsserninar und Producers to Producers	578,00
Herzl Robert Sources II, Script Development Workshop Sources II, Script Development Workshop at	2.000,00	Summe	48.281,00
FilmCamp	2.000,00	C.C	
Kintaert Marianne Désirée Prime 4Kids & Family	1.500,00	6 Sonstige Förderungen	
Kiroff Ludmilla 8abylon Workshops Cannes, London	880,00	Drehbuchforum Wien Aktivitäten	100.000,00
Koller Peter EKRAN, Trainingsprogramm	635,00	Verband Österreichischer Film- und Video- schnitt	
Krönes Christian Abrechnungsseminar und Producers to Producers	562,00	Teilnahme beim Kölner Schnittfestival Filmplus Verband Österreichischer Filmschauspie- lerInnen	2.000,00
Lechner Stefan Sources II, Script Development Workshop	2.000,00	Castinggespräche	6.000,00
Leisch Tina DOKincubator	1.298.00	Witcraft Szenario Diverse Geschichten, Stoffentwicklungspro- gramm – Saison III	17.000.00
Lucassen Vincent Abrechnungsseminar und Producers to	,	Summe	120.000,00
Producers Molina Catalina	350,00	7.6 - 4: - 5: - 5: - 1	
Susan Batson Studio Workshop  Mortezai Sudabeh	4.400,00	7 Sonstige filmfördernde Maßnahmen	
Sources II, Script Development Workshop	2.000,00		
Neumann Oliver eQuinoxe Drehbuchworkshop	1.270.00	éQuinoxe Screenwriters' Workshops & Master Classes	17.500,00
Sources II, Script Development Workshop	1.000,00	Eurimages	533.288,00
Petrovic Alexander EKRAN, Trainingsprogramm	437,00	MEDIA Desk gemeinsam mit der Europäischen Kommission	68.643,00
		Summe	619.431,00

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 5. Abs. 1 des Filmförderungsgesetzes aus VertreterInnen der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, für Wirtschaft, Familie und Jugend und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Sozialpartner sowie fünf fachkundigen VertreterInnen aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich statt findenden Sitzungen werden u.a. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresvoranschläge genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

Mag. Thomas Dürrer, Kulturgewerkschaft (Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport, freie Berufe), Leitender Referent HG VIII Mag. Andrea Ecker, 1. Stv. Vorsitzende, Leitung Kunstsektion Prof. Andreas Gruber, 3. Stv. Vorsitzender, Bundesministerium für Wirtschaft. Familie und Jugend

für Wirtschaft, Familie und Jugend Mag. Gabriele Kranzelbinder, Bereich Produktion, KGP – Kranzelbinder Gabriele Production

Univ. Prof. Danny Krausz, Wirtschaftskammer, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Dor Film Produktions m.b.H. Mag. Michael Kreihsl, Bereich Regie

Dr. Erich Lackner, Fünfte fachkundiger Vertretung aus dem Bereich Filmwesen

MR Dr. Viktor Lebloch, Bondesministerium für Finanzen, Abr. 11/4

Dr. Rudolf Scholten, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Mitglied des Vorstandes Österreichische Kontrollbank AG, Vorsitz

Univ. Prof. Götz Spielmann, Bereich Drehbuch Michael Stejskal, Bereich Vermarktung, Filmladen Filmverleih

Dr. Gerhard Varga, 2. Stv. Vorsitzender, Finanzprokuratur

Ständige Expertinnen (ohne Stimmrecht)
Prof. Dr. Veit Heiduschka, Film Austria, Wega Filmproduktion

GmbH Mag. Margit Maier, ORF (Rechtemanagement) Mag. Georg Möstl, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie

Mag. Änja Salomonowitz, Drehbuchautorin, Regisseurin Mag. Wolfgang Schneider, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

### Projektkommission

Die Projektkommission tagt viermal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Sie besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

Martin Ambrosch, Bereich Drehbuch <sup>19</sup>
Mag. Susanne Auzinger, Bereich Vermarktung <sup>19</sup>
Mag. Catherine Ann Berger, Bereich Drehbuch <sup>19</sup>
Prof. Dieter Berner, Bereich Regie <sup>18</sup>
Mag. Christine Dollhofer, Bereich Vermarktung <sup>19</sup>
Mag. Katja Dor-Helmer, Bereich Produktion <sup>19</sup> (bis Mitte November) und <sup>19</sup> (seit Mitte November)
Mag. Ines Häufler, Bereich Drehbuch <sup>10</sup>
Mag. Michael Katz, Bereich Produktion <sup>10</sup>
Mag. Michael Kitzberger, Bereich Produktion <sup>10</sup> (bis Mitte November) und <sup>19</sup> (seit Mitte November)
Mag. Marie Kreutzer, Bereich Regie <sup>19</sup>
Mag. Thomas Pridnig, Bereich Produktion <sup>10</sup>
Arash T. Riahi, Bereich Regie <sup>10</sup>
Martin Schweighofer, Bereich Vermarktung <sup>19</sup>
Eva Spreitzhofer, Bereich Drehbuch <sup>10</sup>
Mag. Wolfgang Steininger, Bereich Vermarktung <sup>19</sup>
Mag. Roland Teichmann, Direktor <sup>10</sup>

### Beirat für Stoffentwicklung

Der Beirat für Stoffentwicklung empfiehlt der Projektkommission die Förderungen für Stoffentwicklungen (Drehbuchentwicklungen und Drehbuchentwicklungen im Team). Die Förderungsentscheidungen werden in Folge von der Projektkommission zu den Sitzungsterminen getroffen.

Mathias Forberg, Bereich Produktion Florian Gebhardt, Bereich Produktion Dr. Barbara Gräftner, Bereich Regie Kathrin Resetarits, Bereich Drehbuch Markus Schleinzer, Bereich Regie Mag, Ulrike Schweiger, Bereich Drehbuch

### Team

Alessandro Chia, Projektabteilung
Mag. Claudia Fischer, (seit September 2012), Projektabteilung
Eleonore Gstrein, (derzeit in Karenz), Sekretariat
Gerhard Höninger, Projektabteilung
Mag. Martina Kandl, Assistenz Statistik, Publikationen,
Webedition
Esther Krausz, MEDIA Desk
Birgit Moldaschl, Sekretariat
Birgit Schoisengeier, Projektabteilung
Mag. Lucia Schrenk, Projektabteilung
Mag. Roland Teichmann, Direktor
Mag. Angelika Teuschl, Statistik, Publikationen, Webedition
Mag. Werner Zappe, Projektabteilung
Mag. Iris Zappe-Heller, Stellvertretung des Direktors, Eurimages, Einreichungen

U Ersatzmitglied

H: Hauptmitglied

# III Service

Abteilungen, Beiräte und Jurys	Seite	134
Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion	Seite	141
Kunstförderungsgesetz 1988	Seite	166
Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981	Seite	169
Filmförderungsgesetz 1980	Seite	172
Film/Fernseh-Abkommen 2011	Seite	186
Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000	Seite	194
Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000	Seite	196
Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2010	Seite	210
Theaterarbeitsgesetz 2010	Seite	236
KünstlerInnensozialversicherungs-Strukturgesetz 2011	Seite	250

# Abteilungen, Beiräte und Jurys 2012

MKD = Ministerialkanzleidirektion

# Leitung der Sektion V Kunstangelegenheiten

Mag. Andrea Ecker Alexandra Auth Anita Bana

# Sekretariat der Sektion V Kunstangelegenheiten

Andreas Hick (MKD)
Franz Durnig (MKD)
Jan Feyrter (seit März 2012)
Gill Harsimaran-Singh (seit Sept. 2012)
Philipp Kölly (MKD)
Michael Teuschl (bis Feb. 2012)

# Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und KünstlerInnen; KünstlerInnenhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; rechtliche Angelegenheiten der Sektion; Angelegenheiten des Künstler-Sozialversicherungsfonds; künstlerische Fotografieförderung; Staatsstipendien; Ateliers; Fotosammlung des Bundes; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie, Video- und Medienkunstförderung; Redaktion des Kunstberichts

# Dr. Bernd Hartmann Mag. Gudrun Schreiber Claudia Ambros Mag. Thomas Burger (bis Juli 2012) Herta Haberfellner Dr. Herbert Hofreither Mag. Gerhard Jagersberger Gabriele Kosnopfl Siegfried Lass Mag. Olga Okunev Mag. Joana Pichler MMag. Brigitte Winkler-Komar (seit Sept. 2012)

### Beirat bildende Kunst

Mag. Christa Benzer Mag. Marko Lulic Dr. Susanne Neuburger Mag. Brigitte Podgorschek Mag. Sabine Schaschl

### Beirat Architektur und Design

Dr. Barbara Feller DI Rüdiger Lainer Mag. Marta Schreieck

### Fotobeirat

Mag. Doris Krüger Mag. Gabriele Spindler Mag. Thomas Trummer

Beirat Video- und Medienkunst Jury Atelierstipendium Video- und Medienkunst Banff Centre Mag. Sandro Droschl

Univ. Prof. Mag. Dorit Margreiter Mag. Matthias Michalka

### Jury Großer Österreichischer Staatspreis Österreichischer Kunstsenat

Jury Österreichischer Kunstpreis für bildende Kunst Jury Outstanding Artist Award für bildende Kunst Mag. Linda Bilda Dr. Christiane Krejs Dr. Sabine Vogel

Jury Österreichischer Kunstpreis für künstlerische Fotografie Jury Outstanding Artist Award für künstlerische Fotografie Jury Staatsstipendium für künstlerische Fotografie Dr. Martin Hochleitner Hans Kupelwieser Mag. Anna Witek

Jury Österreichischer Kunstpreis für Video- und Medienkunst Jury Outstanding Artist Award für Video- und Medienkunst Jury Staatsstipendium für Video- und Medienkunst Univ. Doz. Mag. Simone Bader DI Wolfgang Fiel Mag. Barbara Kapusta Jury Outstanding Artist Award für Karikatur und Comics Gottfried Gusenbauer Thomas Kriebaum Mag. Jutta M. Pichler

Jury Atelierstipendium bildende Kunst (Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Mexiko-City, Tokio, Peking, Shanghai, Chengdu, Yogyakarta) Jury Staatsstipendium für bildende

Mag. Michael Kienzer

Mag. Felicitas Thun-Hohenstein Mag. Hans-Peter Wipplinger

#### Jury Atelierstipendium bildende Kunst Istanbul

Karin Pernegger Mag. Ursula Maria Probst Mag. Karl-Heinz Ströhle

Jury Atelierstipendium Fotografie in Rom, Paris, London, New York MMag. Caroline Heider

Mag. Ruth Horak Mag. Isa Rosenberger

Jury Förderungsateliers Westbahnstraße, Wattgasse

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer

Mag. Thomas Freiler Mag. Natalie Hoyos

Jury Kunstankauf – Wien, Niederösterreich, Burgenland

Mag. Silvie Aigner Maria Hahnenkamp Mag. David Komary

Mag. Martin Sturm

Jury Kunstankauf – Steiermark, Kärnten, Oberösterreich Mag. Sören Grammel

Mag. Christine Wetzlinger-Grundnig

Jury Kunstankauf – Salzburg, Tirol, Vorarlberg Karin Pernegger Mag. Thomas Soraperra

Jury Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium

Univ. Lektorin Anne Catherine Fleith

Dr. Iris Meder Dr. Reinhard Seiss

Mag. Tina Teufel

Jury Tische-Stipendium DI Gregor Eichinger

Mag. Marie-Therese Harnoncourt

Univ. Prof. DI Klaus Kada

#### Jury Startstipendium bildende Kunst

Mag. Eva Chytilek MMag. Ursula Hübner Mag. Winfried Nußbaummüller

Jury Startstipendium Architektur/ Design

DI Hemma Fasch Mag. Thomas Geisler Mag. Monika Platzer

Jury Startstipendium Mode Mag. Hermann Fankhauser Brigitte Winkler Mag. Alexandra Zedtwitz

Jury Startstipendium Fotografie

Mag. Ines Lechleitner Mag. Michael Ponstingl Mag. Michael Strasser

Jury Startstipendium Video- und Medienkunst Sylvia Eckermann Mag. Matthias Meinharter Dr. Axel Stockburger

# Abteilung V/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik, darstellende Kunst, Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von KonzertveranstalterInnen, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und Freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); KünstlerInnenhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderungen; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung; Stipendien, Fortbildungszuschüsse, Preise

#### Mag. Hildegard Siess

Dr. Ursula Simek Mareike Körbler Mag. Eva Kohout Dr. Andrea Ruis Silvia Salge Dr. Alice Weihs Daniela Weiss

Christine Bauer

#### Beirat Darstellende Kunst

Mag. Verena Franke
Peter Fasshuber
Dr. Doris Happl
Dr. Peter Huber
Dr. Bernd Liepold-Mosser
Dr. Sabine Perthold
Dr. Lothar Schreiner
Peter Thalhamer

#### Musikbeirat

Mag. Ines Dominik Univ. Prof. Mag. Martin Kerschbaum Mag. Hanne Muthspiel-Payer Univ. Prof. Mag. Gerhard Sammer Elisabeth Sobotka Bruno Strobl

#### Jury Großer Österreichischer Staatspreis Österreichischer Kunstsenat

Jury Outstanding Artist Award für Musik Mag. Pia Palme DI Hannes Raffaseder Wolfgang Suppan

# Jury Staatsstipendium für Komposition (1/2012)

Margarethe Deppe Mag. Johanna Doderer Hannes Löschel

# Jury Staatsstipendium für Komposition (2/2012)

Jury Everhartz MMag. Wolfgang Hattinger Wolfram Wagner

# Jury Startstipendium für Musik

Mag. Richard Dünser Prof. Annegret Huber Mag. Peter Paul Kainrath

#### Jury Startstipendium für darstellende Kunst

Saskia Hölbling Anna Maria Krassnigg Bruno Max Doris Uhlich

# Abteilung V/3 Film

Film (Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations-, Experimentalfilm und innovativer Spielfilm); Filmothek; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien (z.B. Media-2007-Komitee, Eurimages/Europarat); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten von WTO und GATS; Filmisches Erbe

#### Dr. Barbara Fränzen

Mag. Carlo Hufnagl Irmgard Hannemann-Klinger Ingrid Säckl MMag. Brigitte Winkler-Komar

#### Österreichisches Filminstitut siehe Seite 132

#### Beirat Filmkunst

Dr. Karin Berger
Mag. Siegfried A. Fruhauf
Nike Glaser-Wieninger (seit Juli 2012)
Mag. Maya McKechneay
Oliver Neumann
Martina Theininger (bis März 2012)

Jury Startstipendium für Filmkunst Petra Erdmann Dieter Pichler Martina Theininger

Jury Outstanding Artist Award für Film Mag. Mara Mattuschka Dr. Manfred Öhner DI Lotte Schreiber

#### Jury Österreichischer Kunstpreis für Film

Brigitta Burger-Utzer Gerhard Ertl Mag. Barbara Reumüller

Jury Neue Filmformate Alexander Knetig Mag. Rosa von Suess Virgil Widrich

# Abteilung V/4 Budget, Statistik, KLR und Nachweiskontrolle betr. Sektion V

Budget-, Haushalts- und Verrechnungsangelegenheiten sowie Budgetkoordination, Budgetplanung, Budgeterstellung, Budget-Controlling betreffend Sektion V; Kosten- und Leistungsrechnung für Sektion V, Erstellung statistischer Unterlagen betreffend Sektion V; Beirat zum Kunstförderungsbeitrag; Nachweiskontrolle und Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln betreffend Sektion V

# Dr. Monika Einzinger Manfred Kuschil Manuela Andre Mag. Michaela Doppler Monika Kindl Peter Konrader Manfred Lippitsch Mag. Irene Löwy Tülay Tetik (bis Okt. 2012)

# Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker Mag. Gerhard Auinger Anna Doppler Nicole Grecher Elisabeth Horvath Karin Pollak Raphaela Rottensteiner Regina Schweighofer

#### Literaturbeirat Mag. Daniela Bartens

Priv. Doz. Mag. Dr. Bernhard Fetz Dr. Karin Ernst-Fleischanderl Dagmar Kaindl Dr. Angelika Klammer Prof. Dr. Annegret Pelz Dr. Sylvia Treudl Dr. Reinhard Urbach Univ. Prof. Dr. Klaus Zeyringer

# Übersetzungsbeirat

Univ. Prof. Dr. Johanna Borek
Univ. Ass. Dr. Gerhard Hammerschmied
Dr. Helga Mracnikar
Dr. Uta Szyszkowitz
Univ. Ass. Dr. Gertraude Zand

#### Verlagsbeirat

Walter Famler
Mag. Karin Haller
Univ. Doz. Dr. Klaus Kastberger
Univ. Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann
Gabriele Madeja
Mag. Harald Podoschek
Dr. Evelyne Polt-Heinzl
Dr. Peter Rosei

#### Jury Startstipendium

Dr. Lukas Cejpek Barbara Neuwirth Mag. Claudia Romeder

#### Jury Staatsstipendium

Mag. Daniela Bartens Dr. Walter Fanta Mag. Anna Kim

# Jury Projektstipendium

Dr. Thomas Eder Dr. Manfred Müller Dr. Martina Schmidt

# Jury Robert-Musil-Stipendium

Literaturbeirat

#### Jury DramatikerInnenstipendium

Mag. Eva Feitzinger Mag. Regina Guhl Nils Jensen

#### Jury AutorInnenprämie

Mag. Georg Hasibeder Mag. Claudia Romeder Dr. Erika Wimmer

#### Jury Buchprämie

Mag. Agnes Altziebler Patricia Brooks Mag. Barbara Mayer Dr. Manfred Müller Dr. Christiane Zintzen

# Jury Outstanding Artist Award für Literatur

Mag. Bettina Balàka Mag. Sabine Gruber Dr. Harald Klauhs

#### Jury Österreichischer Kunstpreis für Literatur

Dr. Anita Pollak Dr. Franz Schuh Dr. Brigitte Schwens-Harrant

# Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Dr. Alexander Potyka Martin Prinz Dr. Clemens Renoldner Dr. Martina Schmidt

Dr. Daniela Strigl

# Jury Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Walter Famler
Dr. Angelika Klammer
Univ. Prof. Dr. Ernst Strouhal

# Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Lutz Seiler

#### Jury Großer Österreichischer Staatspreis Österreichischer Kunstsenat

#### Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Renate Habinger Dr. Monika Pelz Edith Schreiber-Wicke Mag. Dr. Kathrin Wexberg Mag. Elisabeth Wildberger

# Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Mag. Gerhard Falschlehner Mag. Karin Haller Alexander Strohmaier Heinz Wagner Dr. Kathrin Wexberg

# Jury Outstanding Artist Award für Kinder- und Jugendliteratur Jury Österreichischer Kunstpreis für Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Franz Lettner Dr. Heidi Lexe Mag. Susanne Lintl Sibylle Vogel Mag. Elisabeth Wildberger

# Jury Mira-Lobe-Stipendium für Kinderund Jugendliteratur

Heinz Janisch Gabriele Kreslehner Dr. Monika Pelz

# Jury Schönste Bücher Österreichs

Zita Bereuter
Susanne Dechant
Dr. Michael Freund
Univ. Lektor Mag. Markus Hanzer
Univ. Prof. Ulrike Stoltz
Mag. Lia Wolf
Reto Ziegler

# Abteilung V/6 Auszeichnungsangelegenheiten, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

Auszeichnungsangelegenheiten, Veranstaltungsmanagement, Durchführung von Sonderprojekten, Öffentlichkeitsarbeit im Kunstbereich, Durchführung von Artist-in-Residence für den Kunstbereich, Studien und Recherchen; bilateraler KünstlerInnenaustausch

Charlotte Sucher Mag. Sonja Bognar Sabine Jank Maria Trenker Martina Wurm

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst Univ. Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha (Vorsitzender)

#### Kurie Inland

em. Univ. Prof. Joannis Avramidis em. Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha Univ. Prof. Valie Export em. Univ. Prof. DDr. h.c. Nikolaus Harnoncourt em. Univ. Prof. Mag. Hans Hollein Prof. Martha Jungwirth-Schmeller (seit April 2012)

Prof. Peter Kubelka
Helmut Lang
em. Univ. Prof. Maria Lassnig
Friederike Mayröcker
Peter Noever
em. Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix
em. Univ. Prof. Kurt Schwertsik
em. Univ. Prof. Dr. Eduard Sekler
Elfie Semotan
Franz West († 26. Juli 2012)

#### Kurie Ausland

Dr. h.c. Marina Abramovic Nobuyoshi Araki Prof. Georg Baselitz Pierre Boulez Univ. Prof. Charles Correa Bruno Ganz Univ. Prof. Zaha Hadid Prof. Dr. Walter Jens Anselm Kiefer György Kurtag Jonas Mekas em. Univ. Prof. Oscar Niemeyer († 5. Dez. 2012) Prof. Krzysztof Penderecki Univ. Prof. Dr. Peter Sloterdijk Pierre Soulages

# Abteilung V/7 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung interkultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion V

#### Dr. Gabriele Kreidl-Kala

(† 27. Sept. 2012) Mag. Karin Zizala Wolfgang Matuschka Mag. Sonja Olensky-Vorwalder Ursula Paireder Wolfgang Rathmeier

#### Beirat Kulturinitiativen

Monika Klengel Dr. Cornelia Kogoj Andreas Lehner Mag. Günther Moschig Mag. Stefania Pitscheider-Soraperra Univ. Prof. Mag. Brigitte Vasicek Rüdiger Wassibauer

Beirat für interdisziplinäre Kulturprojekte Dr. Brigitte Mayr Dr. Elisabeth Schweeger Mag. Martin Sturm

# Jury für das Trainee-Stipendium 2012/13

Mag. Magdalena Chmielewska Matthias Finkentey Barbara Redl

# Jury Outstanding Artist Award für interkulturellen Dialog

Wilhelm-Christian Erasmus Mag. Ulrich Gabriel Ula Schneider

# Jury Outstanding Artist Award für Frauenkultur

Mag. Sabine Benzer Mag. Susanne Blaimschein Mag. Elke Krasny

# Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Mag. Andrea Ecker VI Dr. Sirikit Amann M) Dr. Tomas Blazek M) Mag. Marion Böck M Dr. Barbara Damböck 6 Mag. Johannes Diwald B Mag. Nicolaus Drimmel E) Mag. Andrea Maria Dusl M Mag. Josef Ecker Dr. Monika Einzinger 5T) Dr. Arthur Ficzko E) Dr. Werner Grabher Dr. Paul Hertel M Dr. Reinhold Hohengartner M Dr. Wolfgang Huber Nils Jensen E Dr. Thomas Juen MI Mag. Eva Jussel E) Dr. Monika Kalista 8) Mag. Alexander Kaluza 6 Mag. Marianna Kornfeind ™ Daniel Kosak Mi Mag. Matthias Krampe MS Mag. Michael Kreihsl Mag. Doris Kuca E Alexander Kukelka Mag. Erika Napetschnig 69

Isabelle Ourny Mi

em. Univ. Prof. Mag. Gustav Peichl M
Mag. Ruth Pröckl D
Prof. Gerhard Ruiss M
Mag. Alexandra Schantl M
Dr. Hiltigund Schreiber M
Mag. Patrick Schnabl M
Dr. Stefan Schumann D
Matthias Stadler D
Mag. Walter Stelzhammer M
Dr. Julius Stieber M
Dr. Robert Stocker D
Sandra Trimmel D
Mag. Rita Tezzele D
Dr. Josef Tiefenbach M
Dr. Ilse Wintersberger M

<sup>V)</sup> Vorsitz

ST) Stellvertreterin

M) Mitglied

Ersatzmitglied

Beobachter

# Österreichischer Kunstsenat 2012

Josef Winkler (Präsident) Heinz Karl Gruber (Vizepräsident) Univ. Prof. Mag. Brigitte Kowanz (Vizepräsidentin) Ilse Aichinger Prof. Mag. Siegfried Anzinger em. Univ. Prof. Christian Ludwig em. Univ. Prof. Joannis Avramidis Günter Brus em. Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha a.o. Univ. Prof. Mag. Georg Friedrich Dr. h.c. Peter Handke em. Univ. Prof. Mag. Hans Hollein em. Univ. Prof. Mag. Wilhelm Holzbauer em. Univ. Prof. Mag. Maria Lassnig Friederike Mayröcker em. Univ. Prof. Mag. Gustav Peichi Walter Pichler († 16. Juli 2012) em. Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix em. Univ. Prof. Arnulf Rainer Prof. Gerhard Rühm em. Univ. Prof. Kurt Schwertsik

# Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

# Grundsätzliches zu Förderungsanträgen

Grundlage für die Förderungsmaßnahmen bildet das Kunstförderungsgesetz 1988 BGBI. 146/1988 in der derzeit geltenden Fassung. Förderungen erfolgen nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel. Ein individueller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen von Kunstschaffenden sowie Kunstinstitutionen. Die Förderung von Firmen erfolgt nur dann, wenn die Durchführung eines innovativen Vorhabens sonst nicht gewährleistet wäre.

Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben.

Die FörderungswerberInnen werden darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anträge samt allen geforderten Unterlagen und Informationen bearbeitet werden können.

Förderungsanträge, die sich auf über ein ganzes Kalenderjahr erstreckende Projekte beziehen (Jahrestätigkeit, Jahresprogramm), sind (wenn nicht anders angegeben) spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Vorjahres einzubringen. Alle anderen Förderungsanträge sollen (soweit möglich) mindestens drei Monate vor Projektbeginn vollständig vorliegen.

Die Einreichtermine der Förderungsprogramme und Preise sind den jeweiligen Ausschreibungs- und Förderungsbedingungen zu entnehmen.

#### Abkürzungen

- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- 7 Termin
- 5 Sparte

Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

#### Jahresprogramm

- Z Förderung von Jahresprojekten von österreichischen Vereinen und KünstlerInnengemeinschaften mit kontinuierlichem Ausstellungsprogramm
- D Teilfinanzierung
- V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst
- Förderungsantrag und nachfolgende Unterlagen:
  - Beschreibung der einzelnen geplanten Projekte (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben) während des betreffenden Jahres inklusive einer Übersichtsaufstellung
  - Künstlerische Dokumentation zu den ausgestellten Künstlerinnen (Lebenslauf, Fotos, Kataloge, keine Originale); bei Symposien: Nennung der Referentinnen

- Detaillierte Kalkulation der einzelnen Projekte (Ausstellungen und sonstige Vorhaben), bei Aufträgen über € 7.260 mindestens 3 Anbote
- Gesamtkostenüberblick aller Projekte des jeweiligen Jahres
- Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und alfälligen Eigenmitteln
- (Vorläufiger) Rechnungsabschluss des Vorjahres
- Aufstellung der im Vorjahr erhaltenen Mittel von Ministerien, Ländern und Gemeinden, der Sponsoringbeiträge und der Eigenmittel/Einnahmen
- Kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres
- Darstellung des Vereins (Statuten, Nennung der Vorstandsmitglieder, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge u.a.)

- K Nachweis eines kontinuierlichen Ausstellungsprogramms auf hohem Niveau; gegebenenfalls Hearing der AntragstellerInnen mit dem zuständigen Beirat zur Präsentation und Diskussion des Programms und Ansuchens
- 7 30. November des Vorjahres
- 5 Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

#### **Einzelvorhaben**

- Z Förderung von Ausstellungen, Projekten im In- und Ausland, Reiseund Transportkosten und Publikationen
- D Teilfinanzierung
- V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst
- E Förderungsantrag sowie
  - Beschreibung der geplanten Ausstellung oder des Projekts, Zeitplan
  - Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Anbote)
  - Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
  - Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
  - Bestätigung oder Einladung sowie Adresse und Telefonnummer der/ des Veranstaltenden, Grundrissplan des Ausstellungsraums
- K Vereine, KünstlerInnengemeinschaften (im Ausland muss sich das Projekt auf KünstlerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. ständigem Wohnsitz in Österreich beziehen); Einzelpersonen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. ständigem Wohnsitz in Österreich; eine Einreichung von Projekten (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben), die in Institutionen stattfinden, die bereits eine Jahresprogrammförderung erhalten haben, ist nicht möglich.

- 7 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- 5 Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

#### Modeförderung durch Unit F Büro für Mode

- Z Finanzierung von Modeshows, Ausstellungen, Publikationen
- D Teilfinanzierung
- **V** Jury
- E Informationen bei Unit F Büro für Mode, Gumpendorferstraße 56, 1060 Wien (Tel. +43-1-2198499-0, www.unit-f.at)
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Promotion und Mitfinanzierung von Modeprojekten durch Kooperation von Kunstsektion, Stadt Wien und Unit F Büro für Mode
- Zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst),
   It. Ausschreibung
- 5 Mode

#### Modeförderung durch die Abteilung

- Z Finanzierung von Projekten, Modeshows, Ausstellungen und Publikationen schwerpunktmäßig von Vereinen und Institutionen
- D Teilfinanzierung
- V Abteilung 1
- E Laufend
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Laufend
- 5 Mode

# Arbeits- und Projektstipendium für bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

- Z Förderung von KünstlerInnen zur Vorbereitung, Konzeptualisierung bzw. Realisierung künstlerischer Projekte im In- und Ausland
- D Teilfinanzierung
- V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst
- E Förderungsantrag sowie
  - Beschreibung des geplanten Vorhabens
  - Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über

#### Abkürzungen

- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- T Termin
- 5 Sparte

- € 7.260 mindestens 3 Anbote)
- Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw.
   zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem
   Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
- Gegebenenfalls Bestätigung oder Einladung der/des Veranstaltenden
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- 7 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

# Staatsstipendium für bildende Kunst

- Z Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten im Bereich bildende Kunst
- D Jährlich 10 Stipendien zu je
   € 13.200 (monatlich € 1.100,
   12 Monate) jeweils für das folgende
   Kalenderjahr
- V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

Termin

5 Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. Juli
- 5 Bildende Kunst

#### Staatsstipendium für Fotografie

- Z Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten im Bereich Fotografie
- D Jährlich 5 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr
- **V** Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- 7 31. Oktober
- 5 Fotografie

### Staatsstipendium für Video- und Medienkunst

- Z Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten im Bereich Video- und Medienkunst
- D Jährlich 3 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. Oktober
- 5 Video- und Medienkunst

# Startstipendium für bildende Kunst

- Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene
- D Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr
- It. Ausschreibung
- 5 Bildende Kunst

# Startstipendium für Architektur und Design

- Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene
- D Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Architektur, Design

# Startstipendium für künstlerische Fotografie

- Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene
- D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V Jury

Abkürzungen

Termin

Sparte

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

Dotation/Förderungshöhe

Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatIn-
- T Lt. Ausschreibung

nen im selben Jahr

5 Fotografie

# Startstipendium für Video- und Medienkunst

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines

- künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene
- D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Video- und Medienkunst

### Startstipendium für Mode

- Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene
- D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Mode

#### Tische-Stipendienprogramm

- Z Förderung junger, angehender ArchitektInnen durch Berufspraxis in kleineren, international bereits bekannten Architekturbüros
- D Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 9.000 (monatlich € 1.500, 6 Monate)
- **V** Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- 7 31. Jänner
- 5 Architektur

### Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium

- Z Förderung von ArchitektInnen mit bereits mehrjähriger Berufserfahrung
- D Jährlich bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500
- V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

T Termin

Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Entwicklung und Realisierung eines architektonisch-baukünstlerisch interessanten Projekt- und Forschungsvorhabens (kein unmittelbares Bauprojekt), das ohne dieses Stipendium nicht verwirklicht werden könnte
- T 31. Jänner
- 5 Architektur

# Auslandsatelierstipendium für bildende Kunst

- Z Förderung von Auslandsaufenthalten jüngerer bildender KünstlerInnen in Rom, Paris, Krumau, New York (ISCP), Chicago, Mexiko-City, Tokio, Peking, Chengdu, Shanghai, Yogyakarta, Istanbul.
- Lt. Ausschreibung, Reisekostenersatz, mietfreier Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31, Juli
- 5 Bildende Kunst

# Auslandsatelierstipendium für Fotografie

- Z Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen in Paris, New York, London, Rom
- Lt. Ausschreibung, Reisekostenpauschale, mietfreier Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- 7 31. August
- 5 Fotografie

### Auslandsatelierstipendium für Videound Medienkunst Banff Centre

- Z Förderung von Auslandsaufenthalten für Video- und MedienkünstlerInnen im Banff Centre, Banff/Kanada
- Lt. Ausschreibung, Reisekostenersatz, mietfreier Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- 7 31. Mai
- 5 Video- und Medienkunst

# Förderungsatelier des Bundes für bildende Kunst

- Z Vergabe von Ateliers in Wien 7, Westbahnstraße 27–29, und in Wien 17, Wattgasse 56–60, an bildende KünstlerInnen
- Atelier für 6 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur mietfreien Benutzung
- **V** Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Bildende Kunst

# Förderungsatelier des Bundes für Fotografie

- Vergabe eines Ateliers in Wien 7, Westbahnstraße 27–29, an FotokünstlerInnen
- D Atelier für 6 Jahre (keine Verlänge-

- rung möglich) zur mietfreien Benutzung
- V Fotobeirat
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Fotografie

## Galerienförderung durch Museumsankäufe

- Z Förderung kommerzieller österreichischer Galerien und emerging artists
- D Ankauf von Werken
- V Lt. Vertrag
- E Keine Bewerbung möglich
- K Ausgewählten österreichischen Bundes- bzw. Landesmuseen wird jährlich jeweils ein Betrag von € 36.500 für Kunstankäufe in Galerien von Werken zeitgenössischer österreichischer KünstlerInnen zur Verfügung gestellt; die Museen verpflichten sich, den Bundesbeitrag aus eigenen Mitteln auf € 54.000 zu erhöhen. Davon sind mindestens € 18.000 für Ankäufe bei emerging artists aufzuwenden.
- T Laufend

Abkürzungen

T Termin

5 Sparte

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

5 Bildende Kunst

#### Galerien Auslandsmessenförderung

- Z Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D Finanzierungszuschüsse für bis zu je 2 Teilnahmen an 2 Gruppen von Auslandskunstmessen
- V Lt. Ausschreibung
- E Lt. Ausschreibung
- K Kommerzielle österreichische Galerien, Teilnahme an Kunstmessen It. Ausschreibung
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Bildende Kunst

#### **Ankauf bildende Kunst**

- Z Förderung des Schaffens von bildenden KünstlerInnen
- D Ankauf eines Werks
- V Jury
- E Lt. Bewerbungsformular
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

- T 31. Jänner
- 5 Bildende Kunst

#### **Ankauf Fotografie**

- Z Förderung des Schaffens von Fotokünstlerinnen
- Ankauf eines Werks
- **V** Fotobeirat
- E Lt. Bewerbungsformular
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- 7 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- 5 Fotografie

# Großer Österreichischer Staatspreis

- Z Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich bildende Kunst bzw. Architektur
- D € 30.000
- V Österreichischer Kunstsenat
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T Jährlich
- 5 Bildende Kunst, Architektur

# Österreichischer Staatspreis für künstlerische Fotografie

- Z Auszeichnung eines besonders herausragenden Gesamtwerks einer/s Fotokünstlerin/Fotokünstlers
- D € 22.000
- **V** Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Unregelmäßig
- 5 Fotografie

### Österreichischer Kunstpreis für bildende Kunst

- Z Auszeichnung des Lebenswerks einer bildenden Künstlerin/eines bildenden Künstlers
- D € 12.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

- T Jährlich
- 5 Bildende Kunst

# Österreichischer Kunstpreis für Fotografie

- Z Auszeichnung von FotokünstlerInnen für ein umfangreiches, international anerkanntes Werk
- D € 12 000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Fotografie

# Österreichischer Kunstpreis für Videound Medienkunst

- Z Auszeichnung eines umfangreichen, international renommierten Werks
- D € 12.000
- **V** Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Video- und Medienkunst

#### Outstanding Artist Award für bildende Kunst

- Z Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren Generation
- D € 8.000
- V Jury

Abkürzungen

T Termin

Sparte

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. März
- 5 Bildende Kunst

# Outstanding Artist Award für Fotografie

- Z Auszeichnung von FotokünstlerInnen der jüngeren Generation
- D € 8.000
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. März
- 5 Fotografie

#### Outstanding Artist Award für Videound Medienkunst

- Z Auszeichnung von Kunstschaffenden der jüngeren Generation im Bereich Video- und Medienkunst
- D € 8.000
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. März
- 5 Video- und Medienkunst

#### Outstanding Artist Award für Karikatur und Comics

- Z Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation im Bereich Karikatur und Comics
- D € 8.000
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Bildende Kunst

# Outstanding Artist Award für experimentelle Tendenzen in der Architektur

- Z Auszeichnung von jüngeren ArchitektInnen
- D € 8.000; darüber hinaus 3-monatiger Stipendienaufenthalt im Ausland (Ort nach Wahl der Preisträgerin/des Preisträgers), Reisekostenersatz; bis zu 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; experimentelle Architekturprojekte
- T Alle 2 Jahre
- 5 Architektur

# Outstanding Artist Award für experimentelles Design

- Z Auszeichnung für innovative Projekte im Designbereich
- D € 8.000; darüber hinaus bis zu 3 Anerkennungspreise für experimentelles Design zu je € 2.000
- V Jury

- E Lt. Ausschreibung
- K Lt. Ausschreibung
- T Alle 2 Jahre
- 5 Design

#### Birgit-Jürgenssen-Preis

- Z Auszeichnung der k\u00fcnstlerischen Leistung von StudentInnen im medialen Bereich
- D € 2.000
- Jury (Akademie der bildenden Künste Wien)
- E Lt. Ausschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Fotografie

#### Modepreis

- Z Auszeichnung von ModedesignerInnen (einjähriges Arbeitsstipendium in Verbindung mit einem Praktikum bei einer/einem internationalen DesignerIn)
- D € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) in Europa, € 18.000 (monatlich € 1.500, 12 Monate) außerhalb Europas und Übersee
- V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zvveck

V Vergabemodus

terlagen

7 Termin

Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung bzw. unter www. unit-f.at
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Mode

#### KünstlerInnenhilfe

- Z Soziale Leistungen in Notfällen
- D Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit
- V' Abteilung 1
- Fragebogen "KünstlerInnenhilfe", angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Notsituation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit
- T Laufend
- 5 Bildende Kunst

# Abteilung V/2 Musik und darstellende Kunst

# Jahressubvention für Theater und freie Theaterschaffende

- Z Förderung von österreichischen Bühnen und freien Theaterschaffenden
- Teilfinanzierung des künstlerischen Programms
- V Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch der Eigenproduktionen (im Falle von Koproduktionen wird jene Einrichtung gefördert, die die Rechte an der Produktion hält), Qualität der Aufführungen, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T 15. November für das Folgejahr
- 5 Darstellende Kunst

# Jahressubvention für Orchester und Musikensembles

- Z Förderung von österreichischen Orchestern und Musikensembles
- D Teilfinanzierung des künstlerischen Programms
- V Musikbeirat
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Kontinuierliche Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau, gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms von Eigenveranstaltungen (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistlnnen), Qualität der Interpretation und des Repertoires (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistlnnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- 7 31. Oktober f
  ür das Folgejahr
- 5 Musik

#### Jahressubvention für Konzertveranstalter

- Z Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern
- D Teilfinanzierung des künstlerischen Programms
- Musikbeirat
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Bisherige gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms der Eigenveranstaltungen (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Qualität der Ausführenden, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- 7 1. Oktober für das Folgejahr
- 5 Musik

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

Vergabemodus

terlagen

Termin

Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

# Projektkostenzuschuss für Theater, freie Performance- und Theaterschaffende

- Z Förderung von österreichischen Theatern, Gruppen, EinzelkünstlerInnen
- D Teilfinanzierung
- V Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- W Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Neuproduktion, für die mindestens 3 Aufführungen geplant sind; Antragstellerln ist InhaberIn aller Rechte an der Produktion (Koproduktionspartner können keinen eigenen Antrag stellen); Qualität der bisherigen Leistungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T Anträge für Projekte im 1. Halbjahr: 15. Oktober des Vorjahres; Anträge für Projekte im 2. Halbjahr: 30. April
- 5 Darstellende Kunst

# Projektkostenzuschuss für Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles

Z Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstigen Musikensembles

- D Teilfinanzierung des künstlerischen Programms
  - **V** Musikbeirat
  - Förderungsantrag, angegebene Beilagen
  - W Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, keine Einzelkonzerte, bei Koproduktionen ist der/die AntragstellerIn Inhaberin aller Rechte (Koproduktionspartner können keinen eigenen Antrag stellen); Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Interpretation, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer KomponistInnen
- Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- 5 Musik

# Projektkostenzuschuss für Kunstschulen

- Z Förderung von österreichischen Kunstschulen
- **D** Teilfinanzierung
- V Musikbeirat, Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K. Mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung
- T Anträge für Projekte im 1. Halbjahr: 15. Oktober des Vorjahres; Anträge für Projekte im 2. Halbjahr: 30. April
- 5 Kunstschulen

#### Prämie darstellende Kunst

- Z' Förderung von österreichischen Theatern, freien Performance- und Theaterschaffenden
- D Anerkennungsbetrag
- V Beirat darstellende Kunst
- E Keine Bewerbung möglich
- K Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung
- T Jährlich
- 5 Darstellende Kunst

#### Prämie Musik

- Z Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstigen Musikensembles
- Anerkennungsbetrag
- **V** Musikbeirat
- E Keine Bewerbung möglich
- K Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- T Jährlich
- 5 Musik

# Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

- Z Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen in Österreich mit überregionaler Bedeutung
- Teilfinanzierung des künstlerischen Programms
- V Musikbeirat, Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, bei Koproduktionen ist der/die AntragstellerIn InhaberIn aller Rechte an der Produktion (Koproduktionspartner können keinen eigenen Antrag stellen), Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T 31. Jänner

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

7 Termin

S Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

5 Musik, darstellende Kunst

# Investitionsförderung (Bau und Ausstattung)

- Z Investition für geförderte Einrichtungen in Österreich
- D Teilfinanzierung
- V Abteilung 2 in Abstimmung mit regionalen Gebietskörperschaften
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit
- T Laufend
- 5 Musik, darstellende Kunst, Festspiele

#### Fortbildungskostenzuschuss für Kunstschaffende

- Z Förderung der Fortbildung einzelner Kunstschaffender
- **D** Teilleistung
- V Musikbeirat, Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene künstlerische Ausbildung in Österreich, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen
- T Mindestens 3 Monate vor Fortbildungsbeginn
- 5 Musik, darstellende Kunst

# Materialkostenzuschuss für KomponistInnen und Musikverlage

- Z Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen von Kompositionen
- D Teilfinanzierung
- V Jury, Musikbeirat
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; gesicherte Aufführungen, Umfang und Anspruch des Werks, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen
- T 15. April, 15. September
- 5 Musik

# Tourneekostenzuschuss für einzelne Kunstschaffende, Musik- und Theaterensembles im Inland

- Z Förderung von Tourneen einzelner Kunstschaffender sowie Musik- und Theaterensembles im Inland
- D Teilfinanzierung
- V Musikbeirat, Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; qualifizierte Leistung im Inland, Umfang und Anspruch des Programms mit zeitgenössischen Inhalten, Konzerte/Auftritte in mindes-

- tens 3 Bundesländern, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- 7 Mindestens 3 Monate vor Tourneebeginn
- 5 Musik, darstellende Kunst

#### Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen

- Z Förderung der Verbreitung von Werken österreichischer UrheberInnen oder Interpretinnen
- D Teilfinanzierung
- Jury, Musikbeirat, Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Hervorragende zeitgenössische österreichische UrheberInnen oder InterpretInnen
- T 15. April, 15. September
- 5 Musik, darstellende Kunst

#### Kompositionsförderung

- Z Förderung von KomponistInnen
- D Teilfinanzierung
- V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

T Termin

S Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Angaben zu geplanten Werken, Zusicherung für mehrmalige Aufführungen durch besonders qualifizierte Ensembles oder Veranstalter, Aufführung im Inland
- T 15. April, 15. September
- 5 Musik

# Auslandsstipendium für TänzerInnen und ChoreographInnen

- Z Stipendien zur Weiterbildung von TänzerInnen und ChoreographInnen im Ausland
- D ie nach Bedarf
- V Beirat darstellende Kunst
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Ausbildung, Qualität der künstlerischen Leistung, Nachweis einer künstlerischen Tätigkeit in Österreich

- T Laufend, mindestens 3 Monate vor Beginn der Weiterbildung
- 5 Darstellende Kunst

#### Staatsstipendium für Komposition

- Z Förderung von KomponistInnen
- D Jährlich bis zu 10 Post-Graduate-Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Kompositionsausbildung, bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden
- T 15. September
- 5 Musik

# Startstipendium für Musik und darstellende Kunst

- Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene
- D Jährlich bis zu 35 Stipendien zu je € 6.600
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Musik, darstellende Kunst

#### **Großer Osterreichischer Staatspreis**

- Z Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Musik
- D € 30.000

- V Österreichischer Kunstsenat
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T Jährlich
- 5 Musik

# Österreichischer Kunstpreis für Musik

- Z Auszeichnung eines Lebenswerks
- D € 12.000
- V Musikbeirat, Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung
- T Jährlich
- 5 Musik

#### Outstanding Artist Award für Musik

- Z Auszeichnung von KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation für wechselnde Musiksparten
- D € 8.000
- V Jury

Abkürzungen

Termin

Sparte

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

D Dotation/Förderungshöhe

Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Qualität und Aktualität des musikalischen Werks
- T Jährlich, It. Ausschreibung
- 5 Musik

# Outstanding Artist Award für darstellende Kunst

- Z Auszeichnung von KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation
- D € 8.000
- V Beirat darstellende Kunst, Jury
- Nominierung, keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; künstlerisch überregionale Bedeutung
- T Jährlich
- 5 Darstellende Kunst

#### KünstlerInnenhilfe

- Z Soziale Leistungen in Notfällen
- Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit
- V Abteilung 2
- Fragebogen "KünstlerInnenhilfe", angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Notsituation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit
- T Laufend
- 5 Musik, darstellende Kunst

# Abteilung V/3 Film

#### Drehbuch

- Z Förderung von Drehbüchern für Lang- und Kurz-(Spiel-)Filme
- Maximal € 5.000 für Langfilme. Sollte das Drehbuch auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz anerkannt.
- V Filmbeirat, Abteilung 3
- E Drehbuch Spielfilm: Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen 6-fach, sonst einfach) Kurzbeschreibung des Inhalts, Treatment (20 Seiten), Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln; als Ergebnis drehfertiges Buch; keine weiteren Drehbuchförderungen für dasselbe Projekt. Eine gesonderte Förderung für ein Drehbuch kann nur für abendfüllende Spielfilme (ab 70 Min.) beantragt werden (für kürzere Spielfilme ist die Drehbuchförderung in der Projektentwicklung inkludiert).
- T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September
- 5 Film

#### Projektentwicklung

- Z Förderung der Projektentwicklung von Experimental- und Dokumentationsfilmen
- D Experimentalfilme maximal € 3.300 (€ 1.100, 3 Monate), Dokumentarfilme maximal € 10.000 (für 90 Minuten, für Kurzfilme adäquat weniger); bei Überschreiten der Gesamtkosten der Entwicklung von € 40.000 keine Zuständigkeit der Abteilung 3; pro Monat Entwicklung maximales Eigenhonorar von € 900; Höchstsatz, wenn die gesamten Eigenhonorare (Recherche und Konzept) € 5.000 nicht überschreiten; sollte das Konzept auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz von € 5.000 anerkannt.
- V Filmbeirat, Abteilung 3
- Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen 6-fach, sonst einfach)
  - Experimentalfilm: Projektbeschreibung (5 Seiten), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis drehfertiges Konzept; keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt
  - Dokumentarfilm (Konzepterstellung, Recherchen, Sequenzen/Videonotizen und eventuell Reisekosten): Kurzbeschreibung des Inhalts, Konzept (Langfilm 10 Seiten, bei kürzeren Filmen adäquat weniger), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.); detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, Zeitplan, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis der Projektent-

- wicklung drehfertiges Konzept (im Fall von Mischformen sind alle Dialogszenen auszuarbeiten); keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt
- Spielfilm (Drehbucherstellung, Casting etc.): Kurzbeschreibung des Inhalts, Treatment (Langfilm 25 Seiten – bei kürzeren Filmen adäguat weniger - mit einer ausgeschriebenen Szene inkl. Dialoge), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.); detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, Zeitplan, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis der Projektentwicklung drehfertiges Drehbuch; maximale Förderungshöhe (ab 70 Minuten und in Zusammenarbeit mit Produktionsfirma) € 20.000
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;
  - Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks
  - Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation; keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke
  - Spielfilm: unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung, Erweiterung des cinematografischen Vokabulars und dessen Syntax, Verknüpfung in individuell entwickelter "Sprache" des Fiktionalen mit Aspekten des Avantgardefilms, des Dokumenta-

- Abkürzungen
- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- T Termin
- Sparte

rischen oder des Essays. Es sind Werke gefragt, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und also für jede Geschichte die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln.

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September

#### 5 Film

#### Herstellung

- Z Förderung für die Herstellung von Filmen
- Bei Langfilmen maximal € 70.000 für Einzelpersonen, maximal € 100.000 für Produktionsfirmen
- V Filmbeirat, Abteilung 3
- Förderungsantrag (bei Beiratseinreichungen 6-fach, sonst einfach), Kurzbeschreibung des Inhalts, kurzes Begleitschreiben,
  - Spielfilm: professionelles Drehbuch (90 Minuten, ca. 90 Seiten)
  - Dokumentarfilm/Experimentalfilm: ausführliches inhaltliches Konzept (25 Seiten bei Langfilm, bei kürzeren Projekten adaquat weniger) über Struktur und Aufbau des Films und, sofern kein entsprechendes Referenzmaterial, genaues visuelles Konzept zur filmischen Umsetzung, eingehend dokumentierte Recherche sowie detaillierte. in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, technische Angaben wie System, Film oder Video, Filmlänge, Drehverhältnis, -dauer, Schnittzeit, genaue Typenbezeichnung der Kamera, Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), Zeitplan, Angaben über die Verwertung, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;
  - (Kurz)Spielfilm: unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Reali-

- tätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln
- Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation, keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke
- Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks
- 7 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- 5 Film

#### Festivalverwertung

- Z Förderung der Teilnahme an internationalen Filmfestivals
- D Maximal € 15.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger), siehe auch K
- V Filmbeirat, Abteilung 3
- Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen 6-fach, sonst einfach) Festivaleinladungen (siehe Festivalliste Reisekosten), detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/ Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Einladung zu Festivals aus der Liste (siehe Infoblätter) Höchstsatz (Langfilm) möglich; sonst maximal € 8.500 (Langfilm); bei weiteren Festivaleinladungen maximal € 15.000 insgesamt; bei Filmen mit Verleih projektspezifische Förderung;

#### Abkürzungen

- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- T Termin
- 5 Sparte

- Festivalförderung nur bei erfolgter Herstellungsförderung, außer bei Filmen von besonderer Qualität; nur Reisekostenzuschüsse zur Festivalteilnahme; keine Finanzierung von Websites; nach Abschluss der Festivalverwertung Übermittlung einer Liste der Festivals, zu denen der Film eingeladen wurde, einer Aufstellung der erhaltenen Preise sowie der ZuschauerInnenzahlen an Abteilung 3
- 7 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- 5 Film

#### Kinostart

- Z Filmförderung Kinostart
- Maximal € 20.000 für Langfilme (für Kurzfilme adäquat weniger), Überschreitung bis maximal 50 % möglich; maximal € 1.000 für Kosten von Websites, maximal € 500 Kostenzuschuss für Ansichtskopien (DVD)
- V Filmbeirat, Abteilung 3
- E Förderungsantrag der/des Verleihenden (bei kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen 6-fach, sonst einfach) schriftliche Garantie der/des Verleihenden über regulären Kinoeinsatz (an 7 aufeinander folgenden Tagen fixer Abendprogrammplatz), detaillierte Angaben über den Ort des Kinostarts, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, außer Arbeiten von besonderer Qualität; nach Abschluss der Kinoauswertung Zahl der Kinos, in denen der Film gezeigt wurde, ZuschauerInnenzahlen, Programme und Pressemappe an Abteilung 3 übermitteln

- 7 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- 5 Film

#### Reisekostenzuschuss

- Z Förderung von Reisekosten
- **D** Abhängig vom jeweiligen Reiseziel und siehe **K**
- V Filmbeirat, Abteilung 3
- Förderungsantrag, Kopie der Festivaleinladung, Nachweis, dass das Festival Anreise- und Übernachtungskosten nicht übernimmt, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Festivalteilnahme nur Kosten für eine Person, pro Film maximal 3 Festivalteilnahmen, Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, nur für Festivals auf der Festivalliste Reisekosten
- 7 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- S Film

# Startstipendium für Filmkunst

- Z Anerkennung und Förderung des Schaffens von (an Alter und Erfahrung) jungen Film-KünstlerInnen; professionell begleitete Projektentwicklung eines künstlerischen Vorhabens mit verpflichtender Teilnahme an Workshops, Arbeitstreffen usw. und laufender Dokumentation durch Stipendienberichte, bevorzugte Genres: (länger) Dokumentarfilm und abendfüllender Spielfilm
- D Jährlich 5 Stipendien mit einer Laufzeit von 6 Monaten zu je € 1.100
- V Jury
- E Dokumentation der filmischen Arbeit durch einen (einzigen) Referenzfilm auf DVD; Beschreibung eines (einzigen) filmischen Vorhabens vor oder am Beginn der Projektentwicklung; Angabe der Filmfestivals, an denen ein eigener Film teilgenommen hat; Abschlusszeugnis der filmischen Ausbildung (min-

# Abkürzungen

- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- 7 Termin
- Sparte

- destens Bakkalaureat); keine Kalkulationen erforderlich; keine Auslandspraktika, Equipmentankäufe ö.ä.; Förderungsantrag samt Unterlagen in 4-facher Ausfertigung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; Bewerbungen können von RegiesseurInnen oder AutorInnen (keine ProduzentInnen) eingereicht werden, wenn deren einschlägiger Studienabschluss nicht länger als 5 Jahre zurück liegt, oder wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben (und auch nicht immatrikuliert sind) bis zum vollendeten 35. Lebensiahr, Ausnahmen müssen gesondert erläutert und nur dann berücksichtigt werden, wenn sich die Ausbildung in Zusammenhang mit einer Familiengründungs- bzw. Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung der Fristen beträgt max. 5 Jahre. AntragstellerInnen mit filmischen Projektentwürfen, die als Bakkalaureat- oder Diplomfilm geplant sind, oder laufende (nicht abgerechnete) Filmprojekte, die bereits von der Filmabteilung 3 gefördert wurden, können kein Stipendium erhalten. Unvollständige (z.B. fehlendes Abschlusszeugnis) oder formal nicht entsprechende Anträge (z.B. mehr als zwei A-4-Seiten lange Projektbeschreibungen wie ausführliche Dokumentarfilmkonzepte, Treatments, erste Drehbuchfassungen usw.) werden nicht an die Jury weiter geleitet.
- T Lt. aktueller Ausschreibung
- 5 Film

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

T Termin

5 Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

# Österreichischer Kunstpreis für Film

- Z Auszeichnung des Werks international erfolgreicher Filmschaffender
- D € 15.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 5 international anerkannte und besprochene Filme

- T Jährlich bzw. alle 2 Jahre
- 5 Film

#### Outstanding Artist Award für Film

- Z Auszeichnung außergewöhnlicher Leistungen von Filmschaffenden
- D € 8.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 3 außergewöhnliche Arbeiten, 2 Preise wenn in verschiedenen Bereichen (Spiel-, Experimental-, Dokumentarfilm, Kamera usw.)
- T Jährlich bzw. alle 2 Jahre
- 5 Film

#### Thomas-Pluch-Drehbuchpreis

- Z Auszeichnung des besten Drehbuchs
- D Hauptpreis € 11.000, 2 Förderungspreise zu je € 5.500
- **V** Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Lt. Ausschreibung
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Film

### Projektentwicklung Neue Filmformate

- Z Entwicklung neuer Filmformate in den Neuen Medien
- D € 18.000, 3 Förderungen zu je € 6.000
- V Jury
- E Lt. Veröffentlichung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- S Film

#### Realisierungsbeitrag Neue Filmformate

- Z Umsetzung neuer Filmformate in den Neuen Medien
- Projektabhängig
- V Jury
- E Lt. Veröffentlichung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Film

# Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen

#### Jahrestätigkeit, Projektförderung

- Z Zuschüsse zur Jahrestätigkeit bzw. zu literarischen Programmen und Veranstaltungen
- **D** Teilfinanzierung
- V Literaturbeirat, Beirat für Kinderund Jugendliteratur
- E Förderungsantrag, Beschreibung der Jahrestätigkeit bzw. des Projekts oder Programms, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Kopien der Förderungszusagen anderer Gebietskörperschaften
- K Überregionalität, Professionalität, Qualität des Programms
- 7 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahrestätigkeit, -programm), laufend (Projekt)
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

#### Verlagsförderung

Abkürzungen Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

7 Termin

Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- Z Förderung österreichischer Verlage, Programm: Belletristik und Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur sowie Sachbücher der Sparten Kunst, Kultur, Philosophie und Geschichte (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert)
- D € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm sowie für die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
- V Verlagsbeirat
- E Lt. Ausschreibung
- K Einreichung durch den Verlag, mindestens 3-jährige Verlagstätigkeit in den ausgeschriebenen Sparten, ausschlaggebend für die Zuerkennung von Förderungsmitteln sind die Qualität des Verlagsprogramms und die Qualität und Professionalität der Arbeit des Verlags

- Jeweils 3. Freitag im Jänner (Frühjahrsprogramm) bzw. Mai (Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen)
- S Literatur

#### Druckkostenbeitrag

- Z Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik
- D Bis zu 20 % der Herstellungskosten je Titel
- V Literaturbeirat, Beirat f
  ür Kinderund Jugendliteratur
- Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbot der Druckerei, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis der Autorlnnen, 30 Seiten Textproben
- K Einreichung durch österreichischen Verlag, dessen Programm nicht gleichzeitig im Rahmen der Verlagsförderung unterstützt wird
- 7 Laufend
- S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

#### Zeitschriftenförderung

- Z Herausgabe von Zeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur
- D Teilfinanzierung
- V Literaturbeirat, Beirat f
  ür Kinderund Jugendliteratur
- Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, bei Erstansuchen: Nullnummer bzw. bisher erschienene Nummern
- K Überregionalität, Professionalität, Qualität
- T Laufend
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

#### Übersetzungskostenzuschuss

Z Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik in eine Fremdsprache

- D Teilfinanzierung
- V Übersetzungsgutachten
- E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Werkverzeichnis der/des Übersetzenden, 20 Seiten Übersetzungsproben, Originaltext, Kopie des Lizenz- und des Übersetzungsvertrags
- K Einreichung durch den ausländischen Verlag
- T Laufend
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

#### Startstipendium für Literatur

- Z Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay) von jungen AutorInnen, die bereits in Literaturzeitschriften publiziert haben bzw. über eine eigenständige Publikation verfügen
- D Jährlich 15 Stipendien zu je € 6.600
- V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

T Termin

S Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr möglich (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine Staats- oder Langzeitstipendiatinnen im selben Jahr
- T Lt. Ausschreibung
- 5 Literatur

#### DramatikerInnenstipendium

- Z Förderung von DramatikerInnen
- D Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Aufführung des Werks an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallshaftung von maximal

- € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)
- T 31. März
- 5 Literatur

#### Staatsstipendium

- Z Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. Jänner
- 5 Literatur

#### Projektstipendium

- Z Förderung von AutorInnen, die bereits Publikationen in österreichischen oder ausländischen Verlagen aufzuweisen haben, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T 31. Jänner
- 5 Literatur

#### Robert-Musil-Stipendium

- Z Förderung der Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)
- D 3 Langzeitstipendien, je € 50.400 (monatlich € 1.400, 3 Jahre)
- V Literaturbeirat
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- 7 Alle 3 Jahre, nächste Ausschreibung Ende 2014
- S Literatur

#### Arbeitsstipendium

- Z Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D Ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100
- Literaturbeirat, Beirat für Kinderund Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Laufend
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

#### Arbeitsstipendium Illustration

- Z Förderung von IllustratorInnen (Kinder- und Jugendliteratur)
- D Einmal jährlich, jeweils maximal € 1.100
- V Beirat f
  ür Kinder- und Jugendliteratur
- E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebensläuf, Publikationsverzeichnis, Layout eines Bilderbuchs (Typografie und skizzenhaft dargestellte Bilder), 2 ausgeführte (reingezeichnete) ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie) und Text; bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, kurze Inhaltsangabe
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Laufend

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

V Vergabemodus

terlagen

Termin

S Sparte

Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen:

5 Kinder- und Jugendliteratur

#### Reisestipendium

- Z Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten von österreichischen Autorlnnen und ÜbersetzerInnen bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen ÜbersetzerInnen
- D Maximal 3 Monate, monatlich maximal € 1.100
- V Literaturbeirat, Beirat für Kinder-

- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich sowie an ausländische ÜbersetzerInnen
- T Laufend
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

#### Rom-Stipendium

- Z Auslandsstipendium für Literatur, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom
- D Monatlich € 1.100, maximal 3 Monate, Reisekostenersatz
- V Literaturbeirat, Beirat für Kinderund Jugendliteratur
- Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Rezensionen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Laufend
- S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

#### Werkstipendium

- Z Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D Mindestens 3 Monate, monatlich bis zu € 1.100
- V Literaturbeirat, Beirat f
  ür Kinderund Jugendliteratur
- Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Verlagsvertrag, Rezensionen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T Laufend
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

www.parlament.gv.at

#### Finanzierung von Arbeitsbehelfen

- Z Finanzierung von Arbeitsbehelfen (PC, Notebook usw.) für AutorInnen und ÜbersetzerInnen
- D Teilfinanzierung
- V Literaturbeirat, Beirat für Kinderund Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation, Rezensionen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Laufend
- 5 Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

#### Mira-Lobe-Stipendium

- Z Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere des literarischen Nachwuchses, im Bereich Kinder- und Jugendliteratur
- D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

terlagen

Termin.

S Sparte

Vergabemodus

D Dotation/Förderungshöhe

Erforderliche Einreichungsun-

Kriterien und Bedingungen

- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T 31. Jänner
- 5 Kinder- und Jugendliteratur

#### Buchprämie

- Z Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Neuerscheinungen österreichischer AutorInnen in einem österreichischen Verlag
- D 15 Prämien zu je € 1.500
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Literatur

#### AutorenInnenprämie

Z Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Debüts österreichischer AutorInnen; Veröffentli-

- chung in Buchform bzw. in Literaturzeitschriften
- D 4 Prämien zu je € 4.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Literatur

#### Übersetzungsprämie

- Z Auszeichnung besonders gelungener Übersetzungen österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. fremdsprachiger zeitgenössischer Literatur ins Deutsche durch österreichische ÜbersetzerInnen
- **D** € 800, € 1.100, € 1.500, € 1.900, € 2.200
- V Übersetzungsbeirat
- Publizierte Übersetzung (maximal 5 Jahre alt), Originalausgabe, Stammdaten der/des Übersetzenden, Lebenslauf, Verzeichnis der bisherigen literarischen Übersetzungen
- K Unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)
- T 31, Juli
- 5 Übersetzung

#### Großer Österreichischer Staatspreis

- Z Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Literatur
- D € 30.000
- V Österreichischer Kunstsenat
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T Jährlich
- 5 Literatur

# Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

- Z Auszeichnung eines literarischen Gesamtwerks europäischer Autorinnen, das international besondere Beachtung gefunden hat
- D € 25.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Das Werk muss auch in Übersetzung vorliegen.
- T Jährlich
- S Literatur

# Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

- Z Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich der deutschsprachigen Literatur
- D € 15.000
- V Gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache; Einzelentscheidung einer/eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurorin/Jurors
- E Keine Bewerbung möglich
- K Deutschsprachige AutorInnen
- T Jährlich
- 5 Literatur

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

✓ Vergabemodus

terlagen

Termin

S Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

#### Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

- Z Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich der deutschsprachigen Lyrik
- D € 15.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Deutschsprachige LyrikerInnen
- T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2013
- 5 Literatur

#### Manès-Sperber-Preis für Literatur

- Z Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich des gesellschaftspolitischen Romans, der politisch-literarischen Essayistik oder der gesellschaftspolitisch bedeutsamen Kuliturphillosophie
- D €8.000
- V Jury; gestiftet von der Kunstsektion, vergeben in Kooperation mit der Manès-Sperber-Gesellschaft
- E Keine Bewerbung möglich
- K Das auszuzeichnende Werk muss

- entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen.
- Unregelmäßig, zumindest aber alle 5 Jahre
- S Literatur

# Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

- Z Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Kulturpublizistik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen
- **D** € 8.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2014
- 5 Literatur

# Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

- Z Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Literaturkritik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen
- D € 8.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2013
- 5 Literatur

# Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

- Z Auszeichnung hervorragender Übersetzung eines umfangreichen Einzelwerks oder eines Gesamtwerks
- D 2 Preise zu je € 8.000
- V Übersetzungsbeirat
- E Keine Bewerbung möglich
- K Prosa, Lyrik, Dramatik, Essays unter Ausklammerung von wissenschaftlicher Literatur, Sachbüchern oder Trivialliteratur; Übersetzung österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. Übersetzung eines fremdsprachigen Werks der zeitgenössischen Literatur ins

Deutsche; unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)

- T Jährlich
- 5 Übersetzung

# Österreichischer Kunstpreis für Literatur

- Z Auszeichnung eines belletristischen Gesamtwerks
- D € 12.000
- **V** Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Literatur

# Outstanding Artist Award für Literatur

- Z Auszeichnung von AutorInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige belletristische Publikationen vorweisen können
- D € 8.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Jährlich
- 5 Literatur

# Staatspreis Schönste Bücher Österreichs

- Z Auszeichnung von Büchern besonderer gestalterischer und herstellerischer Qualität
- D 3 Staatspreise zu je € 3.000
- Jury; Wettbewerb gemeinsam mit dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels
- E Lt. Ausschreibung, durch Verlag, Druckerei oder GestalterIn
- K Beurteilung der technischen, gestalterischen und konzeptionellen Qualität; zwischen 1. Dezember des Vorjahres und 30. November des laufenden Jahres in Buchform erschienene Publikationen; die Bücher müssen in Österreich verlegt worden und frei von Werbeinseraten sein

- T Jährlich, It. Ausschreibung
- 5 Lt. Ausschreibung

# Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

- Z Auszeichnung qualitätsvoller Kinder- und Jugendliteratur
- D Insgesamt € 26.000 (4 belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise zu je € 6.000, Preis der Jugendjury € 2.000), Aufnahme von bis zu 10 weiteren Büchern in die "Kollektion Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis"
- V Jury, Jugendjury
- E Lt. Ausschreibung
- K Vergabe an Urheberinnen (Autorinnen, Übersetzerinnen, Illustratorinnen) in österreichischen Verlagen bzw. an österreichische Urheberinnen in ausländischen Verlagen; Kategorien Bilder-, Kinder-, Jugend-, Sachbuch
- T Jährlich, lt. Ausschreibung
- 5 Kinder- und Jugendliteratur

# Österreichischer Kunstpreis für Kinderund Jugendliteratur

- Z Auszeichnung eines Gesamtwerks von AutorInnen, ÜbersetzerInnen oder IllustratorInnen
- D € 12,000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2014
- 5 Kinder- und Jugendliteratur

# Outstanding Artist Award für Kinderund Jugendliteratur

- Z Auszeichnung von AutorInnen, IllustratorInnen und ÜbersetzerInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige Publikationen vorweisen können
- D € 8.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2014
- 5 Kinder- und Jugendliteratur

#### Abkürzungen

- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- T Termin
- S Sparte

# Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

- Z Auszeichnung eines Gesamtwerks deutschsprachiger Kinderlyrik
- D € 8.000
- V Jury
- E Keine Bewerbung möglich
- K Deutschsprachige LyrikerInnen
- T Unregelmäßig
- 5 Kinder- und Jugendliteratur

# K KünstlerInnen der jüngeren Generation (maximal 35 Jahre), abgeschlossene künstlerische Ausbildung

- T Laufend
- 5 Bildende Kunst, Design, Fotografie, Musik, Literatur

# Abteilung V/7 Regionale Kulturinitiativen

# Abteilung V/6 Auszeichnungsangelegenheiten, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

#### Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss

- Z Austausch von Expertinnen, KünstlerInnen, Ensembles oder kulturellen Aktivitäten im Rahmen bestehender Arbeitsprogramme
- D Teilfinanzierung; in Einzelfällen Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte österreichischer Expertinnen, Künstlerinnen, Ensembles sowie für Österreich-Aufenthalte solcher Personen/Gruppen aus dem Ausland auch außerhalb bestehender Kulturabkommen
- V Gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E Förderungsantrag, angeführte Beilagen bzw. Unterlagen nach Rücksprache
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau
- T Laufend

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

Vergabemodus

terlagen

7 Termin

Sparte

D Dotation/Förderungshöhe

E Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

.5 Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Film, Video- und Medienkunst, darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur

#### Artist-in-Residence

- Z Förderung ausländischer KünstlerInnen und des interkulturellen Dialogs
- D Monatlich € 700, maximal 3 Monate, Bereitstellung kostenloser Wohn- und Arbeitsräume in Wien
- V Auswahl in Kooperation mit den Entsenderstaaten
- Formloses Bewerbungsschreiben mit künstlerischem Lebenslauf

# Projekt- und Programmkostenzuschuss

- Z Förderung von Programmen und Projekten regionaler österreichischer Kulturinitiativen
- D Teilfinanzierung, möglichst Drittelfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V Kulturinitiativenbeirat
- E Förderungsantrag sowie Programm-/ Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K Innovative, zeitbezogene, experimentelle Kulturformen, soziokulturelle Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- 7 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahresprogramm), laufend (Projekt)
- 5 Kulturinitiativen.

# Projektkostenzuschuss

- Z Förderung von Einzelpersonen im Bereich innovative, zeitbezogene, experimentelle Kulturformen und von soziokulturellen Projekten
- D Teilfinanzierung
- V Kulturinitiativenbeirat
- E Förderungsantrag sowie Programm-/ Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Öster-

# www.parlament.gv.at

- reich; Projekte von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- T Laufend
- S Alle Sparten

#### Interdisziplinäre Kulturprojekte

- Z Förderung innovativer, zeitbezogener und experimenteller Einzelprojekte von Kunst- und Kulturschaffenden an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft
- D Teilfinanzierung
- V Beirat für Interdisziplinäre Kulturprojekte
- Förderungsantrag sowie Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer öffentlichen Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K Kritische und relevante Fragestellungen; Verschränkung von Theorie, Produktion und gesellschaftlicher Praxis; Förderung hervorragender Qualität; Innovation; Partizipation; Genderaspekt; Diversifikation; Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- T 31. März, 30. September
- 5 Interdisziplinäre Kulturprojekte

### Jahrestätigkeit

Abkürzungen

terlagen

Termin

5 Sparte

Z. Ziel und Zweck

Vergabemodus

Dotation/Förderungshöhe

Erforderliche Einreichungsun-

K Kriterien und Bedingungen

- Z Förderung der Jahrestätigkeit von Dachverbänden im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 7
- D Teilfinanzierung
- V Kulturinitiativenbeirat
- Förderungsantrag sowie Programm-/ Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K. Sicherung der Infrastruktur
- 7 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres
- 5 Kulturinitiativen

#### Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen

- Z Investitionsförderung für regionale österreichische Kulturinitiativen
- D Teilfinanzierung, möglichst Drittelfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V Kulturinitiativenbeirat
- Förderungsantrag, angegebene Beilagen, 3 Anbote
- K Anschaffung technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und bewegliche Investitionsgüter, Auswahl der BestbieterInnen nach dem Bundesvergabegesetz
- T Laufend
- S Kulturinitiativen

#### Reisekostenzuschuss

- Z Förderung von Reisekosten für Einzelpersonen
- **D** Teilfinanzierung
- V Gegebenenfalls Beiratsgutachten
- Förderungsantrag sowie Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Trainee-StipendiatInnen, Teilnahme an Kulturseminaren und -projekten im Ausland (im Interessenbereich der Abteilung 7)
- T Laufend
- 5 Kulturmanagement

#### Trainee-Stipendium

- Z Förderung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich
- Maximal 12 Stipendien, monatlich € 1.500 oder € 1.850 (je nach Zielland), 3–6 Monate
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Verwertungsmöglichkeit des im Ausland erworbenen Könnens in

Österreich, Naheverhältnis zu regionalen Kulturinitiativen, persönliche Qualifikation (Ausbildung und/oder langjährige Tätigkeit im Kulturbereich)

- T Alle 2 Jahre
- 5 Kulturmanagement

# Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung

- Z Vergabe von Studienaufträgen zu kulturpolitischen Evaluationen im Rahmen der Kulturinitiativen
- **D** Vertrag
- V Kulturinitiativenbeirat
- E Lt. Ausschreibung
- K Auftragsstudien im Bereich regionale Kulturentwicklung und -forschung
- T Bei Bedarf
- 5 Lt. Ausschreibung

# Outstanding Artist Award für aktuelle Jahresthemen

- Z Auszeichnung nachhaltiger Kulturarbeit
- D € 8.000
- V Jury
- E Lt. Ausschreibung
- K Lt. Ausschreibung
- T Jährlich
- 5 Lt. Ausschreibung

#### Abkurzungen

- Z Ziel und Zweck
- D Dotation/Förderungshöhe
- V Vergabemodus
- E Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K Kriterien und Bedingungen
- 7 Termin
- Sparte

# Kunstförderungsgesetz 1988

BGBl. Nr. 146/1988 idF BGBl. I Nr. 95/1997 und BGBl. I Nr. 132/2000

#### Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

#### Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

- Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
- 2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
- 3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
- 4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.
- (2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.
- (3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.
- (4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

#### Arten der Förderung

- § 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:
- 1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- 2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- 3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- 4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- 5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- 7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
- 8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.
- (2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

- (3) Stipendien im Sinne des Abs. 1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs. 1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.
- (4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs. 1 und 2 ist anzuwenden.

#### Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

- § 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.
- (2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.
- (3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.
- (4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

#### Bedingungen für die Förderung

- § 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.
- (2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.
- (3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens

wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

#### Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs. 1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

#### Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

#### Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

#### Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

#### Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

#### Vollziehung

- § 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
- 1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
- 2. hinsichtlich des § 3 Abs. 3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
- im übrigen der Bundeskanzler.
- § 13. § 3 Abs. 3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

# Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBl. Nr. 573/1981 idF BGBl. Nr. 740/1988, BGBl. Nr. 765/1992, BGBl. I Nr. 159/1999, BGBl. I Nr. 26/2000, BGBl. I Nr. 132/2000, BGBl. I Nr. 98/2001, BGBl. I Nr. 34/2005 und BGBl. I Nr. 71/2012

- § 1. (1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:
- 1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBI. I Nr. 159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
- 2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich ein Beitrag von 0,20 Euro;
- 3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind, (Satellitenreceiver, -decoder) in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 6,00 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.
- (2) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs. 1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.
- (3) 85 vH des Erträgnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs. 1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Erträgnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.
- § 2. (1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.
- (2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirates sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:
- 1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
- 2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
- 3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
- 4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
- 5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
- 6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzlers;
- 7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereich der Künste

Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind; 8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

- (3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs. 1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlußfähigkeit des Beirates ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich.
- § 3. (1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBI. Nr. 51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs. 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBI. Nr. 53).
- (2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.
- (3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs. 2 letzter Satz findet Anwendung.
- (4) Die Abgabenpflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrages zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.
- (5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs. 2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

- (6) Von den Abgaben gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.
- (7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- § 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr. 131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 301, tritt außer Kraft.
- § 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
- 1. hinsichtlich des § 1 Abs. 4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
- 2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
- 3. hinsichtlich des § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;
- 4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 159/1999);
- 5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.
- § 6. (1) § 1 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.
- (2) § 1 Abs. 1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.
- (3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.
- (4) § 1 Abs. 1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs. 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. i Nr. 98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.
- (5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
- (6) Die Änderung des § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft. Eine Evaluierung der Auswirkungen der Änderung hat bis 31. Dezember 2016 zu erfolgen.

# Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr. 557/1980 idF BGBl. Nr. 517/1987, BGBl. Nr. 187/1993, BGBl. Nr. 646/1994, BGBl. Nr. 34/1998 und BGBl. I Nr. 170/2004, BGBl. I Nr. 74/2010

# Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativkünstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

## Ziele, Förderungsgegenstand

- § 2. (1) Ziel der Filmförderung ist es,
- a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern,
- b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts,
- c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland.
- d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,
- e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen,
- f) auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.
- (2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs. 1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.
- (3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

- (4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines programmfüllenden Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.
- a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.
- b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien
- (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.
- c) Bei Kinder-, **Dokumentar- und Nachwuchs**filmen gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschweilen, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.
- d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraumes ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.
- e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.
- f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.
- (5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:
- a) die Stoffentwicklung;
- b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;
- d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.
- (6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

# Mittel des Filminstituts, Jahresvoranschlag

- § 3. (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:
- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.
- (2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

#### Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und die Direktorin/der Direktor (§ 7).

#### Aufsichtsrat

- § 5. (1) Der Aufsichtsrat besteht aus
- a) einer/einem von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu bestellenden Vorsitzenden, einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und je einer Vertreterin/einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur,
- b) je einer Vertreterin/einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.
- d) (Anm.: aufgehoben durch BGBI, I Nr. 170/2004)
- (2) Die in Abs. 1 lit. a genannten Mitglieder sind von den zuständigen Bundesministerinnen/ Bundesministern zu entsenden. Die in Abs. 1 lit. b und c bezeichneten Vertreterinnen/Vertreter sind von der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu ernennen; und zwar die in Abs. 1 lit. b angeführten Vertreterinnen/Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreterinnen/Vertreter gemäß Abs. 1 lit. c haben die allgemein anerkannten Interessengemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreterinnen/Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitgliedes gemäß Abs. 4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch die Bundesministerin/ den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreterinnen/Vertreter.
- (2a) Bei der Entsendung und Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen.
- (3) Im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden ist das zweite von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur entsendete Mitglied erste Stellvertreterin/erster Stellvertreter, eines der von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder zweite Stellvertreterin/zweiter Stellvertreter und das von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend entsendete Mitglied dritte Stellvertreterin/dritter Stellvertreter. Die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreterinnen/dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber der Direktorin/dem Direktor wahrzunehmen.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs. 2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn
- a) ein Mitglied gemäß Abs. 1 lit. b und c dies beantragt,

- b) das Mitglied aufgrund einer schweren, dauerhaften Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, die Funktion auszuüben,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs. 1 lit. a erfolgt durch die/den jeweils nach Abs. 2 zuständige Bundesministerin/zuständigen Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs. 1 lit. b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

- (5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag der Direktorin/ des Direktors oder eines in Abs. 1 lit. a genannten Mitgliedes oder über Antrag von fünf in Abs. 1 lit. b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.
- (6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder darunter die Vorsitzende/der Vorsitzende oder eine/einer ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs. 1 lit. a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs. 8 lit. a, b, c, f und g sowie gemäß § 6 Abs. 7 unzulässig.
- (7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,
- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitgliedes berührt werden.
- (8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:
- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstituts,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlages, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplanes und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufes einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstituts zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,
- g) die Genehmigung des Verzichtes auf Forderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung der Direktorin/des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit der Direktorin/des Direktors und der Projektkommission,
- k) die Beschlussfassung über den von der Direktorin/vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs. 4 lit. h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- I) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.
- 4 lit. i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme.
- m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch die Direktorin/den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.
- (9) In den Fällen des § 5 Abs. 8 lit. d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.
- (10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und einer von ihr/ihm zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer zu unterfertigen ist.
- (11) Die Direktorin/der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Die Vorsitzende/der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).
- (12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs. 1 lit. b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur.
- (13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs. 8 lit. I hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

# Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

- § 6. (1) Die Projektkommission besteht aus der Direktorin/dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Vorschlag der Direktorin/des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Bestellungszeitraumes bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Die/der stimmberechtigte Direktorin/Direktor führt den Vorsitz.
- (2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission d\u00fcrfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmf\u00f6rderung befassten Einrichtung einer Gebietsk\u00f6rperschaft angeh\u00f6ren. Auf die Mitglieder der

Projektkommission findet § 5 Abs. 7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs. 4 lit. a bis d von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs. 1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

- (3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.
- (4) Die Sitzungen der Projektkommission sind von der Direktorin/vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs. 5 gilt sinngemäß.
- (5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich der Direktorin/des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmengleichheit gibt die Stimme der Direktorin/des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.
- (6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission von der Direktorin/vom Direktor unverzüglich längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.
- (7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwandes vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

#### Direktorin/Direktor

- § 7. (1) Die Direktorin/der Direktor ist von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung einer/s neuen Direktorin/Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.
- (2) Zur Direktorin/zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 4 sind.

- (3) Die Direktorin/der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.
- (4) Die Direktorin/der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstituts zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs. 3 zweiter Satz gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:
- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs. 8 lit. a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;
- j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien; k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens. Die Direktorin/der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß §6 Abs. 6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs. 4 lit. c ist die Direktorin/der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.
- (5) Die Direktorin/der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt einer ordentlichen Unternehmerin/eines ordentlichen Unternehmers zu führen.

Bei Abschluß des Dienstvertrages hat sich die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auszubedingen, dass die Direktorin/der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.
- (6) Bei längerfristiger Verhinderung der Direktorin/des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs. 1 lit. a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

## Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, die Direktorin/ der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstitutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

## Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur beaufsichtigt. Die Aufsicht umfaßt die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstitutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstitutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen. Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988) ist ein Bericht des Filminstitutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

## Förderungen

- § 10. (1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.
- (2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.
- (3) Das Filmistitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Er kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die Herstellung des Filmprojektes notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojektes in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.
- (4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hiebei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.
- (5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

#### Förderungsvoraussetzungen

- § 11. (1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
- a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Unternehmensrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Unternehmensrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.
- b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.
- c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs. 5 lit. c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtegarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteiles sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.
- d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.
- e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.
- f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs. 4 lit. h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.
- (2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn a) ein in Abs. 1 lit. a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt.
- b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,
- c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen

- von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und
- d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.
- (3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn
- a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs. 1 lit. a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren.
- b) die Voraussetzungen des Abs. 2 lit. c erfüllt werden und
- c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs. 2 lit. b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.
- (4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn
- a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,
- b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
- c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
- d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
- e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.
- (5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs. 3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.
- (6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.
- (7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.
- (8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs. 2 lit. b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBI. Nr. 55/1955, handelt.

#### Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a. (1) Wer Förderungsmittel in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film vor Ablauf der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Sperrfristen nicht auswerten oder auswerten lassen, wobei eine Staffelung unter Berücksichtigung

der aktuellen Entwicklungen und der bestmöglichen Verwertung des geförderten Films in Bezug auf die Auswertungsart zu erfolgen hat. In den Förderungsrichtlinien ist jedenfalls vorzusehen, dass nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung) eine Sperrfrist von sechs Monaten nicht unterschritten werden darf. Die Förderungsrichtlinien können eine Verkürzung dieser Mindestsperrfrist nach Maßgabe der im ersten Satz enthaltenen Bedingungen vorsehen, sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen.

- (2) Werden Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.
- (3) Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs. 2 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie der zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint.
- (4) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung insbesondere zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

# Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

- § 12. (1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.
- (2) Förderungen zur Herstellung eines Filmes dürfen nur gewährt werden, wenn a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuches sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt.
- b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,
- c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich

- und angemessen ist dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen.
- d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,
- e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,
- f) der Förderungswerber die unwiderrufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Filmes eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuches und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen.
- g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.
- (3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs. 7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.
- (4) Zur Verbreitung eines österreichischen Filmes, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmmessen können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).
- (5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

## Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

- § 13. (1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.
- (2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

## Förderungsrichtlinien

- § 14. (1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.
- (2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Förderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises sowie die Festlegung der Nutzungsrechte und Sperrfristen aufzunehmen.
- (3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

## Widerruf einer Förderung

- § 15. (1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn
- a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,
- b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,
- c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs. 1 lit. c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.
- (2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn
- a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist.
- b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,
- c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder
- d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs. 1 lit. c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.
- (3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse, die aus den in Abs. 2 lit. a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3 Prozent über dem Basiszinsatz pro Jahr zu verzinsen sind. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

#### Beratung und Vertretung durch die Finanzprokuratur

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstituts ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokuratur gemäß dem Finanzprokuraturgesetz, BGBl. I Nr. 110/2008, in Anspruch zu nehmen.

## Abgabenrechtliche Vorschriften

- § 17. (1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts-(Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.
- (2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 5 lit. a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

## Schlußbestimmungen

- § 18. (1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1981 in Kraft.
- (2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.
- (3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/2004 treten mit 1, Jänner 2005 in Kraft.
- (5) Innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBI. I Nr. 170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBI. I Nr. 170/2004, anzuwenden.
- (6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs. 1 lit. a, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 4 die/der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesministerin/Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 die/der Bundesministerin/Bundesminister für Finanzen und im Übrigen die Bundesministerin/der Bundesminister Unterricht, Kunst und Kultur betraut.

# Film/Fernseh-Abkommen 2011

Abkommen zwischen Österreichisches Filminstitut 1070 Wien, Spittelberggasse 3, im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits und

Österreichischer Rundfunk 1136 Wien, Würzburggasse 30, im Folgenden ORF genannt, andererseits

Film/Fernseh-Abkommen 2011 zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und den Ergänzungen vom 5. Jänner 1994, vom 24. Februar 2003 sowie vom 24. Jänner 2006 (inkl. Zusatzvereinbarung) ersetzt wird.

Ziel

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes (FFG) und des ORF-Gesetzes (ORF-G) entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Ebenso ist wesentliches Ziel der Zusammenarbeit, die bestmögliche Wahrnehmung der österreichischen Filme bzw. Filme mit gemeinsamer Finanzierungs- und Förderungsbeteiligung in internationalen Koproduktionen vor dem Kino- und Fernsehpublikum zu ermöglichen. Der ORF tut dies im Rahmen seiner Berichterstattung und durch Präsenz des österreichischen Films in geeigneten Sendungen, Promotiontrailern und durch Ausstrahlung österreichischer Filme an adäquaten Sendeplätzen.

Das Filminstitut tut dies durch die Gestaltung seiner Verträge mit Produzentlnnen, die dem ORF grundsätzlich unter Berücksichtigung des gesamten österreichischen Finanzierungsanteils die prioritäre und bevorzugte codierte Nutzung (sog. Erstausstrahlungsrecht) der entstehenden Filme auch gegenüber internationalen FinanzierungspartnerInnen einräumt.

Filminstitut und ORF verpflichten sich, in jeweils unilateral zu verhandelnden Festlegungen über gemeinsame Filmprojekte (Filminstitut mit anderen Förderinstituten und Fernsehveranstaltern, der ORF mit anderen Förderinstitutionen und Fernsehveranstaltern) die gegenseitigen Interessen von Filminstitut und ORF prioritär zu vertreten und nach innen und außen partnerschaftlich aufzutreten.

#### Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei jedenfalls für die Kalenderjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 zumindest 8.000.000 Euro jährlich als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der von ihm mitfinanzierten Filme, die auf den ORF entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet. Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel jeweils auf das Folgejahr übertragen. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden.

#### Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein/eine StellvertreterIn benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende stellt.

Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

- (2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere
- a) die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
- b) die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens. Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

# Herstellungsfinanzierung

- § 4.(1) Eine gemeinsame Teilfinanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/ Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt, von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam und unter Berücksichtigung des vom Filminstitut anerkannten Finanzierungsplanes erbracht werden, der/die Produzentln an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs. 1 lit. c des Filmförderungsgesetzes trägt und sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film die Sperrfristen gemäß der jeweils geltenden Förderungsrichtlinien eingehalten werden.
- (2) Antragsberechtigt ist der/die HerstellerIn des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Filminstituts, Drehbuch, Stab-und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungsund Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf sowie einen Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom/von der HerstellerIn nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.
- (3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem/der HerstellerIn zu.
- (4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.
- (5) In den Einzelverträgen, die der ORF mit dem/der HerstellerIn zu den gegenständlichen Filmen abschließt, wird die gesamte Finanzierungsbeteiligung des ORF in einen Lizenzbetrag und einen Finanzierungsanteil an den Herstellungskosten

aufgeteilt. Für den Lizenzanteil werden zur Abgeltung der Fernsehnutzungsrechte folgende fixe Beträge vereinbart:

Spielfilme: 45.000 Euro
Dokumentarfilme: 22.000 Euro
Dokumentationen: 11.000 Euro

jeweils jedoch maximal 50% des gesamten ORF-Betrages. Liegt der ORF-Betrag unter 80.000 Euro bei Spielfilmen bzw. 40.000 Euro bei Dokumentarfilmen bzw. 20.000 Euro bei Dokumentationen, dann reduzieren sich die oben angegebenen Fixbeträge entsprechend.

(6) Die Ratenzahlungen der Mitfinanzierung durch den ORF sind im jeweiligen Mitfinanzierungsvertrag festzulegen und erfolgen grundsätzlich in der Staffelung 20 % (Vertragsabschluss)/ 40 % (Drehbeginn)/ 20 % (Drehschluss)/ 10 % (Rohschnittabnahme)/ 10 % (Fertigstellung und Lieferung des Sendebandes an den ORF sowie technische Abnahme).

Sofern bei Produktionen mit Herstellungskosten über drei Millionen Euro bei Abschluss des Mitfinanzierungsvertrages mit dem Produzenten/der Produzentin keine Besicherung (Bankgarantie, Completion Bond, etc.) über 70 % des vereinbarten ORF-Finanzierungsbeitrages vorliegt, wird die Staffelung in 80 % bei Rohschnittabnahme und 20 % nach Fertigstellung (Lieferung des Sendebandes durch den Produzenten/die Produzentin sowie nach schriftlicher Bestätigung der technischen Abnahme durch den ORF) abgeändert.

(7) Filminstitut und ORF stimmen überein, die Vertragsabwicklung so effektiv wie möglich zu gestalten und werden darauf achten, Verträge mit ProduzentInnen möglichst frühzeitig – zumindest vor Drehbeginn – abzuschließen. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die für den Vertragsabschluss erforderlichen Unterlagen des Produzenten/der Produzentin vollständig vorliegen und unter Berücksichtigung, dass die Vertragserstellung des ORF grundsätzlich erst nach der Vorlage des Vertrages mit der Primärförderstelle möglich ist.

## Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

- § 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.
- (2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.
- (4) Die Bestimmungen des Film/Fernseh-Abkommens gemäß § 4 (Herstellungsfinanzierung), § 6 (Nutzungsrechte) und § 7 (Erlösbeteiligung) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs. 1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.
- (5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

#### Nutzungsrechte

- § 6. (1) Frei zugängliches Fernsehen (§ 11a (1)d FFG)
- a) Der ORF ist berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich (ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) innerhalb der Lizenzzeit von 7 Jahren beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen, danach erfolgt ein vollständiger Rechterückfall an den/die Herstellerin. Bei internationalen Koproduktionen be-

steht seitens des ORF die Bereitschaft, die Lizenzzeit den jeweiligen internationalen Bedingungen anzupassen. Diesbezügliche Verhandlungen sind vom Produzenten/von der Produzentin vor Vertragsabschluss mit dem ORF einzuleiten. Die Lizenzzeit beginnt mit dem Tag, der dem Ende der Kinoschutzfrist folgt.

- b) Zur uncodierten Ausstrahlung über Satellit ist der ORF nach Ablauf von einem Jahr nach Ende der Kinoschutzfrist berechtigt, sofern der/die HerstellerIn bis zu diesem Zeitpunkt keinen einer derartigen uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF entgegenstehenden Vertrag mit einem/einer dritten LizenznehmerIn und/oder Vertriebsunternehmen abgeschlossen hat. Sofern jedoch aufgrund eines derartigen Vertrages mit einem Dritten/einer Dritten eine uncodierte Satellitenausstrahlung durch den ORF auch innerhalb der beiden letzten Lizenzjahre des ORF nicht zulässig ist, verlängert sich die Lizenzzeit für den ORF automatisch um zwei Jahre, innerhalb welcher der ORF dann jedenfalls zur uncodierten Satellitenausstrahlung berechtigt ist. Sollte eine derartige direkt anschließende Lizenzzeitverlängerung nicht zulässig sein, wird der/die HerstellerIn dem ORF jedenfalls frühest möglich zwei zusätzliche Lizenzjahre für die uncodierte Satellitenausstrahlung für das Gebiet Österreich (ausschließlich) mit Zustimmung des ORF auch nicht ausschließlich und Südtirol (nicht ausschließlich) einräumen.
- c) Das codierte Erstausstrahlungsrecht für frei empfangbares Fernsehen (Free TV) in Österreich inkl. Südtirol in jedem technischen Verfahren liegt bei Produktionen, deren Gesamtherstellungskosten zum überwiegenden Teil (50 vH oder mehr) mit Förder- und Finanzierungsmitteln aus Österreich finanziert werden, prinzipiell beim ORF. Der/die ProduzentIn ist verpflichtet, FinanzierungspartnerInnen über das prinzipielle Erstausstrahlungsrecht des ORF zu informieren und dieses Recht als integrierenden Bestandteil in die vertraglichen Vereinbarungen mit seinen FinanzierungspartnerInnen aufzunehmen. Bei Produktionen mit Minderheitsbeteiligung aus Österreich (49 vH oder weniger der Gesamtherstellungskosten aus Österreich) kann das Erstausstrahlungsrecht des ORF einvernehmlich bei ORF-Vertragserstellung abgeändert werden.
- d) Die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des ORF gemäß § 12 Abs 2 lit. g FFG (wonach dem ORF dann die Fernsehnutzungsrechte auch für einen Lizenzzeitraum von bis zu zehn Jahren eingeräumt werden können) dann vorliegt, wenn dessen gesamte Finanzierungsbeteiligung mehr als 35 % der Gesamtfinanzierung der Herstellungskosten des Filmes beträgt.

## (2) Bezahlfernsehen (§ 11a (1)e FFG)

Die Verwertungsrechte für Bezahlfernsehen ("pay-TV") verbleiben grundsätzlich beim/bei der Herstellerln und können von diesem nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß nachstehenden lit. a) bis d) ausgewertet werden; die Verwertung durch individuelle Zugriffs-und Abrufdienste für einzelne Filme (Video on Demand und Near Video on Demand) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt (Pay-per-View) gemäß § 11a (1)b FFG ist hiervon nicht erfasst; diese Rechte stehen dem/der Herstellerln, ohne weitergehende Einschränkungen, als sie sich aus den Sperrfristen gemäß § 11a FFG ergeben, zu.

(Hinsichtlich der Zuordnung von Near Video on Demand und Pay per View gibt es unterschiedliche Rechtsmeinungen. Der ORF ist der Ansicht, dass diese Nutzungen, soweit sie nicht unter § 18 a UrhG fallen, dem Senderecht zuzuordnen sind. Unpräjudiziell und ausschließlich für Zwecke der Umsetzung dieses Abkommens wird aber der (diesbezüglich nicht differenzierten) Qualifizierung des FFG gefolgt.)

a) pay-TV-Rechte für Österreich: Eine getrennte Verwertung der pay-TV-Rechte nur für das Gebiet Österreich (einschließlich sog. Österreich pay-TV Fenster) darf erst nach der Erstausstrahlung durch den ORF erfolgen. Dieses Erstausstrahlungsrecht des ORF ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoschutzfrist befristet. Der/die Produzentln wird gegenüber seinem/ihrer Lizenznehmerln sicherstellen, dass dieser/diese auch bei Erwerb der deutschsprachigen pay-TV-Rechte vor Ablauf dieser Erstausstrahlungsfrist keine getrennte Ausstrahlung nur in Österreich durchführt.

b) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum: Bei Vergabe der deutschsprachigen pay-TV-Rechte kann eine solche Ausstrahlung auch vor Ablauf der Erstausstrahlungsfrist für den ORF stattfinden, wenn ein pay-TV-Veranstalter sich unmittelbar an der Finanzierung der Herstellungskosten angemessen beteiligt und dies Bestandteil des Finanzierungsplans ist; aber auch dann, wenn diese pay-TV-Rechte Teil eines zur Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes getätigten Rechtepaketevorverkaufes sind und der Erlös für dieses Rechtepaket insgesamt (d.h. der auf die pay-TV-Rechte entfallende Betrag ist dabei nicht gesondert auszuweisen) angemessen ist.

c) pay-TV-Rechte international: Bei Einstrahlung nach Österreich und Sendung in deutscher Sprache gilt für die Verwertung die für den deutschsprachigen Raum geltende Einschränkung. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für Filme in ihrer deutschen Sprachfassung (d.h. auch in der deutschen Sprachfassung mit fremdsprachigen Untertiteln), nicht jedoch für deren fremdsprachige Fassungen mit deutschen Untertitel.

d) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum und/oder international sind noch verfügbar: Soweit die pay-TV-Rechte vom/von der HerstellerIn nicht für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft sind, steht dem ORF eine Option auf den Erwerb der pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum für den Film in deutscher Sprache (vgl. lit. c) zu. Der ORF erwirbt diese Option im Rahmen des mit dem/der HerstellerIn abzuschließenden Einzelvertrages grundsätzlich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Einzelvertrages. Ist jedoch der im Finanzierungsplan ausgewiesene Eigenanteil des Herstellers/der Herstellerin überdurchschnittlich hoch, erwirbt der ORF diese Option nur unter der Bedingung, dass der/die ProduzentIn diese pay-TV-Rechte nicht längstens bis zum Tag vor der Rohschnittabnahme des Filmes für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft hat; dies ist entsprechend im Einzelvertrag festzulegen. Nach Rohschnittabnahme kann der ORF binnen der darauf folgenden sieben Tage durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem/der HerstellerIn die Option ausüben. Übt der ORF die Option nicht aus, dann stehen die gesamten pay-TV-Rechte wiederum dem/der HerstellerIn zur Nutzung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen a) zur Verfügung, womit lediglich die Ausnahme hinsichtlich der pay-TV-Rechte für Österreich weiterhin aufrecht bleibt.

Für den Fall der Ausübung der Option ist vom ORF, zusätzlich zu seiner sonstigen finanziellen Beteiligung an dem Filmvorhaben, bei Bandabnahme ein Entgelt in Höhe von 45.000 Euro für Spielfilme und bei Dokumentarfilmen ein zu vereinbarendes Entgelt für den Erwerb dieser pay-TV-Rechte an den/die HerstellerIn zu bezahlen. Dieses Entgelt gilt jedoch nicht als abrechnungspflichtiger Erlös gemäß § 7 des Film/Fernsehabkommens. Sofern bei einem vom/von der HerstellerIn angebahnten Verkauf dieser vom ORF erworbenen pay-TV-Rechte durch den ORF ein über diese 45.000 Euro bei Spielfilmen oder über den bei Dokumentarfilmen vereinbarten Betrag hinausgehender Mehrerlös vom ORF erzielt wird, ist der Mehrerlös zwischen dem ORF und dem/der HerstellerIn je zur Hälfte aufzuteilen.

## (3) Catch-up-TV

Der ORF ist berechtigt, die gemäß diesem Abkommen mitfinanzierten Filme auf Abruf im Streaming-Verfahren binnen 7 Tagen nach der Free-TV-Ausstrahlung (sog. "catch-up-TV right") codiert für das Gebiet Österreich (ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die ausschnittsweise Nutzung gemäß Punkt (5) "Ausschnittsrechte".

## (4) Hörfilm-Fassung

Die Rechtseinräumung an den ORF inkludiert ohne Zusatzkosten auch die Rechte an einer Hörfilm-Fassung, soferne eine solche vorliegt.

#### (5) Ausschnittsrechte

Dem ORF werden an allen gegenständlichen Filmen auch die Rechte zur ausschnittsweisen Nutzung eingeräumt. Diese Rechtseinräumung ist unentgeltlich und beschränkt auf die Sendedauer von drei Minuten sowie auf den Zweck der Promotion für den betreffenden Film, für Sendungen (Nachrichten und dergleichen) aus aktuellem Anlass (z.B. Nachruf) sowie für die Nutzung im nonfiktionalen Bereich für Porträts von SchauspielerInnen, RegisseurInnen, HerstellerInnen. Die Sendung dieser Ausschnitte über 3sat ist bei reiner Promotion für den betreffenden Film unentgeltlich, bei sonstiger Nutzung im oben angeführten Umfang entgeltpflichtig, wobei ein Lizenzbetrag von 135 Euro pro angefangener Sendeminute vereinbart wird.

Der/die ProduzentIn informiert den ORF schriftlich über allfällige im Film enthaltenen Fremdrechte, insbesondere auch solche an der Musik. Hinsichtlich der Musik ist zu beachten, dass bei Verwendung von Aufnahmen vorbestehender Werke sowohl die Urheberrechte der Komponistinnen/BearbeiterInnen/Verlage als auch die Leistungsschutzrechte der TonträgerherstellerInnen/InterpretInnen zu klären sind. Diese Information erfolgt bei der Abnahme mittels der Musikliste und allfälliger sonstiger Unterlagen.

## (6) Abspann

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Abspann der gegenständlichen Filme für die Sendung im Fernsehen entsprechend gestaltet werden muss. Die Gestaltung eines fernsehgerechten Abspanns erfolgt zunächst individuell je Film in gemeinsamer Absprache zwischen Produzentln, Regisseurln und ORF. Wird eine generelle Regelung vereinbart, gilt diese.

## Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung des vom Filminstitut anerkannten Eigenanteils des Herstellers/der Herstellerin (zuzüglich eines 7,5%igen Herstellergewinns) dem/der HerstellerIn und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei analog zur Regelung des Filminstituts jener Anteil der Erträge zur Rückzahlung zu verwenden ist, welcher der halben Beteiligung des ORF an der Gesamtfinanzierung entspricht. Diese Mittel fließen zur Gänze in die Abkommensmittel zurück.

#### Promotion und Medienkooperationen

§ 8. Der ORF erklärt sich grundsätzlich bereit, über die im Rahmen des Abkommens mitfinanzierten Filme innerhalb des Programms angemessen zu informieren und nach Möglichkeit auch den Kinostart mit Trailern und Kooperationen kostenfrei zu unterstützen. Sofern sich der ORF z.B. an den Kosten einer Kinopremiere etc. kooperativ beteiligt, sind darüber hinausgehende Medienkooperationen des Herstellers/der Herstellerin im Vorfeld mit dem ORF abzustimmen.

#### Mitteilungsverpflichtungen

- § 9. ORF und Filminstitut erhalten nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, gegenseitig je eine Aufstellung
- 1. der im vorangegangenen Jahr gemäß Abkommen jeweils eingesetzten Förderbzw. Finanzierungsmittel sowie der jeweils zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme und
- 2. der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung (Kinostart) der abkommensgeförderten Filme in Österreich und der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

## Schlussbestimmungen

§ 10.(1) Die Bestimmungen gemäß § 6 ("Nutzungsrechte") gelten, ausgenommen "Catch-up-TV-Rechte" (siehe nachfolgenden Absatz 3) für Filme, für die eine Finanzierungszusage nach dem 1. Jänner 2005 gegeben wurde.

Für sonstige seit Beginn des Film/Fernseh-Abkommens hergestellte Filme gilt folgendes:

- 1.1. Die uncodierte Satellitenausstrahlung durch den ORF ist nur nach Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herstellers/der Herstellerin zulässig, wobei der/die HerstellerIn diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn er vor der beabsichtigten uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF einen dieser Ausstrahlung entgegenstehenden Vertrag mit Dritten abgeschlossen hat.
- 1.2. Die Regelung für Ausschnittsrechte gilt nach Maßgabe der Verfügbarkeit dieser Rechte für den/die HerstellerIn.
- (2) Im Einzelfall können die Nutzungsrechte an Filmen, die eine Finanzierungszusage vor dem 1. Jänner 2005 erhalten haben, unter Anwendung einer jeweils zu verhandelnden Erlösbeteiligung des ORF an den/die HerstellerIn rückübertragen werden.
- (3) Die Regelungen betreffend Catch-up-TV (§ 6 Abs. 3) und Erlösbeteiligung (§ 7) gelten für Filme, die eine Finanzierungszusage nach dem 1. Jänner 2011 erhalten haben. Für eine Nutzung der Catch-up-TV-Rechte von Filmen, die vor diesem Zeitpunkt eine Finanzierungszusage erhalten haben, ist die Zustimmung des Produzenten/der Produzentin erforderlich.
- (4) Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Optionsbetrages gemäß § 6 Abs. 2 lit. d des Film/Fernseh-Abkommens dient der Verbraucherpreisindex 2005, der von der Statistik Austria monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis dieser Wertsicherungsklausel ist der Monat Oktober 2010. Schwankungen der Indexziffer nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist erstmals von der für Oktober 2010 verlautbarten Indexziffer und sodann bei jedem Überschreiten des jeweils geltenden Spielraums nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexziffer die Grundlage für die Berechnung des neuen Spielraumes bildet. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Optionsbetrages sind laufend vom Filminstitut zu berechnen. Über entsprechenden Antrag des Filminstitutes ist dementsprechend der geänderte Optionsbetrag jeweils von der gemeinsamen Kommission (§ 3 Film/Fernseh-Abkommen) zu beschließen und gemeinsam mit dem Zeitpunkt, ab welchem der geänderte Optionsbetrag zur Anwendung gelangt, vom Filminstitut in geeigneter Form zu verlautbaren.
- (5) Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits bis jeweils 30.6. unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2013.

(6) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in Wien.

Es gilt österreichisches Recht.

Wien, am 14. Januar 2011

Mag. Roland Teichmann e.h. Österreichisches Filminstitut Dr. Alexander Wrabetz e.h. Österreichischer Rundfunk

# Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBI, I Nr. 45/2000 idF BGBI, I Nr. 113/2004 und BGBI, I Nr. 82/2009

#### Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

## Begriffsbestimmungen

- § 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist
- 1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
- 2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
- 3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
- 4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
- 5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
- 6. Mängelexemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

#### Preisfestsetzung

- § 3. (1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.
- (2) Der Importeur ist an den vom Verleger für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, gebunden. Ist für das Bundesgebiet kein Letztverkaufspreis empfohlen, so darf der Importeur den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.
- (3) Im Falle des Reimports von Waren im Sinne des § 1 kann der Importeur, der derartige Waren in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten. Dies gilt nicht, wenn die betreffenden Waren allein zum Zweck ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.
- (4) Zum nach Abs. 1 bis 3 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

#### Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4. (1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs. 1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

#### Preisbindung

- §5. (1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des §1 an Letztverbraucher den nach §3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.
- (2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs. 1 nicht ankündigen.
- (3) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

#### Ausnahmen

- § 6. (1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:
- 1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
- 2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
- 3. bei Verkauf von Mängelexemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.
- (2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBI. Nr. 376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

## Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7. (1) Handlungen gegen § 3 Abs. 1 bis 3, § 4 Abs. 1 sowie gegen § 5 Abs. 1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBI. Nr. 448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

## Zeitlicher Geltungsbereich

- § 8. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.
- (2) §§ 3, 7 und 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2009 treten mit 1. August 2009 in Kraft.

#### Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 die Bundesministerin/der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen die Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur betraut.

## Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

# Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr. 131/2000 idF BGBl. Nr. 136/2001, BGBl. Nr. 55/2008, BGBl. Nr. 92/2010 und BGBl. I Nr. 71/2012

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

# 1. Abschnitt: Allgemeines

## Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstlerinnen/Künstler.

#### Begriffsbestimmungen

- § 2. (1) Künstlerin/Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer der zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst auf Grund ihrer/seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.
- (2) Wer eine künstlerische Hochschulausbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulausbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.
- (3) Einkünfte im Sinne dieses Gesetzes sind die in- und ausländischen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes EStG 1988, BGBl. Nr. 400.

# 2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

## Errichtung

- § 3. (1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlerinnen/Künstlern bei der Beitragsleistung zur gesetzlichen Sozialversicherung wird ein Fonds eingerichtet.
- (2) Der Fonds führt die Bezeichnung "Künstler-Sozialversicherungsfonds", besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr. Auf die Bediensteten des Fonds findet das Angestelltengesetz Anwendung.

#### Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlerinnen/Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 und § 273 Abs. 6 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, § 8 Abs. 1 Z 3 lit. a und § 572 Abs. 4 in Verbindung mit § 581 Abs. 1a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, sowie die Aufbringung der Mittel hiefür und die Entgegennahme der Meldung des Ruhens und der Wiederaufnahme der selbständigen künstlerischen Erwerbstätigkeit gemäß § 22a.

#### Aufbringung der Mittel

- § 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:
- 1. Abgaben gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr. 573;
- 2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel;
- Rückzahlungen von Zuschüssen;

- 4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträgnisse aus Fondsmitteln;
- 5. Sonstige Einnahmen;
- 6. Freiwillige Zuwendungen.

### Organe des Fonds

- § 6. Organe des Fonds sind:
- 1. das Kuratorium (§ 7),
- 2. der Geschäftsführer (§ 10),
- 3. die Künstlerkommission (§ 11).

## Kuratorium

- § 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:
- 1. drei Mitglieder durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur,
- 2. ein Mitglied durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz,
- 3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
- 4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
- 5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
- 6. zwei Mitglieder durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund.
- (2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs. 1 Z 1.
- (3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.
- (4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied
- 1. dies beantragt:
- 2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
- 3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.
- (5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bedarf.
- (6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur festzulegen ist.

# Aufgaben des Kuratoriums

- § 8. (1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bleiben unberührt.
- (2) Das Kuratorium hat die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.
- (3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Be-

richt, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

- (4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.
- (5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- 1. Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Bestellung des Geschäftsführers;
- 2. Abschluss des Anstellungsvertrages mit dem Geschäftsführer;
- 3. Entlastung des Geschäftsführers;
- 4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bis Ende August des laufenden Jahres;
- 5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Fonds und Berichterstattung darüber an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur:
- 6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
- 7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
- 8. Erlassung und Änderungen der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11) nach deren Anhörung;
- 9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
- 10. Beschlussfassung über
- a) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht,
   Kunst und Kultur zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
- b) Beschlussfassung über die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
- c) die Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Anpassung des Beiträgszuschusses gemäß § 18 Abs. 2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.
- (6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs. 5 Z 5 an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.
- (7) Das Kuratorium hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

#### Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

- § 9. (1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.
- (2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der